

AUSDRUCK

MAGAZIN DER INFORMATIONENSTELLE MILITARISIERUNG E.V.

ISSN 6153-2115

Regime Change in (Nord-) Afrika

Jürgen Wagner - Libyen-Krieg: Die Machtfrage ins Ausland verlagern - **1**

Michael Haid - Persilschein für Interventionen in Bürgerkriege?, Die Resolution 1973 (2011) des UN-Sicherheitsrates - **9**

Claudia Haydt - Gefährdete Freiheiten, Zähes Ringen und erste Erfolge im neuen Tunesien - **14**

Christin Bernhold - Amr Moussa – zwischen Revolution, Militär und westlicher Interessenpolitik - **16**

Christoph Marischka - Gezielte Sanktionen, ein schleichender Putsch und die dubiose Rolle der Konrad-Adenauer-Stiftung in Côte d'Ivoire - **20**

Deutschland und die Bundeswehr

Christian Stache - Neuer Minister, alte Pläne: Die Rekrutierungs-offensive 2011 der Bundeswehr - **22**

Michael Haid - „Pegasus“ in Libyen: Der Einsatz der Bundeswehr ohne Parlamentszustimmung bekommt Flügel - **24**

Katastrophenschutz

Matthias Monroy - Die EU auf dem Weg zu einer eigenen, zivil-militärischen Katastrophenabwehr - **26**

Christoph Marischka - Das Lagezentrum - **27**

Lateinamerika

Peter Clausing - Mexiko: Simulierte Demokratie im Belagerungs-zustand - **28**

Jonna Schürkes - Haiti – die Wahl der „Internationalen Gemein-schaft“ und die Zukunft der Minustah - **31**



Editorial:

Diese Ausgabe ist nicht nur umfangreicher, weil es eine Reihe neuer (Bürger-) Kriege gibt, sie ist es auch, weil sie von einem Epochenwandel berichtet, was die Rolle der Vereinten Nationen angeht. Symbolisiert wird dieser durch den Angriff afghanischer Demonstranten auf das UN-Büro in Mazar-e-Sharif, bei dem mindestens 8 UN-Mitarbeiter getötet wurden. Eine Konfrontation, die in Haiti schon seit Jahren regelmäßig stattfindet. In diesem Fall war der Anlass angeblich die Verbrennung eines Korans durch einen US-amerikanischen „Geistlichen“. Die Ineinssetzung der UN und des Westens in dieser Meldung (in medialer Darstellung wie in der Substanz) ist frappierend. Beides, die neuen (Bürger-) Kriege und die neue Rolle der UN hängen miteinander zusammen. Die „Verantwortung zum Schutz“ hat das Völkerrecht okkupiert und die UN kolonialisiert. Das Verhältnis von UN und „Internationaler Gemeinschaft“, zwischen UN-Soldaten und lokaler Bevölkerung, das sich in der Praxis in Port-au-Prince (Haiti), Mogadischu (Somalia) und Abidjan (Côte

d'Ivoire) längst herausgebildet hatte, wurde mit der Resolution 1973 quasi in Recht gegossen. Die Souveränität eines destabilisierten Staates wird aufgehoben. Flankierende Luftangriffe durch Regional- und ehemalige Kolonialmächte werden zum Schutz der Zivilbevölkerung mandatiert, konkret dienen sie der Unterstützung einer Bürgerkriegspartei. Im Prinzip autorisiert 1973 nicht nur einen Regime-Change, sie fordert ihn. Interventioniert wird zwangsläufig von denen, die (auch widersprüchliche) Interessen verfolgen und zwangsläufig werden diese den Bürgerkrieg und den Regime-Change prägen. Es wird deutlich, dass die „Kapazitäten“ bzw. notwendigen Interessen nicht überall vorhanden sind, wo eine „Verantwortung zum Schutz“ eigentlich greifen sollte. So findet sich die „internationale Gemeinschaft“, flexibel zusammengesetzt aus Großmächten, Regionalmächten und Bürgerkriegsparteien, jeweils auf sehr unterschiedlichen Seiten der Barrikade, oder besser: der Front, wieder - niemals aber in einer Vermittlerrolle. Wo keine Vermittlung möglich ist oder zugelassen

wird, bleibt für einen „Change“ nur noch der Griff zur Waffe.

Das ist alles nichts Neues. Wir kennen dies aus Afghanistan, dem „Small Wars Manual“ der US-Army sowie unter den Begriffen „Hinterhofpolitik“ und „Kanonenboot-Diplomatie“. Das „Gesetz des Dschungels“, wie es Ashtons Chefberater Robert Cooper ausdrückte, herrscht schon lange an der Peripherie der Großmächte und dort, wo sich ihre Einflussphären überschneiden. Mit der UN-Resolution 1973 ersetzte es auf Betreiben Frankreichs - die USA erscheinen eher als tragische Figur - mit der „Verantwortung zum Schutz“ das Völkerrecht durch das, was Carl Schmitt als „Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte“ titulierte. Den Konsequenzen nicht nur in Nordafrika und auf der arabischen Halbinsel, sondern auch an den Peripherien Russlands und Chinas und in Lateinamerika, sehen wir mit Schrecken entgegen: (Bürger-)Kriege.

Die Redaktion

Impressum

Der AUSDRUCK wird herausgegeben von der Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V. Tübingen.

Redaktion: Das Aktiventreffen der Informationsstelle Militarisation, Jürgen Wagner, Christoph Marischka, Jonna Schürkes, Michael Haid, Andreas Seifert (Layout).

Erscheinungsweise: Der AUSDRUCK erscheint zweimonatlich jeweils zu Beginn des Monats.

Druck: Campus Druck, Hechinger Str. 203 (Sudhaus), 72072 Tübingen.

Bezugsbedingungen: IMI-Mitglieder und Mitglieder des IMI-Fördervereins erhalten den AUSDRUCK kostenlos (ab einem Beitrag von 5 €/Monat). Im Jahresabo (6 Hefte): 25€ bzw. Förderabo 37 €.

Bezugsadresse: Informationsstelle Militarisation e.V., Hechingerstr. 203, 72072 Tübingen.

Hinweise zu einzelnen Texten: Δ Claudia Haydt, Gefährdete Freiheiten, verändert in: Zivilcourage 1/2011; Christoph Marischka, Gezielte Sanktionen, gekürzt in: Telepolis, 17.3.; Tobias Pflüger, Der Westen..., in: Zivilcourage 1/2011.

Bildnachweise wie angegeben außer: Titelbild: IMI unter Verwendung: Mohammed VI: U. Dettmar/ABr; Ben Ali: wikipedia; al-Gaddafi: U.S. Navy by Mass Communication Specialist 2nd Class Jesse B. Awalt; Mubarak: wikipedia; Al-Assad: Roosevelt Pinheiro/ABr; Gbagbo: VOA-M. Motta; Bouteflika: Ricardo Stuckert/ABr; König Abdhulla, Foto: World Economic Forum; alle über Wikipedia.

Hinweise zu den Autoren dieser Ausgabe: Christoph Marischka, Jürgen Wagner und Michael Haid sind IMI-Vorstandsmitglieder. Jonna Schürkes und Peter Clausing sind IMI-Beiräte. Christin Bernhold ist Landessprecherin der Linksjugend [solid] Hamburg. Christian Stache, MA, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, promoviert an der Uni Hamburg. Matthias Monroy ist Journalist und lebt in Berlin.

Spendeninformation

Die Informationsstelle Militarisation und der IMI-Förderverein Analyse und Frieden sind eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine. Die Arbeit der Informationsstelle trägt sich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Wenn Sie Interesse an der Arbeit der Informationsstelle oder Fragen zum Verein haben nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Nähere Informationen, wie auch Sie IMI stützen können, erfahren Sie auf unserer Homepage (www.imi-online.de), per Brief, Mail oder Telefon in unserem Büro in Tübingen.

Spenden an IMI sind steuerabzugsfähig.

Unser Spendenkontonummer ist:

1662832 bei der Kreissparkasse Tübingen (BLZ 641 500 20).

IMI-Förderverein: 1766996 bei der Kreissparkasse Tübingen.

Kontakt:

Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V.

Hechinger Str. 203 (Sudhaus)

72072 Tübingen

Telefon: 07071/49154

Fax: 07071/49159

e-mail: imi@imi-online.de

web: www.imi-online.de



Libyen-Krieg

Die Machtfrage ins Ausland verlagern

von Jürgen Wagner

Die schweren Auseinandersetzungen in Libyen und das überaus harte Vorgehen der Truppen des Diktators Muammar al Gaddafi haben viele Menschen schockiert. Auch wenn der Ausgang des Konfliktes zum gegenwärtigen Zeitpunkt (31. März 2011) ungewiss ist, eines lässt sich jetzt schon mit Sicherheit sagen: Diejenigen, die im Namen von „Demokratie“ und „Menschenrechten“ die westliche Militärintervention begrüßen, machen sich – ob bewusst oder unbewusst – zu Handlangern des Versuchs der interessierten Staaten, mit Gewalt die Geschicke des Landes in „geordnete“ – sprich: pro-westliche – Bahnen zu lenken.

Für die USA und große Teile der Europäischen Union ist Gaddafi, mit dem man in jüngsten Jahren zwar recht profitabel kooperiert und dabei mehrere Augen bei dessen Menschenrechtsverletzungen zugeknipst hat (bzw. etwa die Misshandlung von Migranten regelrecht ermutigte), ein zu unsicherer Kantonist geworden. Die massiven westlichen Interessen im Land erfordern einen zuverlässigeren Sachwalter und der Aufstand im Land eröffnet die Chance, einen solchen zu installieren. Hierfür verabschiedete der UN-Sicherheitsrat am 17. März die Resolution 1973, mit der ein umfassender Kriegseinsatz gegen Libyen autorisiert und zwei Tage später begonnen wurde. Das Ziel der Intervention ist jedoch nicht der Schutz von Menschenrechten, sondern der Sturz Gaddafis und damit die einseitige Unterstützung einer Bürgerkriegspartei, wofür keinerlei völkerrechtliche Grundlage existiert.

Da es zudem keineswegs als ausgemacht gilt, dass sich innerhalb der Aufstandsbewegung pro-westliche Kräfte durchsetzen, will man über die militärische Involvierung einen Fuß in die Tür bekommen, um die weiteren Ereignisse maßgeblich mitbestimmen zu können. Eine westliche Militärintervention ist somit nicht nur mit massiven Risiken behaftet, sondern sie erschwert auch jegliche emanzipatorische und progressive Lösung des Konfliktes in Libyen. Denn der Westen hat ausschließlich seine eigenen Interessen im Blick, nicht die der unterdrückten libyschen Bevölkerung.

Vom westlichen Saulus zum Paulus?

Muammar Gaddafi hat eine bemerkenswerte Karriere hinter sich - innerhalb seiner mittlerweile 42jährigen Diktatur wandelte er sich von einem westlichen Hassobjekt allerersten Ranges zu einem wichtigen Kooperationspartner. Einstmals war Gaddafi sogar ein Hoffnungsträger für viele Linke in und außerhalb des Landes, als dieser 1969 gegen den damaligen libyschen König Idris putschte: „Der Umsturz wurde im Land als ein Akt der Entkolonialisierung verstanden. Gaddafi ließ alle ausländischen Militärstützpunkte schließen, darunter die riesige US-Air Base Wheelus, die Ölindustrie wurde verstaatlicht und sämtliche Italiener wurden zur Ausreise gezwungen. [...] Muammar al-Gaddafi wurde in jenen Schichten des Landes, die politische Veränderungen überhaupt wahrnahmen, zunächst als Revolutionär und Befreier akzeptiert.“¹ Soweit ersichtlich, setzte Gaddafi zumindest anfangs sozialpolitisch auf eine progressive Politik: „[So] verdoppelte der Revolutionsrat als eine der ersten Maß-

nahmen den Mindestlohn, senkte die Mieten um 30-40% und verhängte ein Preiserhöhungsverbot - bereits von Beginn an sollte dem verarmten Land ein künftiges Teilhaben am Wohlstand signalisiert werden.“²

Kaum verwunderlich also, dass sich im Laufe der 1970er Jahre die Konfrontation mit den USA sukzes-

sive zuspitzte. 1978 erließen die Vereinigten Staaten erstmals ein Embargo auf militärische Güter (sowie teils auf Landwirtschaftsausrüstungen und Elektronikteile). Vor allem aufgrund der libyschen Verwicklung in Terroranschläge verschärfen sich die Konflikte seit dem Amtsantritt Ronald Reagans, der Gaddafi mit dem „personifizierten Bösen auf Erden“ gleichzusetzen schien, nochmals erheblich.³ Bereits 1981 erließ Washington ein Handelsembargo und es kam zu ersten militärischen Scharmützeln. Den Höhepunkt erreichten die Konflikte mit den Luftangriffen vom 15. April 1986, die offiziell als Vergeltung für den Anschlag auf die Berliner Diskothek „La Belle“ stattfanden, für den die libysche Führung mit verantwortlich gemacht wurde. Ziel der Operation war es, Gaddafi zu liquidieren, was allerdings nicht gelang.⁴ Im Jahr 1992 verhängten die Vereinten Nationen darüber hinaus auch multilaterale Sanktionen, sodass es westlichen Firmen nahezu unmöglich war, im Land zu operieren.⁵

So fand sich Gaddafi für viele Jahre weit oben auf der Liste westlicher Staatsfeinde, was sich ab 1999 ändern sollte. Was den Gesinnungswandel Gaddafis verursachte, ob es das Interesse war, westliche Bündnispartner gegen die wachsende innenpolitische Opposition zu gewinnen oder ob andere Ursachen ausschlaggebend waren, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.⁶ Jedenfalls hatten scheinbar bereits in den 90er Jahren Verhandlungen über eine Neujustierung des konfrontativen Verhältnisses begonnen, die am Ende des Jahrzehnts Früchte abwerfen sollten.⁷ So überstellte Gaddafi 1999 zwei libysche Staatsangestellte, die der Verwicklung in das Lockerbie-Attentat bezichtigt wurden, woraufhin die Vereinten Nationen ihre Sanktionen gegen Libyen im Gegenzug suspendierten. Der Wegfall der UN-Sanktionen ermöglichte europäischen Konzernen den Einstieg ins dortige Geschäft, weshalb sich in der Folge zahlreiche EU-Staatschefs regelrecht die Klinke in die Hand drückten. Im März 2004 besuchte Englands damaliger Premierminister Tony Blair Libyen, dem im Oktober desselben Jahres Gerhard Schröder auf dem Fuße folgte. Gaddafi wurde von Präsident Nicolas Sarkozy 2007 mit allen Ehren in Frankreich empfangen und 2009 änderte Silvio Berlusconi beim G8-Gipfel in Italien extra die Sitzordnung, damit der libysche Diktator den Ehrenplatz zu seiner Linken bekommen konnte (rechts saß Barack Obama).⁸ Neben der wirtschaftlichen „Öffnung“ erwies sich Gaddafi vor allem auch bei der brutalen Migrationsabwehrpolitik der Europäischen Union als überaus williger und nützlicher Komplize. Mit voller Unterstützung der Europäischen Union wurden dabei schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen, woran sich lange aber niemand störte.⁹

Während EU-Konzerne also begannen, in Libyen „gute“ Geschäfte zu machen, lockerten auch die USA schrittweise ihre Sanktionen und strichen Libyen 2006 endgültig von der Liste der den Terror unterstützenden Staaten. Nun konnten also die Geschäfte richtig losgehen, insbesondere auch, weil Gaddafi im Laufe der Jahre auf einen neoliberaleren Kurs umschwenkte und alles tat, um ausländische Investoren anzulocken. Insbesondere wurde der vormals strikt nationalisierte Energiesektor für ausländische Firmen geöffnet. Von 2000 bis 2010 wurde zudem ein



Kein Wandel trotz Handel - die Abhängigkeit Europas vom Libyschen Öl, Karte: IMI.

Drittel der Staatsbetriebe privatisiert und laut Regierungsangaben vom April 2010 sollte in den Folgejahren „100 Prozent der Wirtschaft der Kontrolle privater Investoren übergeben werden.“¹⁰ Kein Wunder also, dass der Internationale Währungsfonds Gaddafi noch Ende 2010 hervorragende Noten für seine Wirtschaftspolitik ausstellte. In einem Bericht hieß es: „Der Ölsektor profitiert weiter vom Bekenntnis zu ausländischen Direktinvestitionen.“ Weiter lobte der Bericht die „zahlreichen wichtigen Gesetze [...] zur Modernisierung der Wirtschaft“ sowie die „Bemühungen, die Rolle des Privatsektors in der Wirtschaft zu vergrößern.“¹¹

Ob gewollt oder ungewollt, diese „Wirtschaftsreformen“ trugen sicherlich nicht zur Verbesserung der sozialen Situation im Land bei. Generell ist von der Sozialpolitik, die zumindest am Anfang der Gaddafi-Ära eine wichtige Rolle spielte, wenig übrig geblieben: „Libyen ist das reichste nordafrikanische Land. [...] Aber dies spiegelt sich nicht in der wirtschaftlichen Situation des durchschnittlichen Libyers wider [...] Die Arbeitslosenquote beträgt überraschende 30% und die Jugendarbeitslosigkeit 40-50%. Das ist die höchste in Nordafrika. [...] Auch andere Entwicklungsindikatoren zeigen, dass wenige der Petrodollars zum Wohlbefinden der 6,5 Millionen Libyer ausgegeben wurden. Das Bildungsniveau ist geringer als im benachbarten Tunesien, das über wenig Öl verfügt, und die Analphabetenrate ist mit 20% überraschend hoch. [...] Vernünftige Wohnungen sind nicht zu bekommen und ein generell hohes Preisniveau belastet die Haushalte noch zusätzlich.“¹²

Gleichzeitig ging Gaddafi innenpolitisch brutal gegen Kritiker vor, wie ein Blick in den Jahresbericht von „Amnesty International“ zeigt: „Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit blieben stark eingeschränkt.

Die Behörden zeigten wenig Toleranz gegenüber abweichenden politischen Meinungen. Personen, die Kritik an der Menschenrechtspolitik der Regierung übten, wurden bestraft.“¹³ Nun sind schwere Menschenrechtsverletzungen für die USA oder die Europäische Union selten ein Grund, mit einem Regime nicht zu kooperieren, solange die Kasse stimmt. Auch Gaddafi, den der Westen zwischen 2004 und 2010 bereitwillig mit Waffen im Wert von 1,56 Mrd. Dollar aufrüstete¹⁴, machte hier keine Ausnahme, wie vor allem die schamlose Zusammenarbeit bei der Migrationsabwehr zeigt. Noch im Oktober 2010 unterzeichnete die Europäische Union mit Libyen ein Kooperationsabkommen, das Gaddafi umfassende Unterstützung zur Migrationsbekämpfung in Aussicht stellte.¹⁵

Angesichts der anderen Bereiche, in denen der libysche Diktator innerhalb der letzten zehn Jahre westlichen Interessen ebenfalls weit entgegengekommen ist, drängt sich die Frage auf, weshalb er gleich zu Beginn des Aufstands – ganz im Gegensatz zu den Diktatoren Ägyptens und Tunesiens – vom Westen fallengelassen wurde wie eine heiße Kartoffel, ja mehr noch, weshalb aktiv versucht wird, militärisch beim Sturz des Diktators nachzuhelfen.

Westliche Interessen und Gaddafi als unsicherer Kantonist

Zunächst gilt es festzuhalten, dass sich Gaddafi deutlich von seinen kürzlich abgesetzten Spießgesellen in Ägypten und Tunesien unterscheidet. Während Hosni Mubarak und Zine el-Abidine Ben Ali eindeutig westliche Marionettenfiguren waren, trifft dies für Gaddafi nicht zu. Für ihn stand und steht stets die eigene Agenda im Vordergrund, für die er auch immer wieder bereit war, sich mit dem Westen anzulegen.¹⁶ Kurz, Gaddafi war und ist ein (zu) unsicherer Kantonist, insbesondere, nachdem die jüngsten Ereignisse ihn zu einer zu großen Bedrohung der westlichen Interessen gemacht haben – insbesondere im wichtigsten Bereich, dem Ölsektor.

Die Relevanz der libyschen Ölvorkommen steht außer Frage, sie sind mit 44,3 Mrd. Barrel die größten Afrikas. Besonders für die Europäische Union, die 10% ihrer Ölversorgung aus Libyen deckt, ist das Land von enormer Bedeutung. Im Falle Italiens machen die Libyen-Importe sogar 24% des Gesamtbedarfs aus, bei Frankreich sind es 10% und Deutschland importiert 6% aus dem nordafrikanischen Land.¹⁷ Allein deshalb besteht ein großes Interesse an Stabilität und die ist mittlerweile mit Gaddafi angesichts der Breite der Aufstandsbewegung auf absehbare Zeit nicht mehr zu bekommen. Zudem fiel infolge der Konflikte zwischenzeitlich etwa die Hälfte der libyschen Ölproduktion weg, was zu einem sprunghaften Anstieg des Weltölpreises führte, der vorübergehend auf 120 Dollar pro Barrel kletterte. Anhaltende Konflikte würden den Ölpreis weiter unter Druck setzen und damit eine erhebliche Belastung für die Ökonomien der Industrieländer darstellen. Zwar sank der Preis mittlerweile wieder etwas, dennoch warnte der österreichische Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner davor, im Zuge der Auseinandersetzungen in Libyen bestünde die Gefahr, dass der Ölpreis auf 130-150 Dollar steigen könnte: „Das würde zweifellos Ängste vor einer neuerlichen Rezession schüren. Deshalb brauchen wir baldmöglichst Klarheit über die politische Situation in den Maghreb-Staaten.“¹⁸

Zwischenzeitlich war es vor allem die Ölindustrie, die sich erhoffte, mit Gaddafi profitable Geschäfte machen zu können. Noch im Jahr 2008 titelte „Die Zeit“: „Alle wollen Libyens Öl. Unter Libyens Wüste lagern fossile Brennstoffe in riesigen

Mengen. Ausländische Konzerne balgen sich um den Reichtum.¹⁹ In der Tat haben westliche Firmen erhebliche Summen in den libyschen Ölsektor investiert bzw. Verträge mit astronomischen Summen abgeschlossen – insgesamt ist von einem Gesamtvolumen in Höhe von über 50 Mrd. Dollar die Rede. So unterschrieb etwa die italienische ENI 2007 einen Vertrag, der ihr bei einer Investitionssumme von 28 Mrd. Dollar Öl- und Gasversorgungsrechte bis ins Jahr 2047 garantiert; die britische BP bezahlte im selben Jahr allein für das Explorationsrecht auf einer Fläche von 55.000 Quadratkilometern über 900 Mio. Dollar und plant in den kommenden Jahren bis zu 20 Mrd. Dollar zu investieren; und die amerikanische Exxon zahlte 2008 für Explorationsrechte 97 Mio. Dollar.²⁰ Auch die deutsche RWE sicherte sich Öl- und Gaskonzessionen im Sirte-Becken und hat vor, etwa 700 Mio. Dollar zu investieren, während die BASF-Tochter Wintershall mit einem Investitionsvolumen von 2 Mrd. Dollar in Libyen engagiert ist.²¹

Doch der Euphorie folgte schnell eine große Ernüchterung, denn so ganz war auf Gaddafi dann doch kein Verlass, wie Meldungen aus dem Jahr 2009 zeigen: „Der libysche Revolutionsführer Muammar al-Gaddafi erwägt angesichts sinkender Mineralölpreise einen außergewöhnlichen Schritt. Laut der spanischen Zeitung ‚El País‘ sagte er bei einem Treffen mit dem spanischen König Juan Carlos in Tripolis, er schließe nicht aus, Einrichtungen internationaler Ölkonzerne in seinem Land zu verstaatlichen. Zwar hoffe er nicht, das tun zu müssen, möglicherweise würden ihm die sinkenden Preise aber keine andere Wahl lassen.“²² Als Gaddafi 2009 dann tatsächlich „Eigentum“ der in Libyen operierenden kanadischen Ölfirma Verenex verstaatlichte²³, war der Unmut groß, wie ein Branchenreport aus demselben Jahr zeigt: „Wenn Libyen die Nationalisierung von Privatbesitz androhen kann; wenn es bereits verhandelte Verträge neu aufmacht, um sein Einkommen zu vergrößern oder ‚Tribut‘ von Firmen zu extrahieren, die hier arbeiten und investieren wollen; [...] dann wird den Unternehmen die Sicherheit verweigert, die sie für langfristige Investitionen benötigen. [...] Libyen hat es versäumt, eine stabile Plattform bereitzustellen.“²⁴

Aus Sicht der Ölindustrie bietet sich also mit dem Aufstand die Möglichkeit, sich des Diktators zu entledigen. Andererseits bestehen in den Reihen der Ölmultis auch große Sorgen, dass aus den Auseinandersetzungen eine Regierung hervorgehen könnte, die sich womöglich sogar noch unaufgeschlossener gegenüber ihren Profitinteressen erweisen könnte, als es das Gaddafi-Regime war. So schreibt das Magazin Fortune: „Unglücklicherweise könnten diese großen Deals mit hoher Wahrscheinlichkeit wertlose Papierfetzen werden, sollte Gaddafi das Land verlassen müssen. Jede Regierung, die an die Macht gelangen wird, wird zweifellos eine Neuverhandlung der Verträge wollen, was zu weniger Profiten aufseiten der Ölfirmen führen könnte. Eine neue Regierung könnte sogar die Industrie vollständig nationalisieren und alle Ausländer aus dem Land werfen.“²⁵

Wie man es also dreht und wendet, für die Ölindustrie und die westlichen Regierungen besteht Handlungsbedarf. Ohne den Aufstand hätte man wohl mit Gaddafi leben und sich irgendwie arrangieren können: mit einem Bürgerkrieg und fortgesetzten Unruhen, die nicht nur die Ölversorgung gefährden, sondern auch die „Flüchtlingsgefahr“ erhöht, jedoch nicht. Und schon gar nicht will man zulassen, dass sich in Libyen eine Regierung etabliert, der womöglich das Wohlergehen der Bevölkerung mehr am Herzen liegt als das ihrer Führungseliten und westlichen Komplizen. Auch wenn die Aufstandsbewegung sicher keineswegs nur aus progressiven Gruppen besteht, allein die Möglichkeit, dass sich diese durchsetzen, käme aus westlicher Sicht einem

Horrorszenario gleich, das unbedingt verhindert werden muss.

Frühzeitiges Interventionsgeschrei

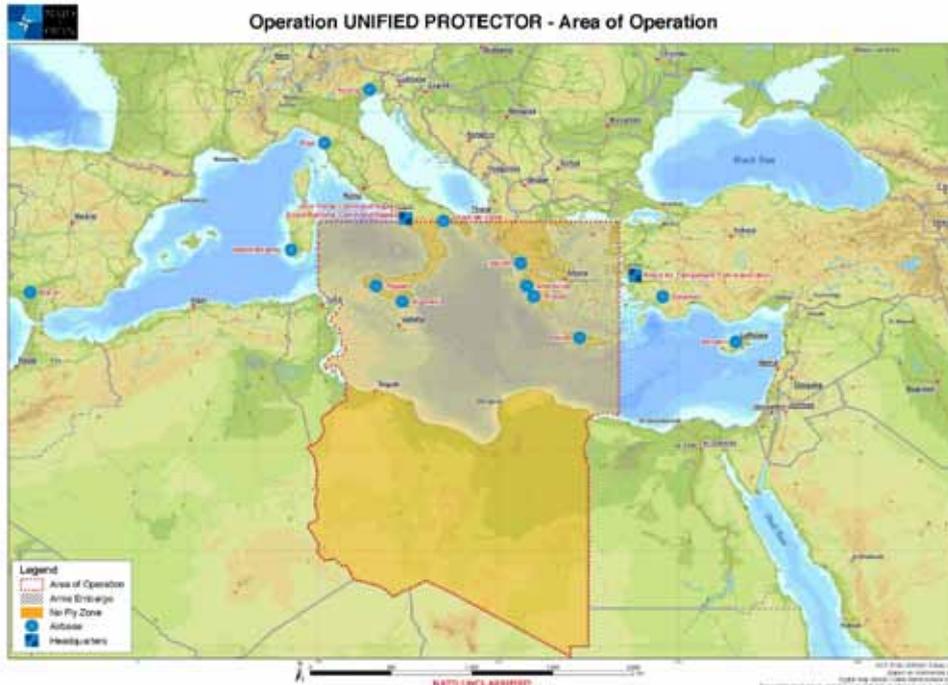
In den USA erschienen bereits unmittelbar nach Ausbruch des Aufstandes zahlreiche Artikel, die für ein bewaffnetes Eingreifen in der ein oder anderen Form plädierten.²⁶ Prominent wahrgenommen wurde vor allem ein gemeinsamer Brief vom 25. Februar 2011, der von 40 US-Außenpolitikern unterzeichnet wurde, darunter zwölf, die in der Bush-Regierung teils hohe Posten innehatten. Er forderte Präsident Barack Obama auf, „sofort“ militärische Maßnahmen zum Sturz des Gaddafi-Regimes vorzubereiten.²⁷ Auch in linksliberalen Medien wie der „New York Times“ wurde für einen Krieg getrommelt. Dort erschien am 27. Februar ein Artikel, in dem davor gewarnt wurde, dass infolge der Auseinandersetzungen Chaos ausbrechen und sich im Zuge dessen Al-Kaida im Land festsetzen könne. Um dies zu verhindern sei es erforderlich, „eine fremde Schutztruppe“ für eine Zeit lang im Land zu stationieren – sprich: es zu besetzen.²⁸ Die US-Regierung selbst schlug bereits am 22. Februar harte Töne an, indem Präsident Barack Obama das berühmte „all options are on the table“ betonte, mit dem stets signalisiert wird, dass eine Militärintervention ernsthaft in Betracht gezogen wird.²⁹

Auf der anderen Seite des Atlantiks bot u.a. der linksliberale Guardian dem ehemaligen Redenschreiber David Camerons, Ian Birrel, eine Plattform für seine Kriegspropaganda: „Die einzige Lösung ist eine rasche Intervention, angeführt vielleicht von Ägypten oder Tunesien, deren Armeen sich in den letzten Wochen Respekt erworben haben, um Gaddafi aus seiner Basis zu jagen und seinem entsetzlichen Regime ein Ende zu setzen.“³⁰ Bereits früh wurde denn auch gemeldet, dass die EU ernsthaft an Angriffsoptionen arbeite: „Die EU-Staaten ziehen Diplomaten zufolge für den Fall einer Katastrophe für die Menschen in Libyen Militäraktionen in Betracht. ‚Wir machen Notfallpläne mit verschiedenen Szenarien, das ist eine Möglichkeit, an der wir arbeiten‘, sagte ein EU-Diplomat am Donnerstag [24.02] in Brüssel.“³¹

Schnell nach Ausbruch der Konflikte verabschiedeten sowohl die Vereinten Nationen als auch die Europäische Union Sanktionen. Frankreich und Großbritannien äußerten die Absicht, die Aufständischen unterstützen zu wollen und Italien kündigte seinen Nicht-Aggressionspakt mit Libyen auf. Deutschland setzte als allererstes militärische Mittel ein, wenn auch „nur“, um 144 Personen aus dem Land zu evakuieren. Schnell verlegten die USA Kriegsschiffe in die Region, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein.³² Die Zeichen standen also frühzeitig auf Krieg, weshalb einige Militärexperten wie etwa Andrew Exum sich veranlasst sahen, auf die Risiken eines militärischen Eingreifens zu verweisen: „Ich bin entsetzt darüber, dass liberale Interventionisten weiter vorgaukeln, es sei einfach, humanitäre Krisen und regionale Konflikte durch die Anwendung militärischer Gewalt zu lösen. So leichtfertig über diese Dinge zu sprechen, spiegelt ein sehr unreifes Verständnis der Grenzen von Gewalt und der Schwierigkeiten und Komplexitäten heutiger Militäroperationen wider.“³³

Resolution 1973: Persilschein für den Krieg

Zunächst drehte sich die gesamte Debatte „nur“ um die Einrichtung einer Flugverbotszone, was jedoch an sich schon problematisch genug gewesen wäre. Denn wer eine Flugverbotszone einrichtet, der muss diese gegebenenfalls auch militärisch durchsetzen – und das bedeutet einen Krieg zu führen: „Zunächst



Karte des NATO-Operationsgebiets, Quelle: www.nato.int.

einmal bedeutet dies einen direkten militärischen Eingriff in die Souveränität eines Landes und kommt in diesem Sinne faktisch einer Kriegshandlung gleich. [...] Oder wie es der amerikanische Verteidigungsminister Gates am Mittwoch [2. März] vor einem Kongressausschuss sagte: „Lasst uns die Dinge beim Namen nennen. Die Einrichtung einer Flugverbotszone beginnt zunächst mit einem Angriff, bei dem die Luftabwehr zerstört wird.“³⁴ Auch der Chef des amerikanischen Zentralkommandos, James Mattis, betonte, man müsse „die Luftabwehr außer Kraft setzen, um eine Flugverbotszone einzurichten.“ Man dürfe sich keinen Illusionen hingeben: „Dies wäre ein Militäreinsatz und nicht etwa die einfache Ansage, dass niemand mehr Flugzeuge einsetzen dürfe.“³⁵

Dennoch wurde die Flugverbotszone schlussendlich mit Artikel 6 der UNO-Resolution 1973 eingerichtet, die am 17. März ohne Gegenstimmen angenommen wurde; allerdings enthielten sich fünf Länder (neben Deutschland auch Brasilien, China, Indien und Russland). Artikel 7 autorisiert alle Staaten, die eine diesbezügliche Bereitschaft beim UN-Generalsekretär anzeigen, zu deren Durchsetzung „alle notwendigen Maßnahmen“ ergreifen zu können. Noch viel weiter gehen aber die Passagen in Artikel 4. Die Resolution „autorisiert die Mitgliedsstaaten, national oder in regionalen Organisationen zu handeln [...] und alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um Zivilisten und zivil bewohnte Gebiete in der Republik Libyen, einschließlich der Stadt Bengasi, die angegriffen werden, zu schützen. Das schließt eine Besatzungstruppe in jeder Form und auf jedem Teil der Republik Libyen aus“.

Trotz des letzten einschränkenden Satzes handelt es sich hierbei um einen Persilschein, nahezu jede Maßnahme zur Bekämpfung von Gaddafis Armee zu ergreifen – denn was zum Schutz der Zivilbevölkerung notwendig und sinnvoll ist und was nicht, lässt sich nahezu beliebig interpretieren. Selbst das eigentlich klare Verbot von Bodentruppen wird derzeit verbal ausgehöhlt. So sagte der frühere Generalinspekteur der Bundeswehr, Klaus Naumann: „Wer eingreift, muss durchgreifen. Die Resolution 1973 bietet dazu viele Möglichkeiten, sie schließt nicht Bodentruppen, nur fremde Besatzungstruppen aus.“³⁶ Ohnehin befinden sich Berichten zufolge bereits zahlreiche westliche Soldaten

zur Zielmarkierung (und wer weiß, was sonst noch) vor Ort.³⁷

Die NATO im Bürgerkrieg

Auf Grundlage von Resolution 1973 begann eine Koalition, angeführt von Frankreich, Großbritannien und den USA, am 19. März mit der Bombardierung Libyens. Mit der Durchsetzung einer Flugverbotszone hat „Operation Odyssey Dawn“, die Ende März unter dem Dach der NATO in „Operation Unified Protector“ umbenannt wurde, allerdings herzlich wenig zu tun: „Der Einsatz der Nato – Briten und Franzosen vorneweg – geht längst darüber hinaus. Die westlichen Kampfflugzeuge haben nicht nur die Luftwaffe von Muammar al-Gadhafi ausgeschaltet. Sie bombardieren Panzer, Artillerie und anderes militärisches Gerät des

Diktators. Ein Indiz für die gewandelte Ausrichtung des Einsatzes ist das eingesetzte Gerät: Die Amerikaner sind inzwischen auch mit tieffliegenden A-130-Bombern unterwegs, Flugzeuge, die dafür da sind, feindliche Stellungen zu beschießen. Zahlen über Opfer dieser Angriffe gibt es nicht. Mit den Bombardements wird der Vormarsch der Rebellen ermöglicht. Oder anders gesagt: Die Rebellen haben sich eine mächtige Luftwaffe zugelegt, die ihren Interessen dient.“³⁸

Bei der NATO-Operation handelt es sich also um die einseitige militärische Parteinahme in einem innerstaatlichen Konflikt, um der „genehmen“ Seite zum Sieg zu verhelfen, wie etwa der französische Außenminister Alain Juppé freimütig einräumt: „Dank unserer Militäroffensive ist das Gleichgewicht hergestellt. Gadhafi hat seine Luftwaffe und einen Teil seiner Artillerie verloren. Das erlaubt den Kräften in Libyen, die die Freiheit wollen, in die Offensive zu gehen.“³⁹ Die Vereinten Nationen sind jedoch nicht dazu da, einen Bürgerkrieg zu entscheiden, hierfür besteht aus guten Gründen keine völkerrechtliche Grundlage (s.u.).

Mögliche Szenarien – Teilung Libyens?

Keine der beiden Bürgerkriegsparteien scheint gegenwärtig in der Lage zu sein, die Gegenseite zu besiegen. Auch wenn die Bombardierungen Gaddafis Einheiten ganz offensichtlich geschwächt haben – je weiter die Aufständischen nach Westen vordringen, desto größer wird der Widerstand. Ein Vormarsch nach Tripolis erscheint auf absehbare Zeit ohne den direkten Einsatz westlicher Bodentruppen, wozu gegenwärtig noch wenig Bereitschaft existiert, unmöglich, auch weil Gadhafi im Westen noch über eine breite Unterstützung verfügt. Andererseits ist auch ein Vorrücken der Regierungstruppen angesichts der massiven Bombardierungen unwahrscheinlich, die langen Nachschublinien dürften dies kaum zulassen. Es besteht somit eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich der Frontverlauf irgendwo in der Mitte des Landes verfestigen könnte, so zumindest die Einschätzung der Militärexperten von „Strategic Forecast“.⁴⁰

Ein solches Szenario scheint auch US-Generalstabschef Mike Mullen für wahrscheinlich zu halten, der angab, alles laufe auf eine „Pattsituation“ hinaus.⁴¹ Vor diesem Hintergrund zeichnen

sich gerade die nächsten Schritte ab: „Wenn Regime Change ohne westliche Bodentruppen entsenden zu müssen tatsächlich das eigentliche Ziel ist, Bodentruppen aber das zweckdienlichste Mittel sind, um Gaddafi in absehbarer Zeit besiegen zu können, scheint die Stärkung der Rebellenruppen im Osten durch bessere Waffen und Ausbildung der nächste logische Schritt zu sein.“⁴² Und tatsächlich: Ende März meldete der Guardian, Großbritannien und die USA würden sich für Waffenlieferungen an die Rebellen einsetzen, was allerdings innerhalb der NATO noch umstritten sei.⁴³ Auch auf deutscher Seite gibt es teil Sympathien hierfür, etwa bei dem CDU-Verteidigungspolitiker Andreas Schockenhoff: „Ich persönlich würde Waffenlieferungen dann nicht ausschließen, wenn sie zum Schutz der Zivilbevölkerung notwendig sind. [...] Das muss unter internationaler Aufsicht geschehen, und es muss vor allem unter internationaler Kontrolle geschehen. Wir wissen ja heute noch nicht, wer sich hinter den Rebellen wirklich verbirgt, ob das einheitliche Truppen sind, oder ob dort ganz unterschiedliche Interessen sind. Deswegen kann das nie einfach nur eine Waffenlieferung sein, sondern es braucht einen Dialog mit denen, die das libysche Volk vertreten wollen, und die müssen unter klaren Auflagen und mit klaren politischen Zielsetzungen in die Lage versetzt werden, die Bevölkerung zu schützen.“⁴⁴

Gelingt es dennoch nicht, den Rebellen zum Sieg zu verhelfen, so stünde immer noch ein Plan B zur Verfügung. Der Westen würde weiter von Gaddafi kontrolliert, während der Osten von den Rebellen gehalten würde, was faktisch auf eine Teilung des Landes hinauslaufen würde: „Entweder gelingt es den Aufständischen, von Osten aus in Richtung Tripolis vorzustoßen, und zwar relativ schnell. Oder es gelingt ihnen nicht und dann greift das zweite Szenario: Dieser Krieg in Libyen könnte sich dann hinziehen bis zur Zweiteilung des Landes.“⁴⁵ Hiermit könnten die westlichen Kriagsakteure womöglich auch sehr gut leben, denn etwa 80% der libyschen Ölvorkommen liegen im Osten des Landes.⁴⁶

Deutschland: Verquere Fronten

Eine geradezu bizarre Debatte findet derzeit über die deutsche Enthaltung bei der Abstimmung über Resolution 1973 statt. Die Regierungskoalition musste sich heftige Kritik anhören und wurde vonseiten sozialdemokratischer und grüner Politiker mal mehr, mal weniger deutlich als „Weicheier“ in der Kriegsfrage beschimpft. SPD-Chef Sigmar Gabriel warf der Regierung vor, es sei der Eindruck erweckt worden, „als würde Deutschland vor der Macht dieses Öl-Mafioso kuschen.“ Der Ex-Generalinspekteur Klaus Naumann „schämt“ sich gar für die Bundesregierung, sieht Deutschland „international isoliert“ und dadurch das Ziel, einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat zu erlangen, gefährdet.⁴⁷ Daraufhin beeilte sich Außenminister Guido Westerwelle zu versichern, auch wenn man nicht beabsichtige, sich mit Soldaten zu beteiligen, man stehe zur UN-Resolution und wolle u.a. durch die Entsendung von AWACS-Aufklärern nach Afghanistan Reserven bei anderen Staaten freimachen, damit diese Schläge gegen Gaddafi führen könnten. Ferner könnten amerikanische Truppen ihre Stützpunkte in Deutschland für den Libyen-Krieg nutzen.

Trotz dieser verdeckten Kriegsunterstützung, die klar und in aller Deutlichkeit kritisiert werden muss: die Bundesregierung hat sich mit ihrer Enthaltung zur UN-Resolution und der Nicht-Beteiligung an jeglichen NATO-Operationen gegen Libyen extrem weit aus dem Fenster gelehnt. Worin genau die Gründe für die Position Deutschlands liegen, lässt sich schwer beurtei-

len. Weder völkerrechtliche Bedenken noch eine grundlegend ablehnende Haltung zu Kriegseinsätzen dürften den Ausschlag gegeben haben, soviel ist aus den bisherigen Erfahrungen sicher. Die in diesem Jahr anstehenden Landtagswahlen haben angesichts der skeptischen Haltung in der Bevölkerung gegenüber einer deutschen Kriegsbeteiligung hier sicher eine wichtige Rolle gespielt. Auch dürfte sich die Begeisterung in Grenzen halten, sich vor Sarkozys Karren spannen zu lassen, dem Einflussverlust in den ehemaligen Kolonialgebieten (Frankophonie) mit der Intervention in Libyen entgegenzuwirken – vor allem wenn man berücksichtigt, dass das beiderseitige Verhältnis aufgrund des in den letzten Monaten recht unverhohlen beanspruchten deutschen Vormachtanspruchs in der EU schwer belastet ist.⁴⁸

Allerdings spricht auch einiges dafür, dass die Bundesregierung den Einsatz einfach als zu riskant einschätzt. So warnten Angela Merkel und Guido Westerwelle mehrfach davor, die ganze Sache sei „nicht durchdacht“ und Ex-NATO-General Klaus Reinhardt wurde sogar noch deutlicher: „Ich bin in großer Sorge, dass wir in einen weiteren Krieg hineingezogen werden, aus dem wir nicht wieder herauskommen.“⁴⁹ Dem ist nur zuzustimmen! Insofern muss man froh sein, dass sich die Bundesregierung – trotz der unbedingt zu kritisierenden indirekten Kriegsunterstützung – bislang wenigstens weigert, sich direkt mit Soldaten am Krieg zu beteiligen. Leider begründet die Bundesregierung ihre derzeitige Position nicht mit dem Verweis auf das Völkerrecht – dies hätte schließlich zur Folge, dass sie sich nicht nur enthalten, sondern die Resolution 1973 hätte ablehnen müssen.

Klarer Völkerrechtsbruch

Wie surreal die Debatte verläuft, zeigte etwa die Phoenix-Runde vom 22. März. Dort warf der grüne Verteidigungspolitiker Omid Nouripour den Resolutionsbefürwortern zum wiederholten Male vor, auf der grundfalschen Seite zu stehen: „Ich will die deutsche Menschenrechtspolitik nicht neben der von China oder Russland einordnen. Das ist das Ende einer wertegebundenen Außenpolitik.“⁵⁰ Man sollte meinen, dass die Frage, ob eine Resolution unterzeichnet und damit ein Krieg befürwortet wird, wenigstens eine Frage des Völkerrechts sein sollte, nicht wer mit oder gegen wen stimmt. Aus friedenspolitischer Sicht ist kein Krieg zu rechtfertigen. Früher galt aber wenigstens noch das Völkerrecht als Grundlage für Politikerentscheidungen in der Frage von Krieg und Frieden. Dies wird zunehmend in Frage gestellt, etwa durch solche Aussagen wie die Nouripours.

Dagegen argumentierte in der Phoenix-Runde der Völkerrechtler Reinhard Merkel, der am selben Tag auch eine Grundsatzkritik am westlichen Vorgehen verfasst und in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht hatte. „Ob man Gewalttaten unterbinden oder Diktatoren zum Teufel jagen soll, ist die eine Frage – selbstverständlich soll man das, so gut es geht. Eine ganz andere ist es aber, ob man zu diesem Zweck einen Krieg führen darf, dessen Folgen politisch wie normativ schwer abzusehen sind. [...] Das Ziel, einen Tyrannen zu stürzen und bewaffneten Aufständischen dabei zu helfen, ist kein legitimer Titel zur gewaltsamen Intervention dritter Staaten.“⁵¹ Eine solche, dem Völkerrecht verpflichtete Position, passte in der Phoenix-Runde Michael Lüders, ehemals Berater der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung, überhaupt nicht ins Konzept. Er ging mit der Bundesregierung scharf ins Gericht und tat die Ausführungen Merkels lapidar mit dem Verweis ab, man solle hier nicht zu „legalistisch“ argumentieren. Erstaunlich, wie schnell derzeit teilweise die Grundfesten des Rechts in der Frage

von Krieg und Frieden in einem Atemzug in die Tonne getreten werden können.⁵²

Mit dem Verweis auf die Menschenrechte, vor allem aber mit der Begründung, Afrikanische Union, Arabische Liga sowie die Aufständischen selbst hätten regelrecht um eine Militärintervention gebettelt, wird derzeit jeder noch so klare Rechtsbruch legitimiert. Beispielhaft hierfür war schon früh die Argumentationsfigur von Jürgen Chrobog, ehemals Staatssekretär im Auswärtigen Amt: „Es muss eingegriffen werden. [...] Ich halte eine Flugverbotszone für unausweichlich.“ Hierfür und auch für weitergehende Militärmaßnahmen sei „eigentlich“ eine Mandatierung des Sicherheitsrates erforderlich, wogegen sich vor allem Russland und China sträuben: „Doch wenn wir sie nicht kriegen, muss man überlegen, wie weit man sonst vorgehen kann und wo eine Rechtsgrundlage ist, und ich sagte ja, ein Hilfsersuch auch der Menschen vor Ort, der Menschen in Bengasi [...] könnte letzten Endes aus humanitären Gründen vielleicht auch als ausreichend angesehen werden.“⁵³ So einfach ist es also: im Namen der Humanität folgt man dem Ruf der Opposition in Bengasi und aufgrund der hehren Absichten kann dabei auch geltendes Völkerrecht gebrochen werden. Ganz so simpel ist die Sache jedoch nicht, zumindest nicht, wenn man sich die Realität nicht auf derart drastische Weise zurechtbiegt, wie dies gegenwärtig der Fall ist.

Intervention: Not in our Name!

Wie den kriegführenden Staaten sehr wohl bewusst sein dürfte, unterstützt die Resolution der Afrikanischen Union weder eine Flugverbotszone und schon gar nicht die umfassenden Bombardierungen im Rahmen von „Operation Odyssey Dawn“. Ebenso wenig liegt eine offiziell verabschiedete Resolution der Arabischen Liga vor, die dies befürworten würde, obwohl auch dies stets so suggeriert wurde.⁵⁴

Auch von der Aufstandsbewegung wurde die NATO keineswegs zur Militärintervention eingeladen – zumindest nicht in der Form, wie sie nun erfolgt. Denn die Skepsis gegenüber einem westlichen Eingreifen ist groß, wie Lourdes Garcia-Navarro aus Bengasi berichtete: „Sie wollen nicht gerettet werden, sie wollen keinerlei militärische Intervention. Sie sagen, sie hätten dies alleine vollbracht und sie würden sich Moammar Gaddafi selbst vom Hals schaffen.“⁵⁵ Ein Blick auf die andere vom Westen „befreiten“ Länder – Kosovo, Afghanistan, Irak – sollte zudem genügen, um sich die „Nebenwirkungen“ eines Militäreinsatzes bewusst zu machen: „Das Beispiel des Irak beängstigt jeden in der arabischen Welt“, so Abeir Imneina, Politikprofessorin an der Universität in Bengasi. „Wir wissen sehr genau, was mit dem Irak geschehen ist, der von heftiger Instabilität geplagt wird. In diese Fußstapfen zu treten ist in keiner Weise attraktiv.“⁵⁶

Anfangs sprachen sich auch die wichtigsten Vertreter des „National Libyan Council“, der am 5. März gebildeten Übergangsregierung, in aller Deutlichkeit gegen eine Intervention aus, so etwa ihr Sprecher, Hafiz Ghoga: „Wir lehnen eine ausländische Intervention vollständig ab. Der Rest von Libyen wird vom Volk befreit werden.“⁵⁷ Auch der Vorsitzende des „National Libyan Council“, Mustafa Abdul Dschalil, machte deutlich: „Wir wollen keine ausländischen Soldaten hier.“⁵⁸

Allerdings mehrten sich im Vorfeld der Abstimmung über Resolution 1973 die Stimmen, die eine Flugverbotszone, aber auf keinen Fall eine Militärintervention wollten.⁵⁹ Dies hat sich nun in gewisser Weise als Bumerang erweisen, denn diese Position wurde zur Legitimation dessen herangezogen, was mittlerweile zu genau der Militärintervention geworden ist, die von den liby-

schen Oppositionskräften mit großer Mehrheit abgelehnt wird.

Mit guten Grund: denn den NATO-Akteuren geht es in keiner Weise um den Schutz der Menschenrechte, sondern darum sicherzustellen, dass die revolutionären Umbrüche in Libyen (und darüber hinaus) in „geordnete“ Bahnen gelenkt werden. Die Entscheidung über die Zukunft Libyens soll in westlichen Hauptstädten, nicht in Bengasi getroffen werden: „Letztlich handelt es sich um eine Entscheidung mit politischen Folgen. Mit einem Mandat für den Lufteinsatz würde die *Machtfrage ins Ausland verlagert*. Wer aber einmal mitmacht, der gerät auf die schiefe Ebene, der wird sich nicht mehr entziehen können, sollte Gaddafi über Wochen oder gar Monate Widerstand leisten oder ein Guerilla-Krieg ausbrechen. Dann würde der Druck steigen, auch für einen Bodeneinsatz.“⁶⁰

Kaperung der Revolution(en)

Aufschlussreich ist eine Analyse der „Stiftung Wissenschaft und Politik“ (SWP), nach deren Angaben sich die Aufständischen im Wesentlichen aus vier Gruppen zusammensetzen würden: Teile der ehemaligen Elite, die inzwischen übergelaufen seien; den Stämmen, von denen mittlerweile sich ein Großteil gegen Gaddafi gewendet habe; den Muslimbrüdern, die vor allem in der „urbanen Mittelschicht“ Unterstützung fänden; sowie „arbeitslose oder unterbeschäftigte junge Männer“, deren Angriffe auf Polizeistationen „der entscheidende Impuls für den Aufstand“ gewesen seien. Trotz der Gründung einer Übergangsregierung könne von einer einheitlichen Oppositionsbewegung keine Rede sein, so die weitere Einschätzung: „Die Aufständischen sind eine lose Koalition verschiedener Gruppen, deren Zusammenhalt spätestens mit dem Sturz Qaddafis gefährdet sein dürfte.“ Nach dem Sturz Gaddafis stünde Libyen vor schwierigen Problemen: „Für die Mehrheit der politischen Akteure wird es aber weniger um die Grundlagen des libyschen Staates, sondern vielmehr um die Neuverteilung der Ressourcen gehen.“⁶¹

Genau jene „politischen Akteure“ zu stärken, die lediglich die Pfründe neu verteilen, nicht aber grundlegende Veränderungen einleiten wollen, scheint gegenwärtig das Ziel zu sein. Auf westlicher Seite hat deshalb bereits fieberhaft die Suche nach geeigneten „Kooperationspartnern“ innerhalb der Aufstandsbewegung begonnen. Man wolle der Opposition jegliche „Hilfe“ zur Verfügung stellen, heißt es in den westlichen Hauptstädten, wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil man anders als etwa in Ägypten oder Tunesien über wenig Kontakte durch politische Stiftungen oder militärische Kooperationsprogramme verfügt.⁶²

Hier konnte bereits ein erster Teilerfolg vermeldet werden, die Militärintervention scheint per se bereits „pro-westliche“ Kräfte in der Übergangsregierung zunehmend zu stärken. Ende März wurde Mohammed Dschibril zum neuen Chef des „National Libyan Council“ ernannt. Sogleich wurde er daraufhin von Nicolas Sarkozy und Hillary Clinton offiziell empfangen, die mit der Wahl hochzufrieden gewesen sein dürften. Denn die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ bestätigt, dass Dschibril „als ein Neoliberaler gilt“. Er hatte unter Gaddafi die Leitung des nationalen Ausschusses für wirtschaftliche Entwicklung und war damit für den radikalen Privatisierungskurs verantwortlich.⁶³ Dies fügt sich nahtlos in die am 8. März veröffentlichten Pläne der EU-Kommission, generell nun die Umbrüche in Nordafrika nutzen zu wollen, um verstärkten Druck auf den neoliberalen Umbau der Region auszuüben.⁶⁴ Die Westmächte wurden ganz offensichtlich von den nordafrikanischen Revolutionen auf dem falschen Fuß erwischt. Sie sind besorgt, dass sich im Ergebnis Kräfte durchsetzen könnten, die nicht nach ihrer Pfeife tanzen



Not - in - our - name: Quelle: linke Zeitung.

könnten. Um dies zu verhindern, wird nun im Namen der Menschenrechte buchstäblich in die Offensive gegangen.

Krieg im Namen der Menschenrechte?

Wie scheinheilig die Menschenrechte bei feindlichen Regierungen ins Feld geführt, bei „befreundeten Staaten“ aber unter den Tisch gefallen lassen werden, zeigen jüngste Aussagen Roberts Coopers, der seit Jahren einer der wichtigsten EU-Politiker ist.⁶⁵ Er wurde am 22. März im Auswärtigen Ausschuss des Europäischen Parlaments befragt, was er denn zu den Vorgängen in Bahrain sage, wo seit Wochen Proteste brutal niedergeschlagen werden. Erst am Tag vorher waren bei Auseinandersetzungen 200 Menschen verletzt und 4 getötet worden. Cooper tat dies lapidar mit dem Kommentar ab, „Unfälle kommen vor“. Aufschlussreich ist seine Begründung: „Man muss verstehen, dass die Autoritäten das Recht hatten, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen und das ist es, was sie getan haben.“⁶⁶

Ob man ins Visier der Europäischen Union gerät, hängt nicht davon ab, ob man die Menschenrechte mit Füßen tritt, sondern ob nach der Pfeife Brüssels getanzt wird oder nicht. Muammar Gaddafi ist ein Verbrecher und er gehört vor Gericht – besser früher als später. Die gegenwärtige westliche Militärintervention zu begrüßen, heißt jedoch den Bock zum Gärtner zu machen. Mehr noch, der Krieg droht jeglicher Perspektive auf eine progressive Regierung in Libyen den Dolchstoß versetzen: „Untrennbar mit den Forderungen nach demokratischen Freiheiten verbunden ist ein tiefgehendes Verlangen nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. [...] Eine Militärintervention würde nicht nur eine Gefahr für Libyen und seine Bevölkerung bedeuten, sondern auch für die Kontrolle [ownership] dessen, was bislang eine vollständig organische, hausgemachte Demokratiebewegung in der gesamten Region war.“⁶⁷

Leider scheint es genau das Ziel zu sein, diese demokratische Bewegung in den Griff zu bekommen, denn wenn die Europäische Union wirklich ein Interesse hätte, der Bevölkerung in Libyen und der Region zu helfen, so hätte sie schon längst die Grenzen geöffnet, anstatt ihre Grenzschutzagentur FRONTEX zur Abwehr verzweifelter Menschen in Stellung zu bringen: Bereits am 20. Februar startete die Europäische Union den FRONTEX-Einsatz „HERMES 2011“: „Ein wichtiger Teil der Operation sei übrigens auch die Hilfe bei der Rückführung der

Bootsflüchtlinge in ihre Herkunftsländer, wie Frontex bekanntgab. Das ist die erste offizielle Bestätigung dafür, dass offenbar die meisten Bootsflüchtlinge demnächst nach Tunesien zurückgeschickt werden sollen - koordiniert durch Frontex. Auch deshalb ist die Einrichtung eine der umstrittensten in der EU.“⁶⁸ Wie schamlos sich in dieser Frage verhalten wird, sollte all denen zu denken geben, die nun im Namen der Menschenrechte buchstäblich zu den Waffen rufen.

Anmerkungen

- 1 Kister, Kurt: Muammar al-Gaddafi. Letztes Gefecht eines alten Revolutionärs, Süddeutsche Zeitung, 23.02.2011.
- 2 Vrabl, Andreas: Libyen: Eine Dritte Welt - Revolution in der Transition, Diplomarbeit, Universität Wien, Juli 2008, S. 7: http://othes.univie.ac.at/846/1/2008-07-30_9951900.pdf
- 3 Vrabl 2008, S. 48.
- 4 Libyen: Reagan beging „abscheuliches Verbrechen“, RP Online, 06.06.2004.
- 5 „Auslöser für weitgehende Sanktionen gegen Libyen war die Bekanntmachung der USA und Großbritanniens am 14. November 1991, dass zwei Libysche Geheimdienstoffiziere mit direktem Auftrag von Gaddafi für den Lockerbie-Anschlag verantwortlich seien und man dafür stichhaltige Beweise hätte. Über dem schottischen Ort Lockerbie explodierte am 21. Dezember 1988 eine Boeing 747 durch eine Bombe, 270 Menschen starben, davon elf am Boden.“ (Vrabl 2008, S. 78).
- 6 Vgl. Vrabl 2008, S. 88ff.
- 7 How Gaddafi became a Western-backed dictator, Peters Notepad, 24.02.2011: <http://peterb1953.wordpress.com/2011/02/24/how-gaddafi-became-a-western-backed-dictator/>
- 8 Krause-Jackson, Flavia: Berlusconi's 'Slavish' Courtship of Qaddafi Haunts Italy, Bloomberg, 23.02.2011.
- 9 „Menschenrechtsorganisationen und Journalisten berichten seit Jahren regelmäßig von den brutalen Praktiken, denen Migranten in Libyen ausgesetzt sind. Dass die Flüchtlinge festgehalten, zu Hunderten in Container gepfercht und in Lager in der Wüste transportiert werden, wo man sie ohne genügend Nahrung in völlig überfüllte Zellen sperrt - Fläche pro Flüchtling: oft ein halber Quadratmeter -, gehört zum Alltag. Glaubwürdige Berichte belegen darüber hinaus, dass es in den Flüchtlingslagern immer wieder zu körperlicher Folter und zur Ermordung der Internierten kommt. Dass unerwünschte Migranten zuweilen in menschenleeren Wüstengebieten an der Grenze des Landes ausgesetzt werden - ohne überlebensnotwendige Ausrüstung und Nahrung -, kommt Mord ebenso gleich wie der gelegentliche Beschuss von Flüchtlingsbooten durch die libysche Küstenwache.“ (Der Zerfall eines Partnerregimes, German-Foreign-

- Policy.com, 23.02.2011).
- 10 Libya to privatise half of economy in a decade, Reuters, 02.04.2010.
 - 11 Zaptia, Sami: Another Positive IMF Report on Libya's Economic Progress, Tripoli Post, 18.11.2010: <http://www.tripolipost.com/articledetail.asp?c=2&i=5121>
 - 12 Africa Online News, zitiert bei How Gaddafi became a Western-backed dictator, Peters Notepad, 24.02.2011: <http://peterb1953.wordpress.com/2011/02/24/how-gaddafi-became-a-western-backed-dictator/>
 - 13 Amnesty Report 2010: Libyen: <http://www.amnesty.de/jahresbericht/2010/libyen?destination=node%2F2971>
 - 14 Europe's Libya Intervention: An Introduction, Stratfor, 24.03.2011.
 - 15 European Commission and Libya agree a Migration Cooperation agenda during high level visit to boost EU-Libya relations, MEMO/10/472, Brussels, 5 October 2010.
 - 16 Nazemroaya, Mahdi Darius: Libya: Is Washington Pushing for Civil War to Justify a US-NATO Military Intervention? Globalresearch.ca, 24.02.2011.
 - 17 Import Dependence on Libyan Oil, Strategic Forecast, 22.02.2011.
 - 18 Disruption to Libyan oil supply highlights need for EU energy diversification, Deutsche Welle, 01.03.2011.
 - 19 Alle wollen Libyens Öl, Zeit Online 26.02.2008.
 - 20 Sanati, Cyrus: Big Oil's \$50 billion bet on Libya at stake, Fortune, 23.02.2011.
 - 21 Der Zerfall eines Partnerregimes (II), German-Foreign-Policy.com, 25.02.2011.
 - 22 Öl: Gaddafi plant Verstaatlichung, Die Presse, 26.01.2009.
 - 23 Walkom, Thomas: Libyan oil, not democracy, fuelling the West, The Star, 03.03.2011.
 - 24 Zweig, Stefan: Profile of an Oil Producer: Libya, Heatingoil.com, 29.09.2009: <http://www.heatingoil.com/wp-content/uploads/2009/09/profile-of-an-oil-producer-libya.pdf>
 - 25 Sanati 2011.
 - 26 Vgl. etwa Liberating Libya. The U.S. and Europe should help Libyans overthrow the Gadhafi regime, Wall street Journal, 23.02.2011; oder Vandewalle, Dirk: After Gaddafi, Newsweek, 27.02.2011.
 - 27 Lobe, Jim: Neo-Con Hawks Take Flight over Libya, Inter Press Service 25.02.2011.
 - 28 MacFarquhar, Neil: The Vacuum After Qaddafi, New York Times, 27.02.2011.
 - 29 Obama says U.S. readying full range of options on Libya, Reuters, 24.02.2011.
 - 30 Birrel, Ian: On Libya we can't let ourselves be scarred by Iraq, The Guardian, 23.02.2011.
 - 31 Welt Online: Live-Ticker Libyen: <http://www.welt.de/politik/ausland/article12631912/Deutsche-Marine-schickt-Kriegsschiffe-nach-Libyen.html>
 - 32 Die Fahne der Abhängigkeit, German-Foreign-Policy.com, 02.03.2011.
 - 33 Lobe 2011.
 - 34 Flugverbotszone kann Massaker am Boden nicht verhindern, Neue Züricher Zeitung, 03.03.2011. Auch vom „European Council on Foreign Relations“ wird eingeräumt: „Eine europäische Involvierung, selbst die Erzwingung einer Flugverbotszone, wäre ein kriegerische Handlung.“ (Korski 2011)
 - 35 „Ohne Militäreinsatz keine Flugverbotszone“, tagesschau.de, 02.03.2011.
 - 36 Naumann, Klaus: „Ich schäme mich für die Haltung meines Landes“, Süddeutsche Zeitung, 21.03.2011
 - 37 Der Spion, der es versiebt – Soldaten in den Sand gesetzt, Hamburger Abendblatt, 07.03.2011.
 - 38 Ladurner, Ulrich: Eine Intervention voller Widersprüche, Zeit online, 29.03.2011.
 - 39 Tagesschau, 28.03.2011 (20h).
 - 40 Europe's Libya Intervention: An Introduction, Stratfor, 24.03.2011.
 - 41 War by Global Committee, Wall Street Journal, 21.03.2011.
 - 42 Why Washington is Reluctant To Arm Libya's Eastern Rebels, Stratfor, 30.03.2011.
 - 43 US and Britain may arm Libya rebels if Gaddafi clings to power, Guardian, 29.03.2011.
 - 44 Waffenlieferung unter Aufsicht Rebellen in Libyen sollen, Deutschlandfunk, 30.03.2011.
 - 45 Interview: „Gaddafi wird kämpfen bis zuletzt“, tagesschau.de, 23.03.2011.
 - 46 Zu beobachten dürfte in diesem Fall das Verhalten Italiens sein, deren Ölfirma ENI zweistellige Milliardenbeträge im Westen investiert hat.
 - 47 Cohn-Bendit: Merkel in Libyen-Frage „arrogant“; Gabriel: West-erwelle hat Deutschland international isoliert, Tagesspiegel, 19.03.2011.
 - 48 Vgl. zu den Interessen der einzelnen EU-Staaten die jeweiligen Beiträge in der Sonderserie Europe's Libya Intervention von Stratfor: <http://www.stratfor.com/theme/special-series-europes-libya-intervention>
 - 49 Ex-Nato-General warnt vor Militäreinsatz in Libyen, Focus.de, 12.03.2011.
 - 50 Libyen befreien? Nicht mit uns!, taz, 21.03.2011.
 - 51 Merkel, Reinhard: Die Militärintervention gegen Gaddafi ist illegitim, FAZ, 22.03.2011.
 - 52 Vgl. zu den völkerrechtlichen Fragen ausführlich Haid, Michael: Die Resolution 1973 (2011) des UN-Sicherheitsrates – Persilschein für Interventionen in Bürgerkriege? in: AUSRUDCK (April 2011).
 - 53 Flugverbotszone in Libyen ist „unausweichlich“, Jürgen Chrobog, Ex-Diplomat, zu Handlungsmöglichkeiten, Deutschlandfunk, 03.03.2011: http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/1402117/
 - 54 Vgl. PSC/PR/COMM.2(CCLXV); und Arab League discusses no-fly zone in Libya, Echoroukonline, 03.12.2011.
 - 55 Libyan Rebels Close In On Tripoli, National Public Radio, 27.02.2011: <http://www.npr.org/2011/02/28/134101354/libya-rebels-control-closest-city-to-capital>
 - 56 World powers edge closer to Kadhafi solution, AFP, 01.03.2011.
 - 57 Libya rebels form council, oppose foreign intervention, Reuters, 28.02.2011.
 - 58 EU treibt Gaddafi in die Enge, Stern.de, 28.02.2011.
 - 59 Gadhafi's forces strike back hard, send rebels fleeing in disarray, Arizona Daily Star, 11.03.2011.
 - 60 Flugverbot birgt Gefahren, Süddeutsche Zeitung, 01.03.2011.
 - 61 Wolfram Lacher: Libyen nach Qaddafi; SWP-Aktuell 12, März 2011. Siehe auch Auf Partnersuche, German-Foreign-Policy.com, 10.03.2011.
 - 62 „Unübersichtlich gestaltet sich nach wie vor die Suche nach neuen Kooperationspartnern, die - aus deutscher Sicht - an die Stelle des Gaddafi-Regimes treten könnten. Die Mechanismen, auf die die Bundesrepublik in vergleichbaren Fällen zurückgreifen kann, funktionieren im libyschen Falle nicht: Einrichtungen wie das Goethe-Institut oder Büros der parteinahen Stiftungen, die in anderen Ländern Kontakte zu den Eliten auch jenseits der jeweiligen Regierungen herstellen, konnte Berlin in Tripolis nicht etablieren. Die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung etwa, die beispielsweise in Ägypten seit Jahren Beziehungen zur jetzt hoffnungsfrohen Opposition unterhält, hat sich um Libyen bislang nicht gekümmert. Die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung versuchte mehrfach, sich von Tunesien aus in Libyen zu etablieren, scheiterte jedoch: Ihre Anträge seien von der Regierung in Tripolis „im Endeffekt“ nie entschieden worden, berichtet ein Nahost-Experte der Organisation.“ (Die Fahne der Abhängigkeit, German-Foreign-Policy.com, 02.03.2011).
 - 63 Ein „ernsthafter Gesprächspartner“, FAZ, 25.03.2011.
 - 64 Eine Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand, Mitteilung der Kommission, Brüssel, den 08.03.2011, KOM(2011) 200 endgültig.
 - 65 Vgl. zu Coopers Rolle und Einfluss Foley, Frank: Between Force and Legitimacy: the Worldview of Robert Cooper, EUJ-RSCAS Working Paper 2007/09.
 - 66 Top EU official defends Bahrain crackdown, euobserver, 23.03.2011.
 - 67 Milne, Seumas: Intervention in Libya would poison the Arab revolution, The Guardian, 02.03.2011.
 - 68 Troendle, Stefan: Frontex startet Mission „Hermes 2011“, tagesschau.de, 20.02.2011.

Persilschein für Interventionen in Bürgerkriege?

Die Resolution 1973 (2011) des UN-Sicherheitsrates

von Michael Haid

Die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 17. März 2011 verabschiedete Resolution 1973¹ ermächtigt alle UN-Mitglieder zum Einsatz militärischer Gewalt gegen das Regime Muammar al-Gaddafis in Libyen. Das Mandat erlaubt den Militäreinsatz zum Zweck des Schutzes der „Zivilbevölkerung“ (Punkt 4 der Resolution) vor Angriffen durch Kräfte des libyschen Staates. Zu diesem Zweck sollte auch eine Flugverbotszone für die Luftwaffe al-Gaddafis über Libyen durchgesetzt werden (Punkt 6 der Resolution). Weiterhin erklärte das Mandat in Punkt 13 unter Bezugnahme auf Ziffer 9 und 10 der Resolution 1970 (2011) des Sicherheitsrates ein Waffenembargo für Libyen. Zwei Tage später begann eine Koalition aus zwischenzeitlich elf Staaten unter Führung von Frankreich, Großbritannien und den USA mit Angriffen gegen Gaddafi-treue Einheiten von See und aus der Luft. Inzwischen hat die NATO am 27. März 2011 erklärt, die Leitung der einzelstaatlichen Militäroperationen zu übernehmen und unter ihrem Kommando zu vereinen. Nach Angaben des US-Vize-Admirals Bill Gortney seien bis zum 29. März 2011 1602 Lufteinsätze, davon 735 Angriffe, geflogen worden.¹

Die meisten der an dieser Koalition beteiligten Staatsführungen gaben in der Folgezeit als Ziel ihres Militärschlags verklausuliert oder offen an, in Libyen einen Regimewechsel herbeiführen zu wollen, obwohl das Mandat des Sicherheitsrates ausdrücklich keinen Regierungswechsel zulässt, sondern nur den Schutz der „Zivilbevölkerung“ vor Angriffen durch die libyschen Regierungseinheiten legitimiert. Dass die mit dieser Intervention verfolgte Absicht über ihr eigentliches Mandat deutlich hinausgehen wird, war bereits sehr früh zu erkennen. Bereits eine Woche vor Verabschiedung der Resolution hatte der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy den „Nationalen Übergangsrat“ Libyens („Interim Transitional National Council“) als Vertretung der Aufständischen anerkannt und plant nun den Austausch von Botschaftern. Diese Handlung Frankreichs vor dem Erlass der Resolution dürfte gegen das Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Libyens verstoßen haben (Art. 2 Ziff. 1 und 7 UN-Charta). Dasselbe tat das Emirat Katar einen Tag nach Übernahme der Operationen durch die NATO. Die USA, die Europäische Union und die Arabische Liga stehen mit dem „Nationalen Übergangsrat“ in Verhandlungen. Folglich könnte die Vorgabe des Schutzes der Zivilbevölkerung als Feigenblattfunktion für einen militärisch erzwungenen Regimewechsel dienen. In sehr deutlichen Worten kritisierte dieses Vorgehen Reinhard Merkel: „Das Ziel, einen Tyrannen zu stürzen und bewaffneten Aufständischen dabei zu helfen, ist kein legitimer Titel zur gewaltsamen Intervention dritter Staaten. (...) Diese Normen [Artikel 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen von 1977, Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs im Streitfall „Nicaragua v. USA“ von 1986] statuieren ein striktes Verbot des militärischen Eingreifens in Bürgerkriege auf fremdem Territorium.“³

Dieser Beitrag möchte nicht die durchaus möglich erscheinende Berechtigung zum Aufstand bzw. die Unrechtmäßigkeit des Regimes von al-Gaddafi und seine gewaltsamen Aktionen

zur Niederschlagung des Aufstands behandeln. Vielmehr steht im Mittelpunkt, aus einer völkerrechtlichen Perspektive die höchst brisanten Problematiken aufzuzeigen, die sich aus der Begründung dieses militärischen Eingreifens ergeben. Der Sicherheitsrat gibt in der Resolution an, dass er die von libyschen Behörden begangen

„groben und systematischen Verletzungen von Menschenrechten, insbesondere willkürliche Inhaftierungen, des Verschwindenlassens und summarischer Hinrichtungen“ sowie die „Gewalthandlungen und Einschüchterungsmaßnahmen gegen Journalisten und andere Medienangehörige“ verurteile und erwäge, dass die „derzeit stattfindenden ausgedehnten und systematischen Angriffe gegen die Zivilbevölkerung möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ darstellen könnten. Aus diesen Gründen stellt der Sicherheitsrat fest, dass die Situation in Libyen eine „Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ darstelle und deshalb nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen tätig werde, deren Artikel 39 und 42 zu militärischen Maßnahmen ermächtigen. Entscheidend ist hierbei die Bewertung der Gewaltmaßnahmen der libyschen Regierung als möglicherweise vorliegende Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die nach Artikel 5 Abs. 1b i. V. m. Artikel 7 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs von 1998 als „schwerste Verbrechen“ einzuordnen sind, welche die „internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren“ würden.

Im Kern gehe es um die Frage, so Hans-Joachim Heintze, der im Vorfeld der Resolution eine militärische Intervention in der Hoffnung auf die Erzwingbarkeit von Menschenrechten einforderte, „ob die Menschenrechte eigentlich nur eine hohle Phrase sind und letztlich nicht durchgesetzt werden können.“⁴ Die Legitimationsfigur hierfür ist das Konzept der „Responsibility to Protect (R2P)“, welche 2005 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen offiziell anerkannt wurde (deklaratorisch), aber kein geltendes Recht darstellt. Nach der R2P soll „die dem souveränen Einzelstaat obliegende Schutzverantwortung gegenüber den eigenen Einwohnern dann auf die Staatengemeinschaft übergehen, wenn der betroffene Staat nicht willens oder in der Lage ist, gegen Menschlichkeitsverbrechen vorzugehen.“⁵ Die Resolution 1973 wird von ihren Befürwortern als einen „historischen Durchbruch“⁶ in der Frage der militärischen Erzwingung von Menschenrechtsprinzipien bezeichnet. Ihre Gegner sehen die Militärintervention als ungerechtfertigt an.⁷ Besonders Reinhard Merkel hat hierfür eine klare Sprache gefunden: „Der demokratische Interventionismus, propagiert 2003 () und jetzt in der euphemistischen Maske einer Pflicht zur kriegerischen Hilfe im Freiheitskampf wiedererstanden, ist politisch, ethisch und völkerrechtlich eine Missgeburt.“⁸ Um diesen Paradigmenwechsel in der Legitimation des Einsatzes von militärischer Gewalt zur Erzwingung von Menschenrechten durch den UN-Sicherheitsrat zu verstehen, muss kurz daran erinnert werden, welche Voraussetzungen der Wortlaut der UN-Charta für ein militärisches Eingreifen in einen souveränen Staat vorsieht.

Das Gewaltanwendungsverbot der UN-Charta

Nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs wurde mit der UN-Charta 1945 ein Kriegsverhütungsrecht geschaffen, das die zwischenstaatliche Gewaltanwendung nur unter ganz engen Voraussetzungen als rechtmäßig erklärt. Als Kerngehalt der UN-Charta gilt grundsätzlich das Gewaltverbot des Art. 2 Ziff. 4.

Dort heißt es: „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“ Als weitere in diesem Zusammenhang bedeutende Ziele formuliert die UN-Charta in Artikel 2 Ziff. 1 den „Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder“ (Souveränitätsprinzip). Ebenso bedeutend ist der in Artikel 2 Ziff. 7 der UN-Charta niedergelegte Grundsatz des Interventionsverbots, der formuliert, dass in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, außer bei Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII, nicht eingegriffen werden darf. Das heißt, dass eine vor der Resolution gewährte Unterstützung jeglicher Art der Aufständischen dieses Prinzip hätte verletzen können.

Vom zwischenstaatlichen Gewaltanwendungsverbot sind nur zwei Ausnahmen zulässig. Ansonsten ist eine Gewaltanwendung absolut völkerrechtswidrig. Einmal verleiht es im Falle eines bewaffneten Angriffs das Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung (Art. 51 UN-Charta). Zum anderen können Maßnahmen der kollektiven Sicherheit (Ar. 39-50 UN-Charta) ergriffen werden. Danach steht dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen⁹ das Recht zu, zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens oder der internationalen Sicherheit festzustellen, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung durch einen Mitgliedsstaat vorliegt (Art. 39 i. V. m. Art. 27 Abs. 3 UN-Charta). Erst wenn der Sicherheitsrat der Auffassung ist, dass die in Art. 41 UN-Charta vorgesehenen nicht-militärischen Maßnahmen unzulänglich sein würden oder sich als unzulänglich erwiesen haben, kann er die Anwendung militärischer Maßnahmen erlauben (Art. 42 UN-Charta).

Danach müsste also Libyen eine Bedrohung oder der Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorzuwerfen sein. Unter dem Tatbestandsmerkmal „Bruch des Friedens“ ist ein mit Waffengewalt ausgetragener Konflikt zwischen zwei oder mehr Staaten zu verstehen. Mit Bedrohung des Friedens wird eine Gefährdungslage im Vorfeld eines Friedensbruches beschrieben. Der Begriff der Angriffshandlung wurde durch die Resolution 3314 (XXIX) der Generalversammlung, der „Aggressionsdefinition“, im Wege einer Auslegungshilfe konkretisiert, die allerdings in der Praxis wenig Anwendung findet.¹⁰

Keine der drei erforderlichen Voraussetzungen liegen im Fall Libyens vor, da Muammar al-Gaddafi keinen anderen Staat militärisch angreifen ließ oder dies nachweisbar geplant hätte. Folglich hätte, streng genommen, nach dem Wortlaut der Artikel 39 und 42 der UN-Charta der Sicherheitsrat die Resolution nicht erlassen dürfen. Denn Art. 2 Ziff. 4 der UN-Charta verbietet lediglich die Gewaltanwendung der Staaten in ihren internationalen Beziehungen. Damit wird grundsätzlich die Gewaltanwendung innerhalb der Grenzen eines Staates nicht erfasst.¹¹

Die genannten Tatbestände werden in der völkerrechtlichen Literatur als „offene Ermächtigungsnorm“¹² bezeichnet, da diese Begriffe sich jeglicher Bestimmtheit entziehen und auch in der Praxis stellt der Sicherheitsrat kaum die tatbestandlichen Voraussetzungen fest, sondern erklärt lediglich, dass eine bestimmte Verhaltensweise eines Staates eine Bedrohung des Weltfriedens oder der internationalen Sicherheit darstelle und weist nur ganz allgemein auf Kapitel VII der UN-Charta als Ermächtigungsgrundlage hin.¹³ Diese gängige Intransparenz wurde auch im Fall der Libyen-Resolution praktiziert. Dort hatte der Sicherheitsrat nicht ausdrücklich beschrieben, weshalb die dem al-Gaddafi-Regime vorgeworfenen Menschenrechtsverletzungen eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens darstellen sollen.

Für die Nachvollziehbarkeit wäre es aber unumgänglich, dass der Sicherheitsrat eine Subsumtion unter die Tatbestandsvoraussetzungen dieser Ermächtigungsnorm vornimmt. Auch würde dadurch eine Vergleichbarkeit mit der Situation in anderen (arabischen) Staaten hergestellt werden können, in denen aktuell die dort herrschenden Regime ebenfalls gewaltsam ihre Oppositionsbewegungen unterdrücken. Damit haftet dieser Praxis des Sicherheitsrates ein hohes Missbrauchspotential an und lässt den Vorwurf berechtigt erscheinen, dass „der Westen mit doppelten Standards misst.“¹⁴

Der Paradigmenwechsel zur „Responsibility to Protect“ (R2P)

Ursprünglich hatte der Sicherheitsrat nur bei militärischen Konflikten zwischen Staaten eine Bedrohung oder einen Bruch des Weltfriedens oder der internationalen Sicherheit angenommen, so wie es dem vorher gezeigten Wortlaut der UN-Charta entspricht. Dies wird in der Völkerrechtslehre als negativer Friedensbegriff, im Sinne einer Abwesenheit von Krieg zwischen Staaten, bezeichnet. Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts interpretierte der Sicherheitsrat in bestimmten Fällen die UN-Charta nach dem R2P-Konzept dahingehend, dass schwere Menschenrechtsverletzungen mit einer Bedrohung des Friedens gleichzusetzen sei (positiver oder erweiterter Friedensbegriff). Dies wurde auch im Fall Libyens getan.¹⁵ Das erste Mal hatte der Sicherheitsrat 1992 unter Hinweis auf schwere Menschenrechtsverletzungen in Somalia dies als eine Bedrohung für den internationalen Frieden erklärt und damit unter Aufweichung des Souveränitätsprinzips auch staatsinterne Vorgänge als Friedensbedrohung klassifiziert. „Mit dieser einstimmig gefassten Resolution [Resolution des Sicherheitsrates 794 vom 3. Dezember 1992] wurde erstmals ein innerstaatlicher Vorgang als Friedensbedrohung qualifiziert (.). Die durch diese Resolution nach Kapitel VII der VN-Charta ermächtigte Militäraktion bildete die erste militärische Intervention der Vereinten Nationen auf humanitärer Grundlage. Die Somalia-Resolution stellt eine Fortführung der schrittweisen Erweiterung der funktionellen Zuständigkeit des Sicherheitsrates dar (.). Dieser Prozess führte zu einer fortschreitenden Relativierung des Souveränitätsgrundsatzes und eröffnete den Vereinten Nationen weitreichende Kompetenzen zum Eingreifen in Ländern auch aus humanitären und menschenrechtlichen Gründen.“¹⁶ Diese Funktionsausweitung fußt auf dem äußerst umstrittenen Konzept der menschlichen Sicherheit, wonach staatsinterne Faktoren ebenso zum Gegenstand des Sicherheitskonzepts erhoben werden.¹⁷ Aus diesen Überlegungen entwickelten sich die Konzepte der R2P und der humanitären Intervention. Allerdings weisen beide Konzepte die Gefahr einer „problematischen Selektivität“ und eines „machtpolitischen Missbrauchs“ auf: „Die Verknüpfung von Interventionsentscheidungen bzw. Nichtentscheidungen im Sicherheitsrat sowie von Unterstützungsleistungen an die Vereinten Nationen mit nationalen Interessen und Vorbehalten führt jedoch zu einer unter dem Aspekt der Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte bedenklichen Selektivität im Sinne eines ‚Interventionismus à la carte‘.“¹⁸

Der Libyen-Einsatz als Beispiel für selektive Interventionen und politischen Machtmissbrauch

Die beschriebenen Gefahren sind bezüglich der Libyen-Resolution evident. Als besonders eindrückliches Beispiel für die selektive Auswahl, wo interveniert wird und wo nicht, kann

die gewaltsame Niederschlagung der Oppositionsbewegung in Bahrain durch bahrainische Sicherheitskräfte mit Unterstützung von 1.000 Soldaten Saudi-Arabiens dienen. Der engste außenpolitische Berater der EU-Außenbeauftragten Catherine Ashton, Robert Cooper, warb für Verständnis für die Niederschlagung der Demonstrationen in Bahrain, die 21 Menschenleben forderte. Navi Pillay, Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCR), bezeichnete dieses Vorgehen als eine schockierende und eklatante Verletzung internationalen Rechts („shocking and a blatant violation of international law“).¹⁹ Weshalb - an diesem Beispiel verdeutlicht - mit zweierlei Maß gemessen wird, offenbart der ehemalige US-Botschafter in Deutschland John Kornblum. Auf die Frage von „Deutschlandradio Kultur“: „Was ist denn der Unterschied zwischen einer Intervention in Libyen, um dort die Aufständischen zu unterstützen, und einer möglichen Intervention in Bahrain, in Jemen, in Syrien, möglicherweise sogar, wenn das schlimmer wird, auch in Saudi Arabien?“ antwortete John Kornblum: „Das Problem ist () dass die Interessen des Westens anders sind - vor allem unsere Interessen in Saudi Arabien und in den Golfstaaten. Es gibt () bestimmt mindestens einen, Bahrain, der wirklich wichtig ist für die Vereinigten Staaten. () Da hat man die Prinzipien jetzt ein bisschen verletzt, indem man zumindest in die andere Richtung geschaut hat, als die Saudis militärisch eingegriffen haben, um eine demokratische Bewegung zu unterdrücken.“²⁰ Diese Doppelmoral hat natürlich Gründe: In Bahrain befindet sich das Hauptquartier der Fünften Amerikanischen Flotte, der wichtigste Militärstützpunkt der USA im Nahen Osten. Die Mehrheit der Demonstranten sind Schiiten, die verdächtigt werden, die Sache des schiitischen Iran, des großen Gegners in der Region, zu vertreten. Gleichzeitig ist Saudi Arabien der engste Verbündete des Westens, der für 2011 Waffen im Wert von Milliarden Dollar beziehen wird.²¹

Die Gefahr des machtpolitischen Missbrauchs dieser Intervention ist trotz anderslautender verbaler Äußerungen von Vertretern der Interventionsstaaten eindeutig. So nehmen diese einseitig Partei für den „Nationalen Übergangsrat“ und sind damit Teil in einem Bürgerkrieg, im völkerrechtlichen Sprachgebrauch nicht-internationaler bewaffneter Konflikt genannt.²² Einige prägnante Maßnahmen einer einseitigen Parteinahme sind besonders hervorzuheben.²³

Mittlerweile wird vom Chef der französischen Luftwaffe, General Jean-Paul Paloméros, erklärt, dass die Ziele der Resolution 1973 erreicht seien. Auch die Flugverbotszone über Libyen ist errichtet, da al-Gaddafi keine Luftabwehrmaßnahmen mehr besitzt. Trotzdem beginnt bereits eine von der Resolution 1973 nicht mehr gedeckte weitere Eskalationsstufe durch die direkte Unterstützung der Aufständischen in Form einer Nahluftunterstützung und einer geplanten indirekten Unterstützung durch Waffenlieferungen unter Verstoß des geltenden Waffenembargos. „Das Ziel in Libyen war, die Zivilbevölkerung zu schützen. Dieses Ziel ist erreicht“ erklärte General Jean-Paul Paloméros in der FAZ, nun gelte es einen „strategischen Wendepunkt“²⁴ zu erreichen. Die britische, französische und amerikanische Regierung planen offenbar nach Erkenntnissen der FAZ Waffenlieferungen an die Aufständischen. Durch die US-Regierung seien bereits Lieferungen von Kommunikationsmitteln und medizinischer Ausrüstung genehmigt worden, möglicherweise auch von Transportmitteln. Nach Ansicht amerikanischer Fachleute würden die geplanten Waffenlieferungen vor allem aus Sturmgewehren des Typs AK-47 und aus Panzerfäusten bestehen, so der FAZ-Artikel weiter.²⁵ Zwischenzeitlich forderte der Befehlshaber des für Libyen zuständigen Afrika-Kommandos der US-Streit-



Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beim Beschluss zur Flugverbotszone über Libyen, März 2011, UN Photo/Paulo Filgueiras.

kräfte, General Carter Ham, den Einsatz der Flugzeugtypen AC-130 und A-10 zur Luftnahunterstützung gegen die libyschen Regierungstruppen an. Es gelte dabei als wahrscheinlich, dass die Flugzeuge als „eine Art Luftwaffe der Rebellen deren Vormarsch nach Westen“²⁶ unterstützen sollen. Auf der Londoner Libyen-Konferenz am 29. März 2011, auf der Vertreter von 40 Staaten und internationaler Organisationen (unter anderem Vereinte Nationen, NATO, EU, Arabische Liga) teilgenommen haben, wurde auf Initiative des Emirats Katar vereinbart (Katar ist an den Luftschlägen mit Kampfflugzeugen beteiligt), die Aufständischen beim Verkauf von Erdöl für humanitäre Zwecke zu unterstützen. Damit stellen sich die Teilnehmer der Libyen-Konferenz in London klar auf die Seite der Gaddafi-Gegner, denn dies sei nach Hillary Clinton eine Möglichkeit, Libyens „Nationalen Übergangsrat“ zu unterstützen: „Sie brauchen Geld, um voranzukommen“,²⁷ erklärte die US-Außenministerin. Libyen könnte nach Ali Tarhuni, ehemals Wirtschaftsprofessor an der Universität von Washington und nun Leiter eines der fünf Ressorts des exekutiven Arms des „Nationalen Übergangsrates“, zuständig für die Bereiche Finanzen, Wirtschaft und Öl („Superwirtschaftsminister“), binnen zwei Wochen ihre Tagesproduktion von 130.000 auf 400.000 Fass (je 159 Liter) steigern. Das würde dem „Nationalen Übergangsrat“ beim derzeitigen Ölpreis von mehr als 100 Dollar je Fass bis zu 40 Mio. Dollar Gewinn pro Tag einbringen. Der Staat förderte vor Ausbruch des Krieges täglich etwa 1,6 Millionen Fass.²⁸ Ali Tarhuni schloss mit der „Qatar Petroleum Company“ – Katar hatte auf der Londoner Konferenz den Vorschlag eingebracht, den Erdölverkauf durch den „Nationalen Übergangsrat“ zu erlauben - einen Exklusivvertrag über die Vermarktung des Rohöls in den von den Aufständischen kontrollierten Gebieten.²⁹

Humanitäre Intervention ohne UN-Mandat

Im Falle Libyens konnten zwar die interventionswilligen Staaten eine Resolution des Sicherheitsrates erreichen, jedoch wurden in der Vergangenheit Positionen vorgebracht, die versuchten auch eine nicht mandatierte humanitäre Intervention unter bestimmten Umständen als völkerrechtlich rechtmäßig erscheinen zu lassen. Dies könnte auch zukünftig wieder als Legitimation in einem menschenrechtlichen Kontext herangezogen werden. Sämtliche hierfür vorgebrachten Begründungsansätze sind aber im Lichte des geltenden Völkerrechts unhaltbar. Ein hierfür angegebener Ansatz ist, das in der UN-Charta enthaltene Gewaltverbot eingeschränkt zu interpretieren. Da eine humanitäre Intervention dem Schutz der Menschenrechte diene und daher selbstlos sei, könne sie nicht verboten sein. Diese Interpretation qualifiziert Angelika Nußberger allerdings als „eine

juristische Spitzfindigkeit, mit der im Grunde das in der Charta angelegte formalisierte Kriegsverhütungsrecht³⁰ untergraben werde.

Ein anderer Begründungsversuch bezieht sich auf eine Entschließung des Europäischen Parlaments von 1994, die eine humanitäre Intervention unter folgenden Voraussetzungen als zulässig erklärt hatte: Danach müsse es sich um eine Situation schwerer Menschenrechtsverletzungen in einem Staat handeln, bei der sich die UNO zum Eingreifen außerstande sieht, alle andere als militärische Mittel erfolglos unternommen wurden und die Interventionsmacht kein Eigeninteresse habe und ihre Gewaltanwendung angemessen und zeitlich begrenzt sei. Auch dieser Begründungsversuch ist abzulehnen, da sich das Europäische Parlament von dem in der UN-Charta enthaltenen Verständnis des Kriegsführungsrechts abwende,³¹ mithin also im offenen Gegensatz zur UN-Charta stehe.

Daher wird häufig von den Befürwortern die Zulässigkeit der humanitären Intervention auf ein neues Völkergewohnheitsrecht gestützt, das sich entgegen dem Wortlaut der UN-Charta herausgebildet habe. Bezugspunkt dafür ist der NATO-Luftkrieg gegen die Republik Jugoslawien 1999. Für das Vorhandensein einer gewohnheitsrechtlichen Völkerrechtsnorm fordert die Völkerrechtslehre die Erfüllung zweier Voraussetzungen: Zum einen als objektive Voraussetzung die wiederholte oder regelmäßige, einheitliche Übung der Staaten (Staatenpraxis). Zum anderen ist daneben als subjektive Voraussetzung die Überzeugung erforderlich, rechtlich zu diesem Verhalten verpflichtet zu sein (*opinio juris*). Völkergewohnheitsrecht entsteht also durch Staatenpraxis, die von einer entsprechenden *opinio juris* getragen wird.³² Allerdings treffen diese Voraussetzungen aus mehreren Gründen nicht zu. Einerseits hat eine Reihe von Staaten den Kosovo-Einsatz für rechtswidrig erklärt, darunter auch die in der Gruppe 77 zusammengeschlossenen Entwicklungsländer. Deshalb fehle es an einer *opinio juris* für die Herausbildung neuen Völkergewohnheitsrechts. Andererseits ist die humanitäre Intervention ohne UN-Mandat im Kosovo bisher ein Einzelfall geblieben. Eine entsprechende Staatenpraxis ist folglich nicht nachweisbar.³³ Selbst die Befürworter der humanitären Intervention sehen die Gefahr, dass sie zu einer „Art Blanko-Vollmacht für einen menschenrechtlichen Imperialismus“³⁴ werden könne.

Fazit

Die Militärintervention in Libyen stellt einen geradezu klassischen Fall dar, wie Menschenrechtsverletzungen als Begründung für ein militärisches Eingreifen genutzt wird. Welche Folgen dies haben kann, vor allem hinsichtlich der völkerrechtlichen Architektur des Kriegsverhütungsrechts, sollte dieser Beitrag verdeutlichen. Dazu noch einmal abschließend Reinhard Merkel: „Die Intervention der Alliierten, so berechtigt ihr Schutzanliegen ist, steht auf brüchigem normativen Boden. (...) Es geht (...) um die Garantie des Gewaltverbots und seiner vernünftigen Grenzen als Grundprinzip der Weltordnung. Der Krieg wird diese Grenzen weiter ins machtpolitisch Disponible verschieben. So berechtigt seine humanitären Ziele sind: Die Beschädigung der Fundamente des Völkerrechts decken sie nicht.“³⁵

Anmerkungen

- 1 S/RES/1973 (2011). Eine deutsche Übersetzung ist abrufbar unter http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_11/sr1973.pdf.
- 2 Vgl. Internationale Gemeinschaft berät Libyen ohne Gaddafi, in: <http://www.tagesspiegel.de>, 29. März 2011.
- 3 Merkel, Reinhard: Der libysche Aufstand gegen Gaddafi ist illegitim, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22. März 2011, S. 31. Der

Autor hat einen Lehrstuhl für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Hamburg inne.

- 4 Heintze, Hans-Joachim: Revolution in Libyen - Staatliche Souveränität vs. Menschenrechte, in: [Legal Tribune Online](http://www.legaltribune.com), 28.02.2011. Der Autor lehrt Völkerrecht am Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum.
- 5 Heintze, ebd.
- 6 Hilpold, Peter: Ein Sieg der Humanität, der auch Österreich fordert, in: <http://derstandard.at>, 22. März 2011. Der Autor ist Professor für Völker- und Europarecht der Universität Innsbruck.
- 7 Vgl. bspw. Walzer, Michael: Diese Intervention ist durch nichts zu rechtfertigen – Motive fragwürdig, Ziele unklar, in: <http://derstandard.at>, 21. März 2011. Der Autor lehrt Moralphilosophie an der Universität Princeton.
- 8 Merkel, ebd., S. 31.
- 9 Dem Sicherheitsrat gehören die fünf ständigen Mitglieder USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich, denen nach Artikel 24 Abs. 1 der UN-Charta die Hauptverantwortung für den Weltfrieden übertragen wurde, sowie weitere zehn nicht-ständige Mitglieder an. Derzeit sind dies Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Deutschland, Gabun, Indien, Kolumbien, Libanon, Nigeria, Portugal und Südafrika. Nach Artikel 27 Abs. 3 der UN-Charta bedarf es zur Verabschiedung von Resolutionen, die ein militärisches Eingreifen legitimieren, der Zustimmung von neun Sicherheitsratsmitgliedern, einschließlich sämtlicher ständiger Mitglieder. Jedes der ständigen Mitglieder besitzt demnach ein Vetorecht.
- 10 Vgl. Hobe, Stephan: Einführung in das Völkerrecht, 9. Auflage, Tübingen u. a. 2008, S. 346.
- 11 Vgl. Hobe, ebd., S. 328.
- 12 Herdegen, Matthias: Völkerrecht, 7. Auflage, München 2008, § 41 Rn. 8.
- 13 Vgl. Hobe, ebd., S. 346.
- 14 Ladurner, Ulrich: Warum ist der Westen so gespalten?, in: <http://www.zeit.de>, 25. März 2011.
- 15 Vgl. Bothe, Michael: Gespräch mit Gerwald Herter über die „Responsibility to Protect“, in: <http://www.dradio.de>, 22. März 2011. Der Interviewte ist Professor emeritus für Völkerrecht der Universität Frankfurt am Main. Für die generelle Entwicklung vom negativen zum positiven oder erweiterten Friedensbegriff unter Einbeziehung des Konzepts der menschlichen Sicherheit und von R2P siehe Schrijver, Nico J.: The Future of the Charter of the United Nations, Max Planck Yearbook of United Nations, Volume 10, 2006.
- 16 Vgl. Varwick, Johannes: Humanitäre Intervention und die Schutzverantwortung („Responsibility to Protect“): Kämpfen für die Menschenrechte?, Kieler Analysen zur Sicherheitspolitik Nr.25, Januar 2009, S. 5. Der Autor bekleidet eine Professur für Politikwissenschaft an der Universität Erlangen-Nürnberg.
- 17 Vgl. hierzu Trachsler, Daniel: Menschliche Sicherheit. Entstehung, Debatten, Trends, CSS Analysen zur Sicherheitspolitik Nr. 90, März 2011.
- 18 Varwick, ebd., S. 13.
- 19 Pillay, Navi: UN human rights chief alarmed by military takeover of hospitals in Bahrain, GENEVA (17 March 2011), in: <http://www.ohchr.org>.
- 20 Kornblum, John: Gespräch mit Michael Ziegler „Am Anfang mussten die Waffen sprechen“, in: <http://www.dradio.de>, 26. März 2011.
- 21 Vgl. Ladurner, Ulrich: Warum ist der Westen so gespalten?, in: <http://www.zeit.de>, 25. März 2011.
- 22 Die Einordnung der Gewalthandlungen in Libyen als nicht-internationaler bewaffneter Konflikt in Abgrenzung zu bloßen Unruhen würde teilweise andere Rechtsregime Anwendung finden lassen und damit die Beteiligten in einen anderen rechtlichen Status erheben. Ob dies vorliegt, ist umstritten. Vgl. Heintze, Hans-Joachim: Anwendung des humanitären Völkerrechts in Libyen? – UN-Sicherheitsrat lässt die Frage offen, Bofaxe Nr. 369D, 1. März 2011. Da aber zwischenzeitlich die bewaffneten Aufständischen einen Teil Libyens dauerhaft kontrollieren und langanhaltende und koordinierte Kampfhandlungen durchführen können, wird in diesem Beitrag von einem nicht-internationalen bewaffneten Konflikt in Libyen ausgegangen. Hinsichtlich der gegen Libyen ausgeführten Luftan-

- griffe handelt es sich um einen internationalen bewaffneten Konflikt, dessen Vorliegen ebenfalls die rechtlichen Verhältnisse der Beteiligten verändert. Vgl. Roeder, Tina: Veränderte Situation in Libyen: schwierige Gemischlage von internationalem und nicht-internationalem bewaffneten Konflikt, Bofaxe Nr. 374D, 28. März 2011.
- 23 Für eine tiefer gehende Analyse zu den Interessen der Interventionsstaaten siehe Wagner, Jürgen: Libyen-Krieg: Die Machtfrage ins Ausland verlagern, IMI-Studie Nr. 4/2011.
- 24 Paloméros, Jean-Paul, zitiert nach: Washington plant Waffenlieferungen an Rebellen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31. März 2011, S. 2.
- 25 Washington plant Waffenlieferungen an Rebellen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31. März 2011, S. 2.
- 26 Kritik an Obamas Rede zum Libyen-Krieg, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. März 2011, S. 6.
- 27 Clinton, Hillary, zitiert nach: Hecking, Claus/ Borger, Sebastian: Krieg in Libyen. Rebellen dürfen Öl verkaufen, in: <http://www.ftd.de>, 29. März 2011.
- 28 Vgl. Hecking, Claus/ Borger, Sebastian, ebd.
- 29 Vgl. Hermann, Rainer: Die libyschen Rebellen wollen bald Öl exportieren, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. März 2011, S. 12.
- 30 Nußberger, Angelika: Das Völkerrecht. Geschichte – Institutionen – Perspektiven, München 2009, S. 72. Die Autorin bekleidet eine Professur für Verfassungs- und Völkerrecht und ist Direktorin des Instituts für Ostrecht an der Universität Köln. Seit 2011 ist sie Richter in des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.
- 31 Vgl. Nußberger, ebd., S. 73.
- 32 Vgl. Hobe, ebd., S. 191.
- 33 Vgl. Nußberger, ebd., S. 72 f.
- 34 Herdegen, Matthias, zitiert nach Nußberger, ebd., S. 73.
- 35 Merkel, ebd., S. 33.

Der Westen und die arabischen Revolutionen

Die Aufstände in arabischen Ländern haben manche überrascht, darunter auch so manche westliche Regierung wie die der Bundesrepublik. Seit Jahren hatte und hat die deutsche Regierung die besten Beziehungen zu den verschiedenen arabischen Herrschern, egal wie brutal und undemokratisch diese herrschten oder herrschen. Für Deutschland - wie für die anderen EU-Länder sowie die USA und Israel - waren und sind die despotischen arabischen Herrscher die Garanten für „Stabilität“ in der Region. Jahrelang wurden und werden bis heute diese autoritären arabischen Despoten gestützt gegen eine vermeintliche „islamistische“ Gefahr. Davon profitierten Mubarak in Ägypten, Ben Ali in Tunesien und davon profitieren bis heute alle anderen arabischen Herrscher von Marokko über Bahrain und Saudi-Arabien bis Dschibuti (das i.Ü. einen Bundeswehr-Stützpunkt hat). Dafür wurden und werden Ergebnisse von Wahlen wie denjenigen in Algerien oder in Palästina dann einfach nicht anerkannt.

Aber vor allem wurde diesen undemokratischen arabischen Regimes „geholfen“ von westlichen Regierungen und westlichen Industriekonzernen, nicht nur mit Waffenhilfe, also Rüstungsexporten, sondern auch mit Ausbildungs- und Ausstattungshilfe. Bei der Bundeswehr wurden und werden Soldaten der verschiedenen arabischen Staaten ausgebildet. Die Polizei und den Präsidenten untergeordnete Milizen, die z.B. in Ägypten und Tunesien diejenigen waren, die zum Teil noch viel brutaler gegen Demonstrant/inn/en vorgingen als die Armee, waren nicht selten ausgebildet worden mit Hilfe westlicher Staaten - darunter auch Deutschland. Ich selbst

konnte mir in Vicenza in Italien ein Bild davon machen, wie die EU, EU-Staaten und die G 8 Polizisten, Militärs und Milizen nicht nur aus den arabischen Ländern ausgebildet haben, explizit auch in Aufstandsbekämpfung. Aus westlichen Staaten stammen somit nicht selten denn auch Waffen und sonstige Ausrüstung der Polizei, Armee und Milizen, die in den meisten arabischen Ländern noch die Macht der despotischen Herrscher absichern. Bei meinen Reisen in diese arabischen Länder im Rahmen meines ehemaligen Mandats im Europäischen Parlament konnte ich das selbst wiederholt in Augenschein nehmen. Es ist endlich an der Zeit, dass Deutschland - wie die anderen EU-Länder und die USA, Israel, Russland und China - diese Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für autoritäre Regime endlich stoppen, das gilt nicht nur für die arabischen Länder, sondern auch für afrikanische und lateinamerikanische Länder.

Die Despoten der arabischen Länder sind noch aus einem weiteren Grund enge Freunde der westlichen Regierungen. Sie haben die Drecksarbeit gemacht bei der Absicherung der Europäischen Union gegen Flüchtlinge, durch Errichtung von Lagern mit EU-Geldern in ihren Ländern und „frühzeitiges“ Abfangen der Flüchtlinge an der Mittelmeerküste, bevor sie in die Arme von Frontex geraten. Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde hier völlig außer Kraft gesetzt. Das Bild von Berlusconi und Gaddafi bei der Unterzeichnung von Vereinbarungen gegen Flüchtlinge ist nur das ekelhafte Sinnbild für diese mörderische EU-Flüchtlingspolitik mit den arabischen Despoten.

Und jetzt marschiert der Westen wieder ein in den arabischen Ländern. Seit dem 19. März 2011 militärisch durch Luftschläge und mit Kommando-unternehmen und es wird auch mit wirtschaftlicher und politischer Hilfe „einmarschiert“. Westerwelle und Niebel geben Millionenbeträge frei, um z.B. Parteaufbau nach westlichem Vorbild in Tunesien und Ägypten zu fördern. Damit gestaltet sich der Westen die aufkeimenden Demokratien in diesen Ländern nach seinem Geschmack. Diese „Demokratiehilfe“ des Westens ist gefährlich. Damit werden in den Revolutionsbewegungen der einzelnen Ländern diejenigen gefördert, die pro-westlich sind und diejenigen z.B. in Tunesien und Ägypten, die eine eher unabhängige, ja sogar linke Politik machen wollen, schon rein finanziell an den Rand gedrängt. Die Europäische Union ist sehr raffiniert in dieser „Demokratiehilfe“, sie hat dazu einige umfangreich ausgestattete Finanzierungsinstrumente, wie das Nachbarschafts- oder das Stabilitätsinstrument. Es werden Milliarden Euro in die arabischen Länder fließen, um sie möglichst pro-westlich und kapitalfreundlich zu halten. Dann kann auch weiterhin Ausbildungs- und Ausstattungshilfe fließen. Das Horrorszenario für die westlichen Regierungen sind säkulare, unabhängige, sozial orientierte, linke und dem Westen gegenüber kritische Entwicklungen in den arabischen Ländern. Wir sollten hierzulande öffentlich machen, was in diesen arabischen Revolutionen auch in diesem Bereich vorhanden oder am Entstehen ist, auch damit die arabischen Revolutionen nicht vom Westen gestohlen werden.

Tobias Pflüger

Gefährdete Freiheiten

Zähes Ringen und erste Erfolge im neuen Tunesien

von Claudia Haydt

„Das ist ein Sieg für die Menschen und für die Revolution“. Mit dieser für ihn eher untypischen Begeisterung begrüßte der Sprecher der tunesischen kommunistischen Arbeiterpartei Hama Hammami Anfang März 2011 die Nachricht, dass eine zentrale Forderung der Protestierenden erfüllt wurde. Am 24. Juli 2011 wird in allgemeinen Wahlen eine verfassungsgebende Versammlung gewählt werden und damit die zukünftige Politik des Landes auf ein neues Fundament gestellt. Viele Beobachter rechnen damit, dass dies auch das Ende des Präsidialsystems bedeuten wird.

Im Vergleich zur Flucht des früheren Präsidenten Ben Ali im Januar 2011 klingt diese formale politische Neuordnung auf den ersten Blick wenig spektakulär. Für Tunesien beginnt damit jedoch definitiv ein neues Kapitel seiner Geschichte. Für viele ist der erfolgreiche Kampf des Winters 2010/2011 für eine selbstbestimmte Zukunft ein ähnlich wichtiger Schritt wie das Ende der Kolonialzeit. Worin besteht das Neue, warum konnte der Protest so erfolgreich sein und wo lauern die größten Gefahren für den Umbruch?

Es war und ist ein zähes Ringen, spätestens seit Ben Ali von Tunesien nach Saudi-Arabien fliehen musste ist klar, dass die Protestierenden in Tunesien nicht nur irgendein politischer Faktor sind, irgend eine diffuse „Zivilgesellschaft“, sondern ein selbstbewusster politischer Akteur. Sie erkämpften eine Regierungsumbildung nach der anderen, bis nun seit dem 7. März 2011 wirklich alle wesentlichen Reste des alten Regimes aus der Regierung verschwunden sind. Gleichzeitig wurde auch die politische Polizei in Tunesien aufgelöst, zusammen mit der gesamten Abteilung für Staatssicherheit.

Diese Polizei war der eigentliche Machtapparat des alten Regimes. Tunesien war keine Militärdiktatur, sondern eine Polizeidiktatur, die Zehntausende Menschen aus politischen Gründen verhaftete, die folterte und einschüchterte. Doch dies scheint endgültig vorbei, die eigentliche Macht liegt, wenigstens für die nähere Zukunft, auf den Straßen Tunesiens. Die Menschen beobachten die politische Entwicklung sehr genau und gehen für alles, was als „Verrat an der Revolution“ verstanden wird, auf die Straße.

Verknüpfung von Freiheit und sozialer Frage

Die tunesische Revolution begann in der Provinz, im armen und unterentwickelten Landesinneren. Ein armer Gemüsehändler in Sidi Bouzid ertrug es nicht mehr, täglich mühsam um das Überleben seiner Familie zu kämpfen, Schmiergelder für seinen Gemüsewagen zahlen zu müssen und dabei auch noch gedemütigt zu werden. Er zündete sich an. Der Schock und die Wut über diese Selbstverbrennung sprang über, erst auf andere Städte im Landesinneren, dann auf die Hauptstadt und schlussendlich auf zahlreiche andere arabische Staaten.

Auch wenn die Ursachen für die Revolten in den verschiedenen Teilen Tunesiens und auch in den einzelnen arabischen Staaten unterschiedlich sind, so gibt es doch gemeinsame Wurzeln: steigende Lebensmittelpreise, soziale Ungerechtigkeit,

wachsende Armut und Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit der jüngeren Generationen, Mangel an Demokratie, Unterdrückung der Opposition, Kleptokratie der Herrschenden sowie Korruption. Der weitgehende Ausschluss der Bevölkerung aus den politischen Entscheidungsprozessen gekoppelt damit, dass es immer mehr

Menschen zunehmend unmöglich ist, für sich und ihre Familien eine ökonomische Zukunft aufzubauen, wurde und wird als „Raub der Würde“ interpretiert. Entsprechend große Erwartungen gibt es nun an demokratische Partizipation und soziale Gerechtigkeit.

Wesentliche Träger des Protestes in Tunesien waren die Gewerkschaften – jedoch nicht deren Führung, die eingebunden war in Ben Alis Regime. Die Gewerkschaftsführer mussten bei Reden des Präsidenten zusammen mit den Führern der legalen Oppositionsparteien in der ersten Reihe sitzen, um vor laufenden Kameras zu applaudieren und sie mussten vor Wahlen mit ihrer Unterschrift die jeweilige Wiederkandidatur von Ben Ali für das Präsidentenamt unterstützen.

Der Druck kam aus der Basis der Gewerkschaft, aus den Betrieben genauso wie aus den Krankenhäusern, Schulen und Universitäten. Die Basis hat ihre Führung im wahrsten Sinne des Wortes vor sich hergetrieben. Sie war dabei übrigens so erfolgreich, dass drei der vier Gewerkschaftsfunktionäre, die versuchten in der ersten Übergangsregierung einen Ministerposten zu ergattern, diesen auf Druck ihrer Basis innerhalb weniger Stunden wieder verlassen mussten. Der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen um höhere Löhne und die Verbesserung der sozialen Situation ist genauso wie der Kampf um politische Selbstbestimmung noch längst nicht abgeschlossen. Beides ist eng miteinander verbunden und jede zukünftige Regierung muss Antworten auf die sozialen Problemlagen finden.

Entlarvung der Kollaboration des Westens mit diktatorischen Regimes

Weder die Diktatur in Tunesien noch die in Ägypten oder in zahlreichen anderen arabischen Staaten hätte ohne die tatkräftige Unterstützung des Westens funktioniert. Sowohl in arabischen als auch in den europäischen Medien wurde deswegen in den letzten Wochen zunehmend das große Ausmaß der Kollaboration des Westens mit den Diktatoren in der Region thematisiert. Rüstungsexporte, militärische und polizeiliche Ausbildungs- und Ausbildungshilfe sowie Geheimdienstkooperation haben Diktatoren stabilisiert, trugen und tragen zur Unterdrückung der eigenen Bevölkerung bei. So kommt etwa Equipment zum Stören von Sendefrequenzen „Made in Germany“ in Libyen zum Einsatz. Zusammen mit problematischer Wirtschafts- und Geheimdienstkooperation sind die Fakten zwar nicht wirklich neu, es gibt aber nun endlich eine mediale Aufmerksamkeit für diese Thematik. Westliche Staaten haben besonders im so genannten „Krieg gegen den Terror“ eng mit Tunesien und Ägypten zusammengearbeitet und kooperierten beim Foltern von Terrorverdächtigen, die zum Teil von westlichen (vor allem US-amerikanischen) Geheimdiensten eigens in diese Länder verschleppt wurden.

Die Kollaboration beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Verfolgung mutmaßlicher Terroristen, sondern auch auf die Flüchtlingspolitik. Die Europäische Union hatte in den letzten Jahren mit nahezu jeder Diktatur in der Region Rückfüh-

rungsabkommen abgeschlossen. Dafür hatte die EU militärische Ausrüstung zum Kampf gegen diese Flüchtlinge geliefert und systematisch ignoriert, dass Flüchtlinge in den Lagern einiger nordafrikanischer Staaten nachweislich vergewaltigt und misshandelt wurden. Die EU hatte die Drecksarbeit für die Abschottung der „Festung Europa“ gerne nach außen delegiert und sich dies auch einiges kosten lassen. Nun nutzen täglich Menschen die Chance, aus Tunesien oder anderen nordafrikanischen Ländern Richtung Europa zu fliehen und Europa ist keineswegs glücklich über diese „neuen Freiheiten“. Anstatt solidarisch die Flüchtlinge auf EU-Staaten zu verteilen, wird bewusst vor allem auf Lampedusa eine humanitäre Katastrophe in Kauf genommen, um Flüchtlinge abzuschrecken und Akzeptanz für noch aggressivere Flüchtlingspolitik zu schaffen. Dass bei entsprechendem politischem Willen wesentlich größere Zahlen von Flüchtlingen transportiert werden können, zeigte Ägypten, das Anfang März 2011 innerhalb weniger Tage 60.000 Menschen vom tunesisch-libyschen Grenzgebiet nach Ägypten ausflog.

Die europäische Grenzschutzagentur Frontex versucht die Chance zu nutzen, um erweiterte exekutive Befugnisse zu bekommen, damit – so lange, bis die Abschottung der Flüchtlinge wieder an Dritte delegiert werden kann – die EU selbst die aggressive Abschottungspolitik fortsetzen kann.

Wem gehört das Mittelmeer?

Die Wechselwirkung zwischen den Entwicklungen in den verschiedenen arabischen Staaten konnte eine stauende Weltöffentlichkeit in den letzten Monaten beobachten. „Die arabische Straße“ als politische Gemeinschaft jenseits von Nationalstaaten als eigenständiger Faktor, darüber wurde auch in der Vergangenheit immer wieder spekuliert, doch nun führt diese neue arabische Öffentlichkeit, die vor allem eine „Al Jazeera Öffentlichkeit“ ist, tatsächlich zu dramatischen politischen Veränderungen.

Sowohl in den Staaten, in denen die Diktatoren bereits gestürzt wurden (Tunesien, Ägypten) als auch dort, wo die Kämpfe noch andauern (Bahrain, Jemen etc.) oder wo vorläufig nicht mit einem Umsturz zu rechnen ist (Syrien, Marokko etc.) können die (neuen) Regierungen nicht weiterhin Politik gegen große Teile der Bevölkerung machen. Dies gilt sowohl für die Innen- als auch für die Außenpolitik der Länder. Neben den Erwartungen der Bevölkerung an demokratische Rechte und soziale Gerechtigkeit erwarten die Menschen auch eine andere Außenpolitik ihrer Staaten.

Beinahe jeder erzählte mir während meines Aufenthalts im Februar 2011 in Tunesien, dass sich nun auch die Beziehungen seines Landes und der anderen arabischen Staaten zu Israel, aber auch gegenüber den USA und der EU ändern müssen. Jeder konnte ganz konkrete Forderungen aufzählen: ein Ende der Besatzung der palästinensischen Gebiete, ein gerechter Frieden für die PalästinenserInnen und ein Ende der aggressiven Kriegspolitik des Westens. Niemand stellt sich als Weg dorthin irgendwelche kriegerischen Auseinandersetzungen vor, doch das Bedürfnis, die eigene Außenpolitik an „Gerechtigkeit“ zu orientieren, ist überwältigend und es bleibt zu hoffen, dass sowohl die westlichen Regierungen als auch die Führung Israels diese Stimmung respektieren und ihre Politik entsprechend ändern. Was sich geostrategisch im Bereich des Mittelmeers zur Zeit abzeichnet, ist ein machtpolitischer Umbruch, der kaum überschätzt werden kann. Die NATO und die EU verlieren die Kontrolle über diesen Raum – oder müssen zumindest befürchten sie zu verlieren. Die NATO hatte über den so genannten Mittelmeer-



Demonstration in Tunesien, Foto: Claudia Haydt.

Dialog (die regionale Variante der Partnerschaft für den Frieden) und die EU über diverse Partnerschafts- und Assoziierungsabkommen das Mittelmeer fest unter ihrer Kontrolle. Nun könnte sich dies ändern, spätestens wenn nach demokratischen Wahlen tatsächlich eine eigenständige Außenpolitik in diesen Ländern beginnt.

Allein diese Möglichkeit ist für NATO und EU so bedrohlich, dass sie zur Zeit alles versuchen, um diesen Prozess einer autonomen Entwicklung Nordafrikas irgendwie zu kontrollieren.

Keine militärische und keine ökonomische Intervention!

Einerseits wird zur Zeit jeder Vorwand genutzt, um eine militärische Präsenz der NATO in Nordafrika (neu) zu etablieren: die Bundeswehr transportiert mit Kriegsschiffen Flüchtlinge, führt bewaffnete Evakuierungsmaßnahmen durch und überwacht den libyschen Luftraum mit AWACS-Flugzeugen. Britische und US-amerikanische Spezialeinheiten versuchen Einfluss in Libyen zu bekommen und aus humanitären Gründen soll nun eine Flugverbotszone eingerichtet und durchgesetzt werden. Die Europäische Union, die USA und Deutschland – alle versuchen zur Zeit beinahe in einem Wettlauf miteinander, auch auf die zivile politische Entwicklung in Tunesien und Ägypten Einfluss zu nehmen. Stiftungen werden eingerichtet, Parteien gefördert und MedienmacherInnen „geschult“. Mit solchen Hilfen zur „Demokratisierung“ hofft der Westen, die neuen Eliten auf seine Seite zu ziehen. Daneben sind Tunesien und Ägypten abhängig von internationalen Krediten, die wahrscheinlich sehr bald an Bedingungen (z.B. verstärkte Marktöffnung) gekoppelt sein werden.

Es ist also damit zu rechnen, dass der Westen auf verschiedenen Ebenen versuchen wird, den Freiraum, den sich die Menschen erobert haben, wieder einzuschränken. Genau hier liegt die Aufgabe einer kritischen internationalen Öffentlichkeit. Die Bevölkerungen in Tunesien und Ägypten haben einen hohen Preis dafür gezahlt, ihre Diktatoren los zu werden. Sie haben gezeigt, dass sie ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen können. Sie brauchen keine „Demokratisierung“ von außen. Aber sie brauchen unsere Solidarität, damit „der Sieg der Revolution“ und damit die Hoffnungen der Menschen nicht durch militärischen oder ökonomischen Druck unserer Regierungen wieder zunichte gemacht werden.

Amr Moussa – zwischen Revolution, Militär und westlicher Interessenpolitik

von Christin Bernhold

Der Generalsekretär der Arabischen Liga (AL), Amr Moussa, steht momentan ungewohnt prominent im internationalen Rampenlicht: Er wird erstens in den nächsten Monaten sein Amt in der AL niederlegen und gilt seit dem Sturz Mubaraks neben dem ehemaligen IAEO-Generaldirektor Mohammed el-Baradei als aussichtsreicher Kandidat für die im Herbst stattfindenden Präsidentschaftswahlen in Ägypten. Moussa hatte zweitens im Namen der AL die Einrichtung einer Flugverbotszone über Libyen gefordert und so der „Koalition der Kriegswilligen“ einen großen Dienst erwiesen – konnten sie doch diese „noch nie zuvor gegebene Unterstützung“ der AL als Legitimation, oder sogar als „politischen Imperativ“¹ für ihren Militäreinsatz gegen Gaddafis Truppen nutzen. Wohl hat sich Moussa damit – im Hinblick auf sein mögliches Präsidentenamt und die dadurch wachsende Bedeutung zukünftig guter Beziehungen zwischen ihm und der sogenannten Internationalen Gemeinschaft – auch selbst einen Dienst erwiesen. Will er nämlich das Oberhaupt einer demokratisch legitimierten und international anerkannten Regierung in Ägypten werden, muss er sich nicht nur bei seinen potenziellen Wählern beliebt machen, sondern auch beim ägyptischen Militär und den westlichen Verbündeten des arabischen Staates. Kein Wunder also, dass viele seiner derzeitigen Handlungen nach Eiertanz und Taktiererei aussehen – Moussa steht quasi im Wahlkampf zwischen den Fronten, die er alle bedienen will. Denn die Unterstützung aus dem Westen bringt ihm nichts, wenn er im eigenen Land als willige Marionette der Militäreliten und der imperialistischen Staaten angesehen wird.

Flugverbotszone über Libyen und Wahlwerbung

„Ich rede von einer humanitären Aktion. Es geht darum, mit einer Flugverbotszone dem libyschen Volk in seinem Freiheitskampf gegen ein zunehmend menschenverachtendes Regime beizustehen“², sagte Moussa gegenüber dem Spiegel als Vertreter der AL – ungeachtet der Tatsache, dass sich unter den Mitgliedern der AL sowohl Syrien und Algerien als auch Jemen und der Sudan gegen diese Forderung gerichtet hatten.³ Zwar beteiligt sich das ägyptische Militär momentan nicht offen an dem Kriegseinsatz gegen Libyen,⁴ Moussa jedoch leistete den kriegführenden Staaten legitimatorische Schützenhilfe und trug dazu bei, dass ihr Eingriff in der breiten (westlichen) Öffentlichkeit nicht als imperialistisch, sondern als humanitär wahrgenommen wird.

Die Interessen des Westens in Libyen haben nichts mit den Forderungen der revoltierenden Jugend im arabischen Raum nach Demokratie und sozialer Gerechtigkeit zu tun. Moussa merkte schnell, dass er sich daher in der eigenen Bevölkerung nicht beliebter macht, wenn er den Eindruck erweckt, eng mit den Franzosen und den USA zusammenzuarbeiten. Nachdem die ersten Meldungen von durch westliche Armeen getöteten Zivilisten in Libyen bekannt wurden, erklärte er: „Was gerade in Libyen passiert, weicht von dem vereinbarten Ziel der Einrichtung einer Flugverbotszone ab. Was wir wollen, ist der Schutz der Zivilbevölkerung und nicht die Bombardierung von immer mehr Zivilisten.“⁵ Möglicherweise war Moussa von der Heftigkeit

GASTBEITRAG

der Angriffe tatsächlich überrascht – doch von der Schärfe seiner Kritik war schon bald nichts mehr zu hören. Der Generalsekretär wurde eingenordet. Die EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton erklärte am Tag nach der Bekanntmachung von Moussas mehr als eindeutiger Aussage, seine Zitate seien nicht korrekt wiederge-

geben worden.⁶ Die AL unterstütze die Luftangriffe auf Libyen nach wie vor, äußerte auch der britische Außenminister William Hague. Er habe mit Moussa gesprochen und „natürlich hat er seine Besorgnis über zivile Verluste ausgedrückt, wie wir es alle tun.“ Aber „er unterstützt weiterhin die UN-Resolution und die Umsetzung der Resolution“. Hague fügte hinzu, er werde erneut mit Moussa sprechen⁷ – wohl um sicher zu gehen, dass man sich von nun an auf den ägyptischen Verbündeten verlassen kann.

Dass Moussa sich vor dem Hintergrund des erfolgreichen Mubarak-Sturzes und den zahlreichen Demokratiebewegungen im arabischen Raum nicht auf die Seite des libyschen Diktators schlug, liegt auf der Hand. Dass er sich dabei offenbar auf die Seite der westlichen Mächte und ihre ökonomischen, geostrategischen und machtpolitischen Interessen schlägt und eine Militärintervention gegen Gaddafi unterstützt, während er zu anderen arabischen Diktatoren schweigt, macht ihn jedoch für die ägyptische Regimeopposition nicht gerade zu einem glaubwürdigen Vertreter emanzipatorischer Freiheitskämpfe. Das Arabic Network for Human Rights Information (ANHRI) sieht



Amr Moussa in seiner Funktion als Generalsekretär

das ähnlich: Moussa sei der Kampf um Freiheit und die Kritik an diktatorischer Politik in den vergangenen Jahren und vor der Möglichkeit, sich als Präsidentschaftskandidat zur Wahl zu stellen, nicht in den Sinn gekommen. Bislang habe er über die Unterdrückung der ägyptischen Bevölkerung und die Praktiken anderer arabischer Diktatoren (beispielsweise in Saudi Arabien und Bahrain), die Oppositionelle foltern, töten und terrorisieren lassen, geschwiegen.⁸ „Amr Moussa und die Arabische Liga sollten nicht länger schweigen. Moussa sollte den Willen und die Absichten der Bevölkerung [Saudi Arabiens] respektieren und seine Unterstützung für die Revolutionen erklären. Wir fordern eine klare und explizite Stellungnahme von Moussa, aus der hervorgeht, ob er das Recht des Saudischen Volkes auf friedliche Demonstrationen oder ob er weiterhin die Diktatur unterstützt.“⁹

Mit Unterstützung des Westens und der Armee

„Heute ist ein Tag großer Freude“, und eines „historischen Wandels“ kommentierte Bundeskanzlerin Merkel den Rücktritt Mubaraks – sie freue sich mit den Menschen und wünsche ihnen ein Leben ohne Korruption, Zensur, Verhaftung und Folter.¹⁰ So groß kann die Freude jedoch nicht gewesen sein, war doch der Folterpräsident zuvor ein wichtiger Verbündeter der westlichen Welt gewesen.¹¹ Nun hoffen die Regierungen der USA und der EU, dass der historische Wandel nicht allzu drastisch ausfällt und es in Ägypten zukünftig ein Staatsoberhaupt geben wird, das glaubhaft für eine neue Demokratie steht und gleichzeitig westliche wirtschaftliche und geostrategische Inter-

essen in der Region berücksichtigt. Auch Mamdouh Habashi, Vizepräsident des Weltforums für Alternativen und Vorstandsmitglied des „Arab & African Research Centre“ in Kairo, trifft die Einschätzung, dass es nun „*Maxime ist, die neoliberale Politik in Ägypten fortzusetzen, unter welchem System auch immer. Die Diktatur ist dazu offensichtlich nicht mehr in der Lage*“.¹² Deshalb kommt nun unter anderem Amr Moussa als ägyptisches Staatsoberhaupt in Frage. Er wird von vielen als aussichtsreicher Kandidat gesehen, der den Kompromiss zwischen den revolutionären Forderungen der Aufständischen, einer Demokratisierung des Landes und einer Fortführung der neoliberalen Politik verkörpert. UN-Quellen bezeichnen Moussa gar als einzige praktikable Alternative zu Mubarak.¹³

Merkel und Co setzen bei der Wahl des „gewünschten“ neuen Präsidenten, der eine wirkliche gesellschaftliche Umwälzung in Ägypten verhindern könnte, auf den Einfluss des Militärs. Die Kooperation mit den Repressionsapparaten Ägyptens „*galt stets als verlässliches Mittel, um an der Seite der USA die westliche Hegemonie über die nah- und mittelöstlichen Ressourcengebiete zu bewahren. Wirtschaftsvertreter warnen, ein ‚Umsturz‘ könne zudem zu millionenschwerem Verlust beim Export und in deutschen Fabriken in Ägypten führen*“.¹⁴

Dass das Militär (das, seit es 1952 gegen die Monarchie putschte, das Image als „Beschützer des Volkes“ wahren konnte) sich im Februar nicht offen¹⁵ gegen die Aufständischen gerichtet, sondern Mubaraks Rücktritt später unterstützt hat, ist als reines Manöver zum Machterhalt zu werten: Die Militärelite ist ein zentraler Pfeiler des alten Regimes. Sie besitzt in Ägypten extrem viel politische und vor allem wirtschaftliche Macht, die angesichts der Stärke der Aufstände mit Mubarak an der Spitze nicht länger zu halten gewesen wäre.

Allein die USA zahlen Ägypten jährlich 1,3 Mrd. € Militärlhilfe¹⁶ – Geld, das nicht nur zur Bereicherung der Elite beiträgt, sondern die zehntgrößte Armee der Welt auch als größten Arbeitgeber des Landes mitfinanziert. Das Militär betreibt zusätzlich Textilfabriken, besitzt Rüstungsunternehmen, ist in der Lebensmittelbranche tätig und mischt auch im Tourismusgeschäft mit. Am Roten Meer und im Nildelta gehören ihm Hotels und riesige Ländereien.¹⁷ Es ist also wesentlich tiefer in den gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen verwurzelt als über einen einzelnen Diktator. Diese Macht wird es nicht freiwillig aus der Hand geben und die Demokratisierung Ägyptens nur weiter unterstützen, wenn es nicht zum Verlust von Privilegien kommt. Der stellvertretende Präsident der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Paul von Maltzahn, kommt daher zu der Einschätzung, dass das Militär für die Präsidentschaftswahlen einen Zivilisten unterstützen wird, der Technokrat und Nationalist ist und das Militär an wichtigen Entscheidungen beteiligt.¹⁸

In dieser Hinsicht dürfte auch für die Generäle Amr Moussa in Frage kommen. „*Wir sollten uns nicht mit der Armee zerstreiten*“, so Moussa loyal, „*ich schlage vor, dass wir eine gemeinsame Diskussion darüber führen, was das Beste für Ägypten ist*“.¹⁹ Er sei außerdem überzeugt davon, dass General Mohammed Hussein Tantawi, der seit dem Rücktritt Mubaraks die Amtsgeschäfte leitet, Ägypten auf einen guten Weg in Richtung Demokratie bringen werde. „*Ich habe keinen Grund, an ihren Intentionen zu zweifeln*“, so Moussa über die Militärführer.²⁰ Als böten ihre Macht und ihre Besitztümer nicht genügend Grund für Zweifel.

Auch der einflussreiche US-Think Tank Council on Foreign Relations (CFR) erkennt die Bedeutung des Militärs und wünscht sich Amr Moussa ins Präsidentenamt. Im Gegensatz zu den jungen Revolutionären sei er „*ein Mitglied des Establish-*



der Arabischen Liga - Fotos: www.kremlin.ru.

ments, der für das Militär nicht notwendigerweise unbequem ist. (...) Aus der Sicht des Obersten Rates der Streitkräfte wäre eine Amr Moussa-Kandidatur und -Präsidentschaft keine schlechte Sache. Er ist noch immer beliebt in weiten Teilen der ägyptischen Bevölkerung. Er mag vielleicht nicht beliebt sein unter der revolutionären Jugend. Aber wir dürfen nicht die Tatsache vergessen, dass, (...) auch wenn an dem Tag, an dem Mubarak gestürzt wurde, 29 Millionen Menschen auf der Straße waren, immer noch weitere 60 Millionen Menschen übrig sind, die sich nicht an den Aufständen beteiligt haben.“²¹

„He was part of the system“²²

Das Vertrauen des „Establishments“ hat Moussa sich lange erarbeitet: Er war jahrelang Diplomat, beispielsweise in den Botschaften der Schweiz und Indiens. Zwischen 1981 und 1983 war er Vertreter Ägyptens bei den Vereinten Nationen. Bevor er Generalsekretär der AL wurde, bekleidete er zuletzt unter Mubarak für ein Jahrzehnt das Amt des Außenministers Ägyptens. Dass Mubarak Moussa anschließend in die AL weggelobt hat, wird häufig damit begründet, dass er ihn von der politischen Bühne Ägyptens entfernen wollte, da Moussa zu beliebt geworden sei.

Seine Popularität hatte Moussa vor allem seiner Kritik an der israelischen Staats- und der Besatzungspolitik gegenüber den Palästinensern zu verdanken, die er als Außenminister immer wieder offen äußerte.²³ Volkhard Windfuhr, Spiegel-Korrespondent in Kairo, bezeichnete Moussa als den „populärsten Politiker des Landes, wenn nicht der arabischen Welt“,²⁴ die Financial Times sieht in ihm den „wohl einzigen Politstar Arabiens“.²⁵ Für die kommenden Wahlen dürfte es für Moussa von Vorteil sein, dass er in den letzten 10 Jahren keine direkte Teilhabe mehr am Regime Mubarak hatte und damit auch für die Teile der Oppositionellen in Frage kommen könnte, die vor allem Mubarak loswerden und freie Wahlen erreichen wollten.

Plötzlich Revolutionär?

„Ich will eine tiefgreifende Demokratie, keine oberflächliche. Nicht einfach nur eine Kamera, eine Wahlbox und jemanden, der Zettel reinwirft.“²⁶ Was Moussa unter tiefgreifender Demokratie versteht, dürfte aber mit jenem Demokratiemodell kompatibel sein, das indes doch auf den Urnengang beschränkt bleibt. So lobt er z.B. Bundeskanzlerin Merkel für ihre Politik. Sie habe eigene historische Erfahrungen damit gemacht, wie es ist, fehlende Freiheit zu überwinden und er freue sich daher, sie bald in Ägypten begrüßen zu dürfen.²⁷ Moussa und die Regierungen der westlichen Welt teilen offenbar ihre Doppelmoral in Bezug auf Demokratie. Beide hatten Mubarak vor dessen Rücktritt weiterhin Machtoptionen offengehalten. Der Präsidentschaftsanwärter ließ jedoch auch sich selbst alle Wege offen und lavierte zwischen dem alten Regime und den Demonstranten auf dem Tahrir Square hin und her. Seit diese sich zu den Protesten versammelten, hatte er einerseits von einer neuen Ära gesprochen und von der Unmöglichkeit, zum Zustand vor Beginn der Revolten zurückzukehren.²⁸ Die „arabische Seele ist zerrissen von Armut und Arbeitslosigkeit“ und der einzige Weg, der Frustration der Menschen entgegenzuwirken, sei eine arabische Renaissance.²⁹ Andererseits berichtete der Spiegel, dass Moussa im Hauptquartier der Arabischen Liga noch einen Tag vor Mubaraks Rücktritt für dessen Verbleiben plädiert hatte³⁰ und im Januar hatte er gar noch öffentlich geäußert, er würde bei den Wahlen 2011 für Mubarak stimmen. Bei seiner ersten Wahlkampfreden wurde er

dafür kritisiert und erklärte: Nach Artikel 76 der damaligen Verfassung wäre nur die Wahl zwischen Mubarak und seinem Sohn möglich gewesen – und da hätte er Mubarak vorgezogen.³¹ Auf die Kritik, er habe zu lange zum Mubarak-Regime gehört und währenddessen nie Reformen gefordert, reagierte Moussa mit der Ausflucht, er habe immer Ägypten gedient und nicht Mubarak.³² Aber es gäbe keinen Grund, Mubarak zu verurteilen, sagte er gegenüber der spanischen Tageszeitung El País – man solle ihn mit allem Respekt wie einen Expräsidenten behandeln.³³

Viele Übereinstimmungen zwischen den Positionen Moussas und denen der CDU stellte der Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) und ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments, Dr. Hans-Gert Pötering, fest. Bei einem Gespräch in Kairo seien beide sich inhaltlich einig gewesen, was beispielsweise die Prinzipien einer marktwirtschaftlichen Ordnung, die „Verteidigung der Rechte aller Religionen in der arabischen Welt, einschließlich der Christen“³⁴, sowie eine Friedensregelung im Nahen Osten angeht. Auch „eine gute Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Ägypten“³⁵ sei eine gemeinsame Zielvorstellung für die Zukunft – die EU erhofft sich dabei z.B. sicher einen neuen Verbündeten für ihre (Anti)Flüchtlingspolitik.

In öffentlichen Statements hat Moussa sich in den letzten Wochen vor allem gegen die Verfassungsänderungen positioniert, die unter Aufsicht des Obersten Militärrats ausgearbeitet wurde und über die die Bevölkerung in einem Referendum am 19. März in der Mehrheit positiv abgestimmt hat.³⁶ Das Land brauche eine vollkommen neue Verfassung sowie zunächst Präsidentschafts- und erst später Parlamentswahlen, damit sich auch neue Parteien bilden und eine wirkliche Demokratisierung gewährleistet werden können.³⁷

Neben Moussa (und El Baradei) hatten auch verschiedene Protestgruppen dazu aufgerufen, gegen die Verfassungsänderungen zu stimmen, denn sie seien ein „Versuch, die Revolution zu stoppen“.³⁸ Doch sie lehnten die Verfassungsänderungen vermutlich nicht aus dem gleichen Grund ab. „Bei Amr Moussa schimmert natürlich ein hohes Maß an Eigeninteresse durch“, so Henner Fürtig, Direktor des GIGA-Instituts für Nahost-Studien in Hamburg. „Er genießt bei Vielen wegen seiner profilierten Politik als Generalsekretär der Arabischen Liga durchaus Respekt und Anerkennung. Er wird aber auch von vielen anderen als Mann des alten Regimes wahrgenommen.“ Sein Auftreten in Bezug auf das Referendum sei eine Taktik, um seine Chancen als Präsidentschaftskandidat zu verbessern.³⁹

„Das letzte, was Ägypten jetzt braucht, sind faule Kompromisse.“⁴⁰

Während es im Zuge der Revolte Streiks und Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit gegeben hatte,⁴¹ steht in der westlichen Berichterstattung für den großen Wandel Ägyptens der Gang zur Urne im Mittelpunkt. Zweifelsohne machte Moussa für die ägyptische Opposition als Präsident einen Unterschied zum diktatorischen Regime Mubaraks. Doch ob sich in Ägypten wirklich Grundlegendes ändern wird, wenn es nicht zu einer gesellschaftlichen Umwälzung kommt, die eine Entmachtung des Militärs voraussetzen würde, ist mehr als fraglich.

Ob Moussa lediglich von westlichen bürgerlichen Medien sowie regierungsnahen Stiftungen und Think Tanks als aussichtsreicher Präsidentschaftskandidat gehandelt wird, um das gewünschte neue Staatsoberhaupt zu lancieren oder ob er tatsächlich in weiten Teilen der Bevölkerung so beliebt ist, dass er realistische Chancen hat gewählt zu werden, ist momentan noch

nicht abzusehen. Seine zögerliche Haltung gegenüber Mubarak, seine Äußerungen zur marktliberalen Wirtschaftspolitik und seine zugesicherte Unterstützung für die Bombardierung Libyens durch den Westen dürfte ihn unter linken Gruppierungen in Ägypten isoliert haben. Andererseits wurde er die einzigen beiden Male, die er sich bei den Demonstrationen auf dem Tahrir Platz hat blicken lassen, mit Sprechchören á la „Wir wollen dich als Präsident“ begrüßt.⁴²

Während jedoch für die Revolutionäre, die nicht nur Mubarak, sondern das Regime loswerden wollen, die Revolution mit dem Abgang des Präsidenten erst angefangen hat, sucht das Militär nach Mitteln und Wegen, sie in die gewünschten Bahnen zu leiten, um den Status Quo der herrschenden Elite zu erhalten. Moussa scheint eine der möglichen Integrationsfiguren zu sein: Er erfüllt Teile der Forderungen der Regimeopposition und ist sowohl beim Militär als auch bei den internationalen Verbündeten Ägyptens anerkannt, weil er aller Voraussicht nach an den Grundfesten der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen nichts verändern will.

Sollte sich dennoch in nächster Zeit eine Bewegung herausbilden, die nach der Februarrevolution auch noch eine „Oktoberrevolution“ fordert und das Potenzial entwickelt, die Macht der herrschenden Elite ernsthaft in Frage zu stellen, wird das Militär dies nicht gewaltlos geschehen lassen. Moussa dürfte in diesem Fall sein revolutionäres Gesicht alsbald ablegen.

Anmerkungen

- 1 Guardian: Libya: William Hague rules out invasion, <http://www.guardian.co.uk/world/2011/mar/21/libya-william-hague-rules-out-invasion>.
- 2 Der Spiegel: Arab League Secretary-General Amr Moussa. 'The Beginning of an Epochal Development', <http://www.spiegel.de/international/world/0,1518,750969,00.html>.
- 3 Echoroukonline: Arab League discusses no-fly zone in Libya, <http://www.echoroukonline.com/eng/world/12371-arab-league-discusses-no-fly-zone-in-libya.html>.
- 4 der Nachrichtensender Al Jazeera berichtete allerdings, dass Ägypten seit Mitte März die Anti-Gaddafi-Kämpfer mit Waffen beliefert.
- 5 BBC News: Libya: Missile strike destroys Gaddafi, command centre', <http://www.bbc.co.uk/news/mobile/world-africa-12801812>.
- 6 FAZ: Weiterer Angriff auf Gaddafi-Truppen, <http://www.faz.net/s/Rub87AD10DD0AE246EF840F23C9CBCBED2C/Doc-E57B22EBFD644451B91CFDC6A85B3C053-ATpl-Ecommon-Scoutent.html>.
- 7 Reuters: Hague says Arab League backs action in Libya, <http://uk.reuters.com/article/2011/03/21/uk-libya-britain-hague-ukUKTRE72K1DF20110321>.
- 8 ANHRI: The Arab League Has To Clearly Declare Its Position From The Saudi Dictatorship. Amr Moussa , Silent As Ever, Showing No Support To Arab Nations, <http://www.anhri.net/en/?p=2259>.
- 9 Ebd.
- 10 Sueddeutsche.de: Zeitenwende in Ägypten Mubarak tritt zurück, <http://www.sueddeutsche.de/politik/aufuhr-in-aegypten-militaerkuendigt-wichtige-erklaerung-an-1.1058565>.
- 11 Siehe zu Rüstungsexporten und Kooperationsprogrammen zwischen der Bundeswehr und der ägyptischen Armee beispielsweise: German Foreign Policy: Einflusskampf am Nil, <http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/57999>.
- 12 Rüdiger Göbel: Gespräch mit Hassan Saber und Mamdouh Habashi: Heute gibt es zwei Machtfaktoren- die Armee und das Volk, <http://www.jungewelt.de/2011/03-12/001.php>.
- 13 The Jerusalem Post: UN sources suggest Amr Moussa as Mubarak successor, <http://www.jpost.com/MiddleEast/Article.aspx?id=206272>
- 14 German Foreign Policy: Einflusskampf am Nil, <http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/57999>.
- 15 Augenzeugen berichten entgegen der Darstellung, die Armee habe auf der Seite des Protestes gestanden, immer wieder von Festnahmen durch die Armee und der Fortsetzung von Folterpraktiken.
- 16 Stefan Roll: Suleiman und Mubarak sind austauschbar Cicero, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/medienbeitraege/ks_rll_cicero_aegypten_interview.pdf.
- 17 Thomas Denzel: Das Ägyptische Militär – der Machtfaktor im Land, <http://www.tagesschau.de/ausland/militaer104.html>.
- 18 German Foreign Policy: Einflusskampf am Nil II, <http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/58030>.
- 19 The Daily News Egypt: Moussa responds to criticism at cultural center symposium, <http://www.thedailynewsegypt.com/egypt/moussa-responds-to-criticism-at-cultural-center-symposium.html>.
- 20 Washington Post: Arab League leader says nations shouldn't fear revolts, <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2011/02/14/AR2011021406948.html>.
- 21 CFR: Egypt's Referendum: Nervous Steps Forward, <http://www.cfr.org/egypt/egypts-referendum-nervous-steps-forward/p24452>.
- 22 Al Arabiya: Amr Moussa seen as a dynamic Egyptian politician, <http://www.alarabiya.net/articles/2011/02/27/139500.html>.
- 23 2001 gab es in Ägypten einen populären Popsong mit dem Titel „I hate Israel and I love Amr Moussa“, vgl: BBC News: Profile: Amr Moussa, http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/1766776.stm.
- 24 20 Minuten Online: Arabische Welt in Aufruhr, <http://www.20min.ch/news/dossier/tunesien/story/12546609>.
- 25 Ebd.
- 26 Spiegel Online: Das neue Ägypten - Die Erben Mubaraks, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,745770,00.html>.
- 27 Spiegel Interview: Arab League Secretary-General Amr Moussa, <http://www.spiegel.de/international/world/0,1518,750969,00.html>.
- 28 Neues Deutschland: Millionen Ägypter fordern einen Neuanfang, <http://www.neues-deutschland.de/artikel/189942.millionen-aegypter-fordern-einen-neuanfang.html>.
- 29 Karin Leukefeld: Arabiens Führer fürchten Revolten, <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Nahost/regime.html>.
- 30 Juliane von Mittelstaedt, Mathieu von Rohr; Volkhard Windfuhr: Der 18. Tag, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-76862449.html>.
- 31 The Daily News Egypt: Moussa responds to criticism at cultural center symposium, <http://www.thedailynewsegypt.com/egypt/moussa-responds-to-criticism-at-cultural-center-symposium.html>.
- 32 Democracy Now!: Arab League Secretary General Amr Moussa on His Likely Presidential Candidacy (VIDEO). <http://www.tfdnews.com/news/2011/03/04/84305-democracy-now-arab-league-secretary-general-amr-moussa-his-likely-presidential-candidacy.htm>
- 33 El País: No hay razón para juzgar a Mubarak, http://www.elpais.com/articulo/internacional/hay/razon/juzgar/Mubarak/elpepiint/20110221elpepiint_9/Tes.
- 34 Pressemitteilung der KAS: Hans-Gert Pöttering trifft Amr Moussa, <http://www.kas.de/wf/de/33.22128/>.
- 35 KAS: Hilfe für Ägypten auf dem Weg zur Demokratie, <http://www.kas.de/wf/de/71.9991/>.
- 36 Für die Veränderungen haben vor allem die Landbevölkerung, sowie Anhänger des alten Regimes und der Muslim-Brüderschaft gestimmt, die sich jeweils Vorteile in Bezug auf die Wahlen ausrechnen.
- 37 Democracy Now!: Arab League Secretary General Amr Moussa on His Likely Presidential Candidacy (VIDEO), <http://www.tfdnews.com/news/2011/03/04/84305-democracy-now-arab-league-secretary-general-amr-moussa-his-likely-presidential-candidacy.htm>, sowie: Al Arabiya: Egypt's Moussa says presidential poll must come first, <http://www.alarabiya.net/articles/2011/03/09/140828.html>.
- 38 Reuters: Factbox: Egypt's constitutional referendum, <http://us.mobile.reuters.com/article/topNews/idUSTRE72J2TT20110320>.
- 39 DW-World: Streit um Verfassungsreferendum in Ägypten, <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,6475010,00.html>.
- 40 ANHRI: Amr Moussa, Perching On The Throne Of The Arab League, Longs For The Presidency Of Egypt Tolerant Of Arab Dictators And Failing The Peoples, <http://www.anhri.net/en/?p=2141>.
- 41 Juliane von Mittelstaedt, Mathieu von Rohr; Volkhard Windfuhr: Der 18. Tag, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-76862449.html>.
- 42 Peter Blunsch: Der heimliche Kronfavorit, <http://www.20min.ch/news/dossier/tunesien/story/Der-heimliche-Kronfavorit-12546609>.

Gezielte Sanktionen, ein schleicher Putsch und die dubiose Rolle der Konrad-Adenauer-Stiftung in Côte d'Ivoire

von Christoph Marischka

Ein dramatischer, Anfang März von der UN veröffentlichter Bericht¹ zeichnet ein katastrophales Bild der Lage in Côte d'Ivoire: Die Krise im Anschluss an die umstrittenen Wahlen² vom 28.11.2010 hätte die humanitäre Situation in einem „zuvor nicht dagewesenen Maße“ beeinträchtigt. „Die wirtschaftlichen Aktivitäten – sowohl auf individueller, als auch auf nationaler Ebene – kommen langsam zum Stillstand“, was die Lage der Bevölkerung in allen Bereichen verschlechterte. Der humanitäre Nachrichtendienst der UN, IRIN, beschreibt einige der Folgen: „Die Nahrungsmittelvorräte der Familien gehen zur Neige, die Kinder verlieren ein Schuljahr und das schon länger unter Druck stehende Gesundheitssystem steht vor dem Kollaps“. In der Hauptstadt seien einige Bewohner gezwungen, „zu essen, was sie finden können“.³

Schleichender Putsch

Erst wenige Tage zuvor hatte IRIN von unvorstellbaren Gewalttaten berichtet, die in Abidjan mittlerweile offenbar an der Tagesordnung sind. Beobachter vor Ort berichten von einer desaströsen Sicherheitslage: Die Disziplin unter den Sicherheitskräften sei in Auflösung begriffen, sie wären kaum noch von den immer häufiger und offener auftretenden Paramilitärs zu unterscheiden, „Leute werden bei lebendigem Leib verbrannt und mit Macheten in Stücke gehackt“.⁴ Die UN-Soldaten können gegen dieses Konglomerat aus staatlichen Sicherheitskräften, verfeindeten Paramilitärs und Streitigkeiten ums nackte Überleben nichts ausrichten, sondern sind selbst täglichen Angriffen ausgesetzt. Der de-facto amtierende Präsident Gbagbo, der die Sicherheitskräfte im Süden prinzipiell noch kontrolliert, hat sie zum Verlassen des Landes aufgefordert.

So zynisch es klingen mag, scheint damit die Strategie der Internationalen Gemeinschaft langsam aufzugehen. Nach der umstrittenen Wahl hat sie sich konsequent hinter den Herausforderer Ouattara gestellt, diesen als Präsidenten anerkannt und sogar eine Militärintervention zu dessen Schutz angedroht. Doch Gbagbo hatte nicht nur den ivoirischen Verfassungsrat hinter sich stehen, sondern auch die „Sicherheitskräfte“ in der Hauptstadt und eine mobilisierungsfähige und bewaffnete nationalistische Jugendbewegung. De facto kontrolliert er damit die Hauptstadt und den wichtigsten Hafen des Landes, während Ouattara vom Golf-Hotel in Abidjan aus unter Schutz von UN-Soldaten um seine Macht kämpft. Eine Vermittlung zwischen beiden vereidigten Präsidenten schloss die Internationale Gemeinschaft aus, stattdessen wurde versucht, das Gbagbo-Regime finanziell auszutrocknen, um ihm die Loyalität seiner Sicherheitskräfte zu entziehen. Diese Absicht wurde zunächst ganz offen in den Medien kommuniziert und auch begrüßt: „Gbagbo [soll] daran gehindert werden, weiter Gehälter zahlen zu können in der Hoffnung, dass sich die Armee gegen ihn stellt“, berichtete etwa die FAZ.⁵ Die Folgen bekommt jetzt die Bevölkerung zu spüren. Als erstes fror die westafrikanische Zentralbank, deren Chef früher einmal Ouattara war, nachdem er für den Internationalen Währungsfond gearbeitet hatte, die

Konten der ivoirischen Regierung ein, später folgten die USA, die EU und mehrere Mitgliedsstaaten. Die EU verhängte zudem gezielte Sanktionen gegen Journalisten und Unternehmer der Kakao-Branche und verbot Schiffen aus der EU, Waren aus Côte d'Ivoire zu laden. „Daraufhin kam der Export von Kakao,

Kaffee und anderen Waren zum Erliegen“, so der UN-Bericht. Die Abhängigkeit vom Kakao-Export hatte Côte d'Ivoire bereits zuvor in schwere Krisen gestürzt, diesmal wollte sie sich die Internationale Gemeinschaft zunutze machen. Mittlerweile ist das Bankensystem weitgehend zusammengebrochen, Geschäfte und Betriebe wurden geschlossen und es kam zu Massenentlassungen. Laut UN-Bericht steht der Transportsektor ebenso vor dem Kollaps wie die öffentliche Verwaltung und die Gesundheitsversorgung.

„Politische Entscheidung“ für Ouattara

Mit ihren Sanktionen hat die Internationale Gemeinschaft damit genau die Situation geschaffen, die sie verhindern wollte, indem sie sich nach den umstrittenen Wahlen entschieden hinter einen Kandidaten stellte. Nach der ivoirischen Verfassung ist die Sache eigentlich eindeutig. Nach dieser ist der Gbagbo nahestehende Verfassungsrat für die Prüfung der Ergebnisse zuständig, die zunächst einen Sieg Ouattaras anzeigten. Hiergegen legte Gbagbo formgerecht eine offizielle Wahlbeschwerde ein, woraufhin von ihr die Ergebnisse allzu plump „korrigiert“ wurden: Es wurden in so vielen nördlichen Wahlbezirken die Stimmen vollständig annulliert, dass sich eine Mehrheit für Gbagbo ergab und daraufhin Gbagbo vereidigt wurde. Der UN-Sondergesandte und Leiter der UN-Mission im Land, Choi Young-Jin, legte dem UN-Sicherheitsrat jedoch die ursprünglichen Ergebnisse vor und bestätigte diese als „repräsentativ“. Dabei hat auch er und haben nach ihm die Vertreter von UN und EU Manipulationen unterschlagen, wie es die FAZ zusammenfasst: „Die Vereinten Nationen, die das Wahlergebnis bestätigen sollten, hatten nur das Verdikt der Wahlkommission gelten lassen und die 'Unregelmäßigkeiten' im Norden als 'nicht entscheidend' bezeichnet. Dabei hatte der Vergleich der manuellen Auszählung mit einer elektronischen Auszählung ergeben, dass in 2200 von insgesamt rund 20.000 Wahlbüros mehr Wähler gewählt hatten, als eingetragen waren. Die Wahlbeobachter der Europäischen Union, die sich noch zwei Tage vor der Wahl über die 'systematische Behinderung' durch die von der Opposition dominierte Wahlkommission beschwert hatten, hatten die Stichwahl um das Präsidentenamt ebenfalls als 'ordnungsgemäß' bezeichnet. Dabei hatte die EU nicht einen einzigen Wahlbeobachter in den Norden entsandt“.⁶ Entsprechend urteilte der Leiter des Regionalprogramms „Politischer Dialog Westafrika“ der Konrad-Adenauer Stiftung (KAS) gegenüber dem Deutschlandfunk: „Es war eine politische Entscheidung der internationalen Gemeinschaft, dass Ouattara der Präsident ist“.⁷

Netzwerk der Offiziere

Wie diese politische Entscheidung nun umgesetzt werden soll, lässt sich einem Papier der KAS entnehmen, die offenbar bereits auf ihre Kontakte zu westafrikanischen Militärs zurückgegriffen hat, um die Möglichkeiten eines Putsches gegen Gbagbo auszuloten:⁸

„Das Regionalprogramm 'Politischer Dialog Westafrika' (PDWA) der Konrad-Adenauer-Stiftung mit Sitz in Cotonou hatte Mitte November 2010 [kurz vor der Stichwahl] ein Regionalkolloquium mit Generalstabsoffizieren aus der Region organisiert, an dem auch zwei Vertreter aus der Côte d'Ivoire teilgenommen haben. Die Teilnehmer sind untereinander weiter in Kontakt mit ihren Kollegen aus Benin. Nach ihrer Einschätzung ist es durchaus möglich, dass es über kurz oder lang zu einem Putsch gegen Gbagbo kommen könnte. Dieser wäre höchstwahrscheinlich blutig, was unter anderem Gbagbo das Leben kosten könnte.“

Relativ offen bietet die KAS daraufhin im selben Papier die im Rahmen des „Politischen Dialoges Westafrika“ geknüpften Kontakte zu hochrangigen Soldaten an, um durch eine „militärische Intervention“ der „Umsetzung der ausländischen, insbesondere der westlichen 'Forderungen nach Guter Regierungsführung, Demokratie und Rechtsstaat' den notwendigen Nachdruck [zu] verleihen“: Diese müsse „nicht notwendigerweise fremde Soldaten auf ivoirischen Territorium bedeuten... Denkbar ist beispielsweise die Beeinflussung durch Militärkameraden der benachbarten Länder. Hierzu bietet das von PDWA der KAS geschaffene Netzwerk der Generalstabsoffiziere westafrikanischer frankophoner Staaten eine gute Grundlage.“

Putsch und Sanktionen in Guinea

Ein solch offenes Angebot, flankierend zu „gezielten“ Sanktionen über die Kontakte ins Militär einen Putsch zu organisieren, lässt die Frage nach der Rolle von KAS und PDWA in einem anderen westafrikanischen, frankophonen Land aufscheinen. Im benachbarten Guinea hatte sich das Militär nach dem Tod des langjährigen Präsidenten Lansana Conté unblutig an die Macht geputscht. Die Führung der Putschregierung übernahm ein enger Vertrauter des ehemaligen Präsidenten, Moussa Dadis Camara, der zuvor an Ausbildungslehrgängen der Führungsakademie der Bundeswehr teilgenommen hatte, zu der auch die KAS im Rahmen des PDWA Delegationsreisen westafrikanischer Politiker organisiert.⁹ Erst nachdem die Spannungen innerhalb der Militärjunta zunahm, erließ die EU seinerzeit Sanktionen

gegen die gesamte Junta – und hob diese Sanktionen später für einzelne Mitglieder wieder auf.¹⁰ Unter den Personen, die von den Sanktionen ausgenommen wurden, war General Sékouba Konaté, welcher die Macht übernahm, nachdem Camara vom Chef der Präsidialgarde am 3.12.2009 in den Kopf geschossen und anschließend nach Marokko „zur Behandlung“ ausgeflogen wurde. Wikileaks hat mittlerweile einen Bericht veröffentlicht, wonach Vertreter der französischen und US-Regierung sich mit den Regierungen Marokkos und Burkina Fasos anschließend in Rabat darauf einigten, Konaté als neue Führung zu unterstützen und eine Rückkehr Camaras nach Guinea zu verhindern.¹¹

Anmerkungen

- 1 Humanitarian Country Team Côte d'Ivoire: Impact of the socio-political stalemate in Côte d'Ivoire on the population and on vulnerable groups in particular (7.3.2011), abrufbar unter: http://www.irinnews.org/pdf/Impact_situation_de_crise_CI_final_9mars2011.pdf.
- 2 Christoph Marischka: Multilaterale Wahlen bringen Bürgerkrieg, IMI-Standpunkt 2010/056, in: AUSDRUCK (Februar 2011).
- 3 „Stalemate pummels health, rights, livelihoods, UN says“, www.irinnews.org vom 11.3.2011.
- 4 „Crossing a line - killings and fear in Abidjan“, www.irinnews.org vom 8.3.2011.
- 5 Thomas Scheen: „Gbagbo droht mit ‚Bürgerkrieg‘“, www.faz.net vom 16.12.2011.
- 6 Thomas Scheen: „Ouattara verbietet Kakaoexport“, www.faz.net vom 24.1.2011.
- 7 „Die Lage ist ausweglos – weiterhin keine Lösung für die Côte d'Ivoire in Sicht“, www.kas.de.
- 8 Klaus D. Loetzer / Anja Casper: Präsidentschaftswahlen in der Côte d'Ivoire - Zwei Präsidenten und kein Ausweg aus der politischen Krise, Länderbericht der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 22.12.2010.
- 9 Führungsakademie der Bundeswehr: „Verteidigungspolitiker aus Westafrika besuchen die Führungsakademie“, www.fueakbw.de vom 4.9.2011.
- 10 Rat der Europäischen Union: Beschluss (2010/186/GASP) vom 29. März 2010 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2009/788/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Republik Guinea.
- 11 Wikileaks: Cable-ID „10RABAT8“.



Bild einer gemeinsamen Übung der UN- und französischer Soldaten zur Crowd and Riot Control in der Elfenbeinküste, Bild: UN.

Neuer Minister, alte Pläne

Die Rekrutierungsoffensive 2011 der Bundeswehr

von Christian Stache

Erschreckend aber keineswegs überraschend: nicht der Krieg in Afghanistan, das Kriegsverbrechen von Kunduz, die Beihilfe zur gezielten Tötung durch die Bundeswehr, die Transformation der Truppe zu einer Kriegsmarine oder die forcierte Anwerbung von Jugendlichen an Schulen haben zum vorläufigen Karriereende des ehemaligen Bundeskriegsministers zu Guttenberg geführt, sondern die Plagiate in seiner Doktorarbeit. Am 3. März 2011 hat Thomas de Maizière die Geschäfte des Dienstherrn der Bundeswehr übernommen. Soweit bislang ersichtlich, dürften die Eckpunkte der Strukturreform der Bundeswehr, die im Wesentlichen auf eine effizientere Kriegsführung und keineswegs auf die Einsparung von Kosten abzielt¹, trotz des Führungswechsels im Ministerium beibehalten werden. Dies gilt auch für die Abschaffung der Wehrpflicht und der unter anderem durch sie ausgelösten Rekrutierungsoffensive der Bundeswehr.

Auch wenn der neue Minister in seinem ersten Tagesbefehl an die Soldaten betont, er werde eine „gründliche Lagefeststellung“ durchführen und sich „die Zeit, die ich brauche“², nehmen, gibt es nur wenige Anhaltspunkte zu glauben, dass die Bundeswehr der „größten Umstrukturierung ihrer Geschichte“³ noch entgeht.⁴ Allein die Entlassung Walther Otrembas, bis dato Staatssekretär im Verteidigungsministerium und zuständig für die Umsetzung der Strukturreform der Bundeswehr, ist kein hinreichender Indikator für einen Kurswechsel. Die Aussagen des stellvertretenden Ministeriumssprechers Christian Dienst sind aufschlussreicher. Er sagte, de Maizière behalte sich „bestimmte Streckungen, Kürzungen oder leichte Richtungsänderungen“⁵ vor. Es wird sich also allenfalls in Nuancen etwas ändern. Dementsprechend versicherte der Verteidigungsminister, er werde die „begonnene Reform konsequent fortsetzen“⁶.

Zu dieser Reform gehört auch der Umbau der Bundeswehr zu einer Freiwilligen- und Berufsarmee. Diese Professionalisierung ist zwar eine wichtige Voraussetzung für „schlagkräftigere“ Militärinterventionen, bedeutet unter anderem aber auch, dass die Bundeswehr und das Bundesverteidigungsministerium ihre Rekrutierungsbemühungen deutlich intensivieren müssen, um an ausreichend Truppennachwuchs zu gelangen.⁷

Akute Nachwuchprobleme

Wie groß die Probleme der Bundeswehr sind, Jugendliche für den Dienst an der Waffe zu gewinnen, belegen Zahlen, die nach und nach an die Öffentlichkeit gelangen. Laut *FAZ* hat die Armee zu Beginn des Jahres ca. 160.000 Männer angeschrieben, von denen die Hälfte sogar schon gemustert wurde. Nur 4.000 bekundeten daraufhin Interesse – verpflichtet haben sie sich aber zu nichts. Auch die 3.000 Wehrdienstleistenden, die die Militärs zum 1. April benötigen, müssen sich erst noch einschreiben. Bisher – Stand Ende Februar – haben sich erst weniger als 500 gemeldet. Selbst die Bundeswehr bezeichnete die Reaktionen der Jugendlichen auf ihre Angebote derzeit als „nicht sehr ermutigend“.⁸

Dementsprechend hat die Bundeswehr allen Anlass, ihre geplante Werbe- und Rekrutierungsoffensive umzusetzen und

GASTBEITRAG

gegebenenfalls aufzurüsten. Der Wehrbeauftragte des Bundestags, Hellmut Königshaus (FDP), sagte im Interview mit der „*Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung*“: „Das Produkt selbst muss attraktiver werden, nicht das Schaufenster“, denn „im Moment ist die Bundeswehr keine attraktive Armee“.⁹ Und der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbands, Ulrich Kirsch,

forderte: „Die Bundeswehr muss ermächtigt werden, attraktive Angebote zu machen, bevor am 1. Juli hoffentlich das Wehrrechtsänderungsgesetz in Kraft tritt.“¹⁰ Horst Seehofer dringt sogar darauf, noch „mehr Geld in die Anwerbung von Nachwuchskräften für die Truppe“¹¹ zu stecken.

Zwei Seiten derselben Medaille: Maßnahmenpaket und Medienoffensive

Im Wesentlichen basieren die aktuellen Initiativen der Bundeswehr, neues Personal anzuwerben und zu halten, auf zwei Säulen. Die eine ist Teil der Bundeswehrstrukturreform und besteht aus dem sogenannten „*Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr*“¹², das der Staatssekretär im Verteidigungsministerium Rüdiger Wolf im Januar dieses Jahres erlassen hat. Die andere Säule bilden die deutlich erhöhten Ausgaben für Reklameeinsätze der Bundeswehr und die „*Medienkampagne zur Nachwuchsgewinnung*“ in Kooperation mit diversen Zeitungen, Radiosendern und Fernsehstationen.

Das Maßnahmenpaket zur Attraktivitätssteigerung des Kriegsdienstes ist ein 37 Seiten starkes Papier, mit dem 82 Reformvorschläge in den drei Bereichen „Ansehen der Bundeswehr als Organisation und als Arbeitgeber“, „Bundeswehr als Ausbildungsinstitution“ und „Materielle und soziale Rahmenbedingungen“ gemacht werden. Den Fokus der Personalgewinnung und -bindung legen die Bundeswehrplaner auf die Mannschaftslaufbahnen und den Freiwilligen Wehrdienst, d.h. auf die unteren Dienstgrade. Dementsprechend ist das Gros der Empfehlungen auf junge Menschen mit durchschnittlichen und geringen Qualifikationen zugeschnitten. Sie richten sich aber auch an Jugendliche, Migranten sowie an Soldaten, die bereits im Dienst sind und deren Perspektiven in der Bundeswehr verbessert werden sollen.

Dafür will die Bundeswehr ihre bislang eingesetzten Mittel und Verfahren zur Personalwerbung optimieren, indem sie eine „mit entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen ausgestattete Personalgewinnungsorganisation“ schafft. Diese soll zudem die Schwächen der bisherigen Personalgewinnung – lange Wartezeiten und große Entfernung zu den Büros der Wehrdienstberater – beheben.

Um neue Teile der Bevölkerung für den Dienst an der Waffe zu erschließen, sollen nicht nur leichte Aufstiegsmöglichkeiten eingerichtet, sondern auch die Höchstaltersgrenzen für den Einstieg in die militärische Laufbahn abgeschafft werden.

Anders als bisher legt die Bundeswehr nicht mehr ihren Schwerpunkt darauf, Jugendliche mit hohen Qualifikationen anzuwerben. Nun will sie auch „junge Menschen mit unterdurchschnittlicher schulischer Bildung bzw. ohne Schulabschluss“ und „Inländern mit Migrationshintergrund (ohne deutsche Staatsbürgerschaft)“ für sich gewinnen. Diese sollen durch vielschichtige, flexible, individuell zugeschnittene Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote die notwendigen Fähigkeiten in Eigenregie vermitteln, die die Bundeswehr benötigt.

Wie ernst es die Bundeswehr mit der Nachwuchsgewinnung und -bindung meint, geht auch aus den Antworten auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE hervor. Sie enthüllen, dass die Bundeswehr bereits, wie vom CSU-Vorsitzenden Horst Seehofer eingefordert, mehr Geld für die Attraktivitätssteigerung des Dienstes an der Waffe erhält. Der Etat zur Nachwuchswerbung ist zwischen 2009 und 2011 um knapp 50 Prozent auf über 10 Millionen Euro pro Jahr erhöht worden. Das Verteidigungsministerium sprach noch vor kurzem lediglich von 4,8 Millionen Euro für das Jahr 2011. Dabei ist zu beachten, dass klassische Reklame- und „Informations“-Tätigkeiten, wie sie etwa Jugendoffiziere an Schulen machen, in den genannten Aufstellungen noch nicht einmal berücksichtigt worden sind, sodass die realen finanziellen Aufwendungen zur Nachwuchsgewinnung noch deutlich über den genannten 10 Millionen Euro liegen.

Insbesondere die Ausgaben für Anzeigen in Print- und Internetmedien (YouTube und flickr) sowie im Fernsehen sind aufgrund der Verschiebung des Werbeschwerpunkts auf diese Medien noch einmal signifikant angestiegen. Insgesamt, so ist dem Maßnahmenpapier zu entnehmen, soll die Medienpräsenz des deutschen Militärs deutlich zunehmen. Allein für „personalwerbliche Anzeigen“ plant die Bundeswehr für das Jahr 2011 knapp 5,7 Millionen Euro ein. Besonders das „kostenintensive Medium Fernsehen“ – gemäß eigenen Angaben will die Bundeswehr 2011 1,4 Millionen Euro im Vergleich zu 5.700 Euro 2009 für Fernsehwerbung ausgeben – sowie das Internet werden konsequent vermehrt zur Reklame, Darstellung und Rekrutierung genutzt.

Aber auch die klassischen Rekrutierungs- und Werbemaßnahmen sind finanziell hervorragend ausgestattet. 2010 wurden knapp 2,4 Millionen Euro nur für die Anwesenheit der Bundeswehr bei Messen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen ausgeschüttet und ein wenig mehr als 1,3 Millionen Euro für den KarriereTreff Bundeswehr im selben Jahr ausgegeben. Ca. 600.000 Euro verschlingt allein die Jugendsportförderung und nur für Jugendpressekongresse sind im Jahr 2010 280.000 Euro aufgebracht worden. Selbst der Etat für traditionelle öffentliche Auftritte wie Zapfenstriche ist einmal mehr erhöht worden.¹³

Die zeitgleich zur Aussetzung der Wehrpflicht zu Beginn des Jahres 2011 initiierte dreistufige „Medienkampagne zur Nachwuchsgewinnung“ im Fernsehen, in Radio-, Print- und Onlinemedien rundet die Reklameoffensive der Bundeswehr ab. Von Januar bis einschließlich März wird die Fähigkeit der Bundeswehr beworben, trotz Wegfall der Wehrpflicht ein guter Arbeitgeber zu sein. Im April werden gezielt die Mannschaftslaufbahnen und der neue Freiwilligendienst unter dem Motto „Chance statt Pflicht“¹⁴ angepriesen. Für den Rest des Jahres „erweitert die Bundeswehr das Spektrum der Nachwuchswerbung“ und wirbt „regional und über verschiedene Medien für die Tätigkeiten in der Mannschaftslaufbahn sowie konkrete Verwendungsmöglichkeiten im lokalen Umfeld“.

Bereits jetzt steht fest, dass die Bundeswehr neben Radio- und Fernsehern wie *Hit-Radio Antenne Niedersachsen*, *RPR1*, *Radio Hamburg*, den Fernsehsendern *Kabel 1* und *ProSieben* auch die Zeitungen *Bild* und *Bild am Sonntag* sowie den Onlineauftritt *www.bild.de* nutzen wird.¹⁵ Der Springerkonzern soll laut Bundeswehr allein in den ersten vier Wochen bereits 600.000 Euro für die Unterstützung der Rekrutierungskampagne erhalten – pikante Details, wenn man berücksichtigt, dass genau diese Medien dem ehemaligen Verteidigungsminister in seiner schwersten Krise den Rücken gestärkt haben.

Neuer Minister, alte Ziele: Rekrutieren für den Krieg

Da auch unter dem neuen Verteidigungsminister Thomas de Maizière nicht davon auszugehen ist, dass etwa die Aussetzung der Wehrpflicht rückgängig gemacht wird, dürfte ebenso sicher sein, dass die Kriegsplaner auch nicht auf den geplanten Werbefeldzug verzichten werden. Selbst wenn de Maizière seine Ankündigung wahr macht und einige leichte Veränderungen an der Bundeswehrreform vornehmen sollte, benötigt die Armee im Kriegseinsatz weiterhin neue Rekruten. Das abrupte Ende der Wehrpflicht ist lediglich der Katalysator für einen ohnehin bestehenden Trend gewesen, der das Problem der Nachwuchsrekrutierung schneller als erwartet an die Oberfläche gespült hat. Der neue Minister im Bendlerblock wird Antworten liefern, aber ein grundlegender Bruch mit der derzeitigen Charme-Offensive der Bundeswehr ist keineswegs zu erwarten. Denn auch Thomas de Maizière scheint den Leitsatz der Bundeswehr-Strukturreform verinnerlicht zu haben: „Vom Einsatz her denken“¹⁶.

Anmerkungen

- 1 Vgl. IMI-Analyse 2010/34, <http://imi-online.de/download/TP-AUSDRUCK-10-2010.pdf>
- 2 Beide Zitate: Thomas de Maizière: Tagesbefehl des Bundesministers der Verteidigung vom 4. März 2011, 04.03.2011, <http://www.bmvg.de>
- 3 Tanja Tricario: Angst vorm Abzug, Spiegel Online, 06.03.2011, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,748234,00.html>
- 4 Dennoch hat das Gerangel um die Ausgestaltung der Bundeswehrreform bereits von Neuem eingesetzt. SPD-Chef Gabriel bringt seine Partei als bessere Reformerin in Stellung, während verschiedene Koalitionäre wie Horst Seehofer (CSU), Volker Kauder (CDU) oder FDP-Verteidigungsexpertin Elke Hoff, unterstützt etwa vom Präsident des Reservistenverbandes, Gerd Höfer, eine effiziente Umsetzung der Pläne verlangen. Vgl. z.B.: Seehofer rasselt mit dem Säbel, Spiegel Online, 05.03.2011, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,749268,00.html> oder „Er wird eine politische Zukunft haben“, Faz.Net, 01.03.2011, <http://www.faz.net>
- 5 „Leichte Änderungen“ und eine Entlassung, tagesschau.de, 04.03.2011, <http://www.tagesschau.de/inland/bundeswehrreform144.html>
- 6 Thomas de Maizière: Tagesbefehl des Bundesministers der Verteidigung vom 4. März 2011, 04.03.2011, <http://www.bmvg.de>
- 7 Für die im Kern seit einiger Zeit konstanten Gründe für die Nachwuchsarbeit der Bundeswehr siehe: Christian Stache: Arme und Ausländer, zu den Waffen und an die Front! IMI-Analyse 2011/05, 03.03.2011, <http://imi-online.de/2011.php?id=2257>
- 8 Stephan Löwenstein: Überschaubares Interesse, 07.03.2011, <http://www.faz.net>
- 9 „Diese Armee ist nicht attraktiv“ Der Wehrbeauftragte Hellmut Königshaus über die Truppe, FAS, 06.03.2011
- 10 Wer will noch zur Bundeswehr?, FAS, 06.03.2011
- 11 Seehofer rasselt mit dem Säbel, Spiegel Online, 05.03.2011, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,749268,00.html>
- 12 Vgl. zum folgenden Rüdiger Wolf: Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr, Berlin 2011
- 13 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz, Inge Höger, Jens Petermann und der Fraktion DIE LINKE vom 3. Februar 2011, Bundestag-Drucksache 17/4634 vom 3. Februar 2011, Umfang von Werbemaßnahmen der Bundeswehr, <http://linksfraktion.de/abgeordnete/ulla-jelpke/downloads/>
- 14 Freiwilliger Wehrdienst – Chance statt Pflicht, 08.03.2011, www.bundeswehr.de
- 15 Bundesministerium der Verteidigung, Medienkampagne zur Nachwuchsgewinnung, 24.2.11, www.bundeswehr.de
- 16 Strukturkommission der Bundeswehr: Vom Einsatz her denken. Konzentration, Flexibilität, Effizienz, Berlin 2010.

„Pegasus“ in Libyen

Der Einsatz der Bundeswehr ohne Parlamentszustimmung bekommt Flügel

von Michael Haid

Vom 26. Februar bis zum 3. März 2011 fand die militärische Evakuierungsoperation der Bundeswehr mit Namen „Pegasus“ statt. Zur Durchführung dieses Einsatzes wurde ein Marineverband mit den zwei Fregatten „Brandenburg“ und „Rheinland-Pfalz“ sowie dem Einsatzgruppenversorger „Berlin“ mobilisiert. Dieser Verband wurde mit zusätzlichem Personal, darunter Marineschutzkräfte, Feldjäger, Sanitätssoldaten, Sprachmittler und interkulturelle Einsatzberater, verstärkt. Außerdem wurde das Flottendienstboot „Oker“ zur Aufklärung vor die libysche Küste beordert. Zusätzlich standen dem Marineverband noch Flugzeuge der Bundesluftwaffe (bis zu acht „Transall“-Maschinen und ein Airbus A 310) mit Fallschirm- und Feldjägereinheiten zur Seite. Höhepunkt von „Pegasus“ war die Evakuierung von 132 Menschen (inklusive 22 deutschen Staatsbürgern) aus dem im Osten Libyens gelegenen Ort Nafurah. Insgesamt wurden bei dieser Operation 1.000 Soldaten eingesetzt und 262 Personen evakuiert.¹

In rechtlicher Hinsicht ist dieser Militäreinsatz höchst brisant, da grundsätzlich für einen Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland die Zustimmung des Bundestages eingeholt werden muss (Parlamentsvorbehalt). Genau dies ist aber durch die Bundesregierung nicht geschehen und wird von ihr auch nicht für erforderlich gehalten. Außenminister Guido Westerwelle (FDP) informierte lediglich die Fraktionschefs und die Obleute der im Bundestag vertretenen Parteien vor und nach dem Einsatz. Das Auswärtige Amt begründete ihr Vorgehen damit, dass eine Zustimmung des Bundestages nicht nötig gewesen sei, weil „sich die Aktion im Nachhinein nicht als bewaffneter Einsatz, sondern als ‚gesicherter Evakuierungseinsatz mit humanitärer Zielsetzung‘ erwiesen habe.“² Diese Erklärung stellt eine bislang unerreichte Einzigartigkeit dar. Demnach könnte, zugespitzt weitergedacht, das den Zustimmungsvorbehalt garantierende Parlamentsbeteiligungsgesetz (ParlBG) vom 18. März 2005 jedes mal mit einer kreativen Wortschöpfung ausgehebelt werden. Es muss nur von der Bundesregierung suggeriert werden, dass es sich bei der fraglichen Militärintervention nicht um einen bewaffneten Einsatz handle.

„Pegasus“ – ein zustimmungsbedürftiger Einsatz?

Es muss also die Frage geklärt werden, ob „Pegasus“ tatsächlich dem parlamentarischen Zustimmungsvorbehalt unterliegt. Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland bedarf nach § 1 Abs. 2 ParlBG der Zustimmung des Deutschen Bundestages. Ein Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte liegt vor, wenn Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in bewaffnete Unternehmungen einbezogen sind oder eine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung zu erwarten ist (§ 2 Abs. 1 ParlBG). Keiner Zustimmung zum Einsatz der Streitkräfte bedarf es für humanitäre Hilfsdienste und Hilfsleistungen, bei denen Waffen lediglich zum Zweck der Selbstverteidigung mitgeführt werden. Dies gilt allerdings nur dann, wenn nicht zu erwarten ist, dass die Soldatinnen oder Soldaten in bewaffnete Unternehmungen einbezogen werden (§ 2 Abs. 2 ParlBG).

Entscheidend ist also, ob es sich bei „Pegasus“ um eine bewaffnete Unternehmung im Sinne des § 2 ParlBG handelte und nach welchen Kriterien eine solche zu erwarten ist. Nach einem hinsichtlich dieser Problematik erstellten Sachstandes des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages sei für die Frage, bei

welchen Arten von Einsätzen die Zustimmung des Bundestages erforderlich ist, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 7. Mai 2008 (sog. AWACS II-Urteil) grundlegend.³ Danach stelle das BVerfG in den Randnummern 75 ff. des besagten Urteils ausdrücklich klar, dass es darauf ankomme, ob zum Zeitpunkt der Einsatzentscheidung eine Einbeziehung deutscher Soldaten in bewaffnete Auseinandersetzungen konkret zu erwarten gewesen wäre und nicht, ob tatsächlich Kampfhandlungen stattgefunden haben. Für eine Bestimmung der qualifizierten Erwartung seien hinreichend greifbare tatsächliche Anhaltspunkte (etwa Einsatzzweck- und befugnisse, konkrete politische und militärische Umstände) dafür erforderlich, dass der Einsatz in die Anwendung von Waffengewalt münden könne. Es würde ausreichen, wenn die Anwendung von Waffengewalt aus einer ex-ante-Sicht wahrscheinlich wäre und ihr Nichteintreten praktisch nur noch von Zufälligkeiten in den späteren, tatsächlichen Geschehensabläufen abhängt. Das BVerfG-Urteil legte weiterhin fest, dass bei Zweifeln, ob ein zustimmungsfreier- oder pflichtiger Einsatz vorliegt, die Reichweite des Parlamentsvorbehalts parlamentsfreundlich auszulegen sei (Rn. 72): im Zweifel ist also eine Zustimmung nötig. Des Weiteren komme der Bundesregierung in dieser Sache gerade kein Einschätzungs- oder Prognosespielraum zu (Rn. 82).

Nach den vorliegenden öffentlich zugänglichen Quellen, insbesondere den Verlautbarungen von Vertretern des Auswärtigen Amtes und des Verteidigungsministeriums bzw. der Bundeswehr, spricht vieles für das Vorliegen einer bewaffneten Unternehmung. Der Einsatzzweck war die Evakuierung nicht-libyscher Staatsbürger aus Libyen (überwiegend von Angestellten ausländischer Ölförderfirmen). Die hierfür erteilten Befugnisse dürften unter anderem in der Sicherung des Flugfeldes von Nafurah durch die beigeordneten militärischen Kräfte (Fallschirmjäger) bestanden haben, die im Falle einer gewaltsamen Störung ihre Waffen zur Absicherung der Evakuierung einsetzen durften (anders ist es kaum denkbar). Die Operation fand unter Führung des stellvertretenden Kommandeurs der „Division Spezielle Operationen“ (DSO), Brigadegeneral Volker Bescht, statt. Neben den bereits oben angegebenen Marine- und Luftwaffeneinheiten standen ihm nach eigenen Angaben in einem Interview für „Bundeswehr Aktuell“ auch ein Gefechtsstand „Forward Mounting Base“ (FMB) und zur Evakuierung eine Kompanie des Fallschirmjägerbataillons 373 sowie ein Zug des Feldjägerbataillons 251 zur Verfügung. Der Einsatz in Nafurah sei durch zwei „Transall“-Maschinen mit jeweils sechs Fallschirmjägern und vier Feldjägern durchgeführt worden.⁴ Hinsichtlich der eingesetzten Kräfte der DSO (Fallschirmjäger, Feldjäger) handelte es sich folglich explizit um Kampfeinheiten. Zudem wurde bei der Einsatzplanung ein Gefechtsstand für erforderlich gehalten. Zur Frage, mit welchen Gefahren er bei dieser Operation zu rechnen gehabt habe, gab Brigadegeneral Bescht im selben Interview an: „Die Gefahren stellten die Flugabwehrsysteme auf libyscher Seite dar, von denen man nicht wusste, wer sie bedient, die libysche Armee oder die Aufständischen. Es stellte sich auch die Frage, wer den Luftraum kontrolliert und welche Kräfte der

beiden Parteien sich in Nafurah befinden. Außerdem war offen, wie sich die libysche Marine bei unserem Eintritt in die Hoheitsgewässer verhält.“⁵ Außerdem wies Brigadegeneral Bescht darauf hin, dass eine größtmögliche Geheimhaltung der Operation notwendig gewesen sei, um „Störungen oder eventuelle Gegenmaßnahmen so gering wie möglich zu halten.“⁶ Die Aussagen des für „Pegasus“ verantwortlichen Offiziers lassen erkennen, dass die Bundeswehr vor Beginn der Operation Angriffe seitens der libyschen Armee sicherlich nicht ausschloss, eher damit rechnete. Eine militärische Auseinandersetzung konnte mithin als wahrscheinlich gelten. Ihr schlussendliches Ausbleiben hing nur vom Zufall ab. Insbesondere spricht gegen die Feststellung einer bewaffneten Unternehmung nicht, dass die das Flugfeld sichernden Kräfte ihre Waffen mutmaßlich nur zur Selbstverteidigung einsetzen sollten. Dies deshalb, da bei dieser Evakuierungsaktion der Einsatz von Waffen zur Selbstverteidigung und zur Gewährleistung des Missionserfolgs nicht unterschieden werden kann und die Soldaten planmäßig und eben nicht unbeabsichtigt in diese Situation geschickt wurden.⁷ Folglich kann der Schluss auf eine erwartete bewaffnete Unternehmung gezogen werden. Dann wäre allerdings die vorherige Zustimmung des Bundestages zwingend gewesen.

Keine vorherige Zustimmung bei Gefahr im Verzug oder im vereinfachten Verfahren?

Als Ausnahme davon bedürfen Einsätze bei Gefahr im Verzug keiner vorherigen Parlamentszustimmung (§ 5 Abs.1 ParlBG). Darunter fallen Einsätze, die keinen Aufschub dulden oder Einsätze zur Rettung von Menschen aus besonderen Gefahrenlagen, solange durch die öffentliche Befassung des Bundestages das Leben der zu rettenden Menschen gefährdet würde. Angenommen, dass diese Voraussetzungen tatsächlich vorliegen würden, müsste der Antrag auf Zustimmung zum Einsatz unverzüglich nachgeholt werden (§ 5 Abs. 3 ParlBG). Dies beabsichtigte die Bundesregierung bislang eben gerade nicht.

Denkbar wäre vielleicht noch, dass die Bundesregierung die Zustimmung in einem vereinfachten Verfahren hätte einholen können (§ 4 Abs. 1 ParlBG). Dann hätte „Pegasus“ ein Einsatz von geringer Intensität und Tragweite sein müssen und die Bundesregierung hätte begründet darlegen müssen, aus welchen Gründen der bevorstehende Einsatz von geringer Intensität und Tragweite ist. Die Zustimmung würde demnach als erteilt gelten, wenn nicht innerhalb von sieben Tagen von einer Fraktion oder fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages eine Befassung des Bundestages verlangt wird. Nach § 4 Abs. 2 ParlBG ist ein Einsatz von geringer Intensität und Tragweite anzunehmen, wenn die Zahl der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten gering ist, der Einsatz auf Grund der übrigen Begleitumstände erkennbar von geringer Bedeutung ist und es sich nicht um die Beteiligung an einem Krieg handelt. In der Regel liegt ein Einsatz von geringer Intensität und Tragweite vor, wenn es sich um ein Erkundungskommando handelt, das Waffen lediglich zum Zweck der Selbstverteidigung mit sich führt, oder einzelne Soldatinnen oder Soldaten im Rahmen eines Einsatzes der VN, der NATO, der EU oder einer Organisation, die einen VN-Auftrag erfüllt, verwendet werden (§ 4 Abs. 3 ParlBG). Allerdings liegen die Voraussetzungen für das vereinfachte Zustimmungsverfahren nicht vor. Dies wird daraus ersichtlich, dass die erforderliche Begründung nicht erging (welche durch den Bundestagspräsidenten als Bundesdrucksache an alle Bundestagsabgeordneten hätte verteilt werden müssen), die Zahl der eingesetzten Kräfte (es waren insgesamt 1.000 Bundeswehrangehörige) nicht als



Transall der Bundeswehr in Libyen, Foto: Bundeswehr/Andreas J. über Flickr.

gering bezeichnet werden kann und es sich auch nicht um ein Erkundungskommando (sondern um eine Evakuierungsoperation zusammen mit britischen Streitkräften) oder um einzelne Soldaten im Rahmen eines UN-/NATO- oder EU-Einsatzes handelte.

Vielmehr scheint es so, dass die Bundesregierung mit ihrem Verhalten das im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 angekündigte Vorhaben den Boden bereiten sollte. Dort steht: „Die Bundesregierung wird den Bundestag regelmäßig über die laufenden Einsätze deutscher Streitkräfte informieren und so die Voraussetzungen für deren angemessene parlamentarische Kontrolle schaffen. Soweit mit den Regelungen des Parlamentsbeteiligungsgesetzes eine jeweils zeitnahe und ausreichende Information des Parlaments in besonderen Fällen durch die Bundesregierung nicht sichergestellt werden kann, legen die Koalitionsfraktionen Initiativen zur Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes oder zur Schaffung eines Vertrauensgremiums vor.“⁸ Eine Initiative zur Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes würde mutmaßlich eine Beschneidung der derzeit geltenden Parlamentsrechte bedeuten. Die Installierung eines Vertrauensgremiums, dem voraussichtlich nur die Fraktionschefs und/oder die jeweiligen Obleute der Außen- und Verteidigungsausschüsse der im Bundestag vertretenen Parteien angehören dürften, würde befürchten lassen, dass faktisch das parlamentarische Kontrollrecht in der Bedeutungslosigkeit versinken wird. Bedauerlicherweise könnte durch „Pegasus“ dazu ein Grundstein gelegt worden sein. Dagegen könnten sich die Oppositionsfraktionen oder auch einzelne Abgeordnete im Wege eines Organstreitverfahrens (Art. 93 Abs. 1 Nr. 5 GG, §§ 13 Nr. 5, 63 ff. BVerfGG) vor dem Bundesverfassungsgericht wehren. Es wäre wünschenswert.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Flug ins Krisengebiet, in: Bundeswehr Aktuell, 7. März 2011, S.6 und Bescht, Volker: Interview „Schnell rein – Schnell raus“, in: Bundeswehr Aktuell, 14. März 2011, S.10. Für eine ausführlichere Beschreibung des Operationsverlaufs von „Pegasus“ siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Operation_Pegasus_%282011%29 (abgerufen am 21. März 2011).
- 2 Brössler, Daniel: Böses Nachspiel im Bundestag, in: <http://www.sueddeutsche.de>, 11.3.2011.
- 3 Im Folgenden werden die in diesem Sachstand wiedergegebenen Kriterien des AWACS II-Urteils des BVerfG zusammengefasst und anschließend mit den vorliegenden öffentlich zugänglichen Informationen über den Einsatz abgeglichen. Die vollständige Angabe der Quelle lautet Arndt, Felix: Zum Parlamentsvorbehalt bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr, Sachstand WD 2 – 3000 – 043/11, 15. März 2011, Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag.
- 4 Vgl. Bescht, ebd., S.10.
- 5 Bescht, ebd., S.10.
- 6 Bescht, ebd., S.10.
- 7 Vgl. Arndt, ebd., S.3.
- 8 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP: Wachstum, Bildung, Zusammenhalt, Berlin, 26. Oktober 2006, S. 124.

Die EU auf dem Weg zu einer eigenen, zivil-militärischen Katastrophenabwehr

von Matthias Monroy

Am 26. Oktober 2010 gab die Europäische Kommission die Mitteilung „Auf dem Weg zu einer verstärkten europäischen Katastrophenabwehr: die Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe“ heraus, die als ein „erster Baustein in den umfassenden Bemühungen um eine verstärkte EU-Katastrophenabwehr“ präsentiert wurde. Bereits 2007 wurde eine Entscheidung des Rates über ein Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz verabschiedet. Laut Kommission seien andere Maßnahmen „sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU“ längst angelaufen.

Im Kern geht es in der aktuellen Mitteilung um Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedsstaaten und der Kommission, die als „Mehrwert“ gegenüber nationalen Instrumenten bezeichnet werden und sich in verschiedenen Einsätzen 2010 bewährt hätten. Da die Häufigkeit von Katastrophen zunehme, müssten erweiterte „Katastrophenabwehrkapazitäten“ der EU künftig stärker beansprucht werden. Diese sollen demnach „leistungsfähiger, kohärenter und stärker integriert“ sein.

Als Ziel wird ausgegeben, zur Handhabung von Katastrophen die „am besten geeigneten Instrumente zu ermitteln und einzusetzen“. Zwar soll auf den vorhandenen Infrastrukturen und Fähigkeiten der Mitgliedsstaaten aufgebaut werden. Nebulös wird jedoch formuliert, dass „kritischen ‚Lücken‘ und Engpässen Rechnung getragen“ würde - die EU also womöglich eigene Kapazitäten entwickelt, um die „Lücken“ zu füllen.

Sofern es sich um Katastrophen innerhalb der EU handelt, werden sie von der Kommission als einer von fünf Schwerpunkten der 2010 verabschiedeten „EU-Strategie der inneren Sicherheit“ mit insgesamt 41 Maßnahmen betrachtet.

Bereits die ersten beiden Seiten des Kommissionspapiers illustrieren die Brisanz der neuen Offensive: Die Ineinsetzung von „Krisen“ und „Katastrophen“, die vom gleichen neuen Instrument gehandhabt werden sollen und mithin einen weiteren Schritt in Richtung zivil-militärischer Zusammenarbeit darstellen. Die Pressemitteilung zur Vorstellung der Mitteilung spricht davon, der Begriff der „Katastrophe“ würde „bewusst im weiteren Sinne verwendet, um sowohl Natur- als auch vom Menschen verursachte Katastrophen in und/oder außerhalb der EU zu erfassen“.

Die Initiative zur „verstärkten europäischen Katastrophenabwehr“ geht zurück auf einen Bericht des damaligen Sonderbeauftragten von Kommissionspräsident Barroso und heutigen Kommissars für Binnenmarkt und Dienstleistungen, Michel Barnier. Die 2006 erstellte Studie „Für eine europäische Katastrophenschutztruppe“ plädiert für die Schaffung einer neuen EU-Einheit zur Krisenbewältigung. Barnier, ehemaliger französischer Außenminister, verfolgt einen „integrierten“ Ansatz: „Die Vorbereitung von Reaktionen auf eine Krise betrifft alle Arten von Krisen, ob es sich um Reaktionen auf Naturkatastrophen oder um Krisenprävention handelt; dabei kommen eine Reihe von horizontalen und sektoralen Maßnahmen zum Einsatz.“

Ein Konflikt liegt demnach vor, wenn „von mindestens einer Konfliktpartei sporadisch Gewalt eingesetzt wird“. Vorgesehen

GASTBEITRAG

ist die enge Verzahnung mit den militärischen Kapazitäten der EU: „In den Krisenszenarien und Protokollen ist auch die Ergänzung durch militärische Hilfsmittel systematisch zu prüfen“. Die Kommissionsmitteilung nimmt hierzu jedoch die Einschränkung „Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen

außer bewaffneten Konflikten“ vor.

Hintergrund der neuen Offensive ist der Lissabonner Vertrag, der in der Interpretation der Kommission die Möglichkeit zum „Aufbau leistungsfähigerer, umfassenderer und effizienterer Krisenabwehrkapazitäten“ vorsieht. Hierzu entwickelte zukünftige Instrumente sollen dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) angegliedert werden. Damit würden die „Kohärenz zwischen der Katastrophenabwehr einerseits und möglichen politischen und sicherheitspolitischen Elementen der allgemeinen Krisenreaktion der EU andererseits“ bestens berücksichtigt. Auch hier wird der militärische Charakter deutlich, wenn Katastrophenhilfe unter außen- und sicherheitspolitischen Interessen ausgestaltet werden soll.

Die „Mitteilung zur verstärkten europäischen Katastrophenabwehr“ berührt den sensiblen Bereich der „Solidaritätsklausel“ (Artikel 222 AEV), dessen praktische Bedeutung bzw. Auslegung immer noch nicht abschließend geklärt ist und bald geregelt werden soll. Zur Debatte stehen auch militärische „Hilfeleistungen“ gegen „terroristische Bedrohungen im Hoheitsgebiet von Mitgliedstaaten“ inklusive des Schutzes ihrer „demokratischen Institutionen und [der] Zivilbevölkerung“. Soweit möglich, setzt dies ein Ersuchen der noch vorhandenen „politischen Organe“ voraus.

Die Kommission und die Hohe Vertreterin wollen für die Ausgestaltung der „Solidaritätsklausel“ dieses Jahr einen „Vorschlag für die Modalitäten zur Umsetzung der Solidaritätsklausel“ vorlegen. Fraglich ist bislang etwa, welche Kompetenzen sich hieraus für die EU bzw. ihre Mitgliedsstaaten ergeben, wo eine etwaige Entscheidung zur innereuropäischen Intervention getroffen wird und was unter „alle[n] ihr zur Verfügung stehenden Mitteln“ zu verstehen ist.

In der Mitteilung der Kommission wird angeregt, die Lagezentren der Krisenstellen für humanitäre Hilfe (ECHO) und des Beobachtungs- und Informationszentrums (MIC) zu einem „Notfallabwehrzentrum“ zusammenzulegen und dem neuen Gebilde die „Koordinierung der zivilen EU-Katastrophenabwehr“ zu übertragen. Das MIC übernimmt bislang für Hilfeinsätze von Katastrophenschutzkräften im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens die Rolle einer Koordinierungszentrale. Zu den neuen zentralen Aufgaben des „Notfallabwehrzentrums“ sollen die Gefahrenüberwachung und Frühwarnung, aber auch die Koordinierung der zivilen Katastrophenabwehr der EU gehören. Anvisiert wird eine „Stärkung der Widerstandskraft Europas gegenüber Katastrophen“. Hierzu soll eine „integrierte Überwachungskapazität“ aufgebaut werden, die sich unter anderem auf Satellitenaufklärung stützt.

Informationen und Analysen werden sowohl mit dem Europäischen Auswärtigen Diensts wie auch dem geheimdienstlichen Lagezentrum (SitCen) in Brüssel getauscht. Sofern ein Einsatz militärischer EU-Mittel „erwogen wird“, soll mit den „Krisenbewältigungsstrukturen“ des EAD zusammengearbeitet werden. Auch in ruhigeren Zeiten soll das Zentrum als Verbindungsstelle zu „relevanten Teilen“ des EAD fungieren, „insbesondere bei GASP oder ESVP-Missionen in Drittländern“.

Das Lagezentrum

von Christoph Marischka

Bei einer Katastrophe geht es für die einen ums Überleben, für die anderen um das Eigentum und für die Dritten um die Macht. Wer die politische Macht erhalten und übernehmen – und damit auch Entscheidungen über Eigentum und Überleben fällen kann – hängt im Katastrophenfall davon ab, wer die Einsatzkräfte koordiniert und die Katastrophe nach außen kommuniziert. Die politische Herrschaft bestimmt sich durch die Fähigkeit, zu kommunizieren, zu zensieren und zu koordinieren – die Fähigkeiten des Feldherren und seines Hügels.

Die Europäischen Bemühungen zur „Verbesserung“ des Bevölkerungsschutzes konzentrieren sich auf diese Aspekte der Katastrophe, die mit der Kommunikation und Koordination zu tun haben. Die tatsächlich vorhandenen Kapazitäten interessieren beeindruckend wenig, sie werden vorausgesetzt, ob sie nun eher ziviler oder militärischer Natur sind. Stattdessen werden zunächst gemeinsame Definitionen der Katastrophe und auch verschiedener (terroristischer) Gefährdungsstufen angestrebt, die entscheidend dafür sein sollen, wer wann zuständig ist. Letztlich wird darüber jedoch in der Praxis, die per Definition von jeder Vorhersehbarkeit und Verrechtlichung abweicht, dadurch entschieden, wer die Kommunikations- und Koordinationshoheit für sich beanspruchen kann. Die EUropäisierung des Katastrophenschutzes besteht deshalb in der Schaffung und präventiven Aktivität verschiedener und miteinander konkurrierender Lagezentren.

Ein Lagezentrum besteht aus: „Systemen zur Zugangskontrolle, gesicherten Kommunikationsstrukturen, geographischen Informationssystemen, Systemen für Tele- und Videokonferenzen und Datenbanksystemen zur Auswertung öffentlicher zugänglicher Informationen.“ Das aktuelle Vorbild für solche Lagezentren sind (die moderne Form des Feldherrenhügels) militärische Hauptquartiere und die Doktrin der Vernetzten Operationsführung. Die Technologie wird entsprechend von der Rüstungsindustrie bereitgestellt. In der Beschreibung des Forschungsprojektes „Straw“ (Security Technology Active Watch), gefördert im Rahmen des Rahmenforschungsprogrammes der EU, wird die wichtigste Funktion dieser Lagezentren umschrieben: „Das neue [Sicherheits-]Umfeld hat nicht nur den Bedarf nach Informationen gesteigert, sondern auch die Notwendigkeit, diese Informationen zu teilen und den Zugang zu ihnen effektiv zu kontrollieren. Das ist die gegenwärtig größte Herausforderung für Europäische Sicherheit überhaupt“. Die panoptischen Fantasien führt die Broschüre der im Rahmen der Europäischen Sicherheitsforschung geförderten Projekte gut vor Augen.¹ Dieselbe Broschüre enthält u.a. die Information, dass es etwa in Italien gilt, 8094 kommunale Polizeireviere im Falle einer nationalen Katastrophe ggf. zu koordinieren und selektiv zu verständigen. Brisante Informationen, zumal, wenn sie das Überleben ganzer Bevölkerungsgruppen betreffen, lassen sich nicht zurückhalten, wenn sie in solchem Umfang nicht-selektiv kommuniziert werden.

Im Zuge der vernetzten Sicherheit wird die vernetzte Operationsführung, die sich zuvor v.a. auf die Teilstreitkräfte bezog, auf internationale, ausländische, polizeiliche, humanitäre und

zivilgesellschaftliche Organisationen ausgedehnt. Diese nutzen jeweils unterschiedliche Datenquellen nutzen, betreiben unterschiedliche Informationspolitiken und verfolgen unterschiedliche Ziele. Angestrebt wird eine Vernetzung aller Daten vom RFID-Chip im Krankenhausbett, der sowohl die einzelnen Verletzten identifizieren als auch aggregierbare Informationen über die Zahl der verfügbaren Betten liefern soll bis hin zu Satellitenbildern, die Lage und Kurs sämtlicher Schiffe, Flugzeuge oder auch Flüchtlingstracks aufklären. Sowohl dem einzelnen Polizisten oder Feuerwehrmann als auch das UN Department of Peacekeeping Operations müssen jederzeit auch grafisch komplexe Lagebilder vermittelbar und einzelne Informationen vorzuenthalten sein. Eine Pionierrolle bei der Erweiterung dieser militärischen Konzeption auf zivile und gar humanitäre Strukturen hat zunächst das Integrated Border Management und später die auf einer Studie der EU-Grenzschutzagentur Frontex basierende Entwicklung des Europäischen Grenzkontrollsystems EUROSUR gespielt. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht mehr, dass die Möglichkeiten „interoperabler Kommunikation für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz“ im Auftrag der Generaldirektion des Rates für Unternehmen und Industrie sowie der Gemeinsame Forschungsstelle der EU-Kommission (JRC) gemeinsam von Frontex und der mit der Grenzschutzagentur eng kooperierenden EU-Geheimpolizei EUPOL vorbereitet wurde. Kernthema der Konferenz waren die Anwendung, Vorteile und Defizite verschlüsselter Informationssysteme verschiedener Rüstungsunternehmen.²

Maßnahmen zur „Rekrutierung“ und „Generierung“ von Einsatzkräften (diese Begriffe werden tatsächlich so verwendet) finden auf Ebene der EU lediglich im Rahmen des Civilian Headline Goal der ebenfalls militärisch dominierten Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) statt. Damit soll insbesondere die Rolle der EU innerhalb der NATO gestärkt werden, die selbst kaum über sog. „zivile Fähigkeiten“ verfügt. Auch diese Bemühungen fokussieren wiederum auf Datenbanksystemen, in diesem Falle die „Goalkeeper“-Software, welche die Rekrutierungsbemühungen für zivile Einsatzkräfte für GASP-Missionen, wie sie in Deutschland v.a. vom Zentrum Internationale Friedenseinsätze (ZIF) geleistet wird, koordinieren soll. Im Falle der Katastrophe stehen Feldherren auf jedem Hügel und streiten sich über ihre Kompetenzen. Für die konkrete Katastrophenhilfe wird nur das Militär mit seinen zivilen Anhängseln bereitstehen, soweit es nicht gerade anderswo Staaten baut oder Regime umstürzt. Hauptsache, die Macht ist gesichert und kann korrespondieren.

Anmerkungen

- ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/security/docs/securityresearch_catalogue2010_2_en.pdf
- <http://sta.jrc.ec.europa.eu/index.php/related-conferences/205-proceedings-of-the-workshop-interoperable-communications-for-safety-and-security>. Sollte dieses zentrale Dokument EUropäischen Bevölkerungsschutzes eines Tages nicht mehr online sein, kann es die IMI gerne verschicken: IMI@IMI-ONLINE.de



Foto: UN

Mexiko: Simulierte Demokratie im Belagerungszustand

von Peter Clausing

Der unter dem begründeten Verdacht des massiven Wahlbetrugs stehende Felipe Calderón wurde von der Präsidentengarde, die ihm sozusagen „physisch“ zum Wahlsieg verhalf, mitten durch die anhaltenden Bürgerproteste in den Nationalkongress eskortiert. Kurze Zeit später erklärte der neue Präsident den „Krieg gegen den Drogenhandel“ und die Generäle sind seitdem eine wichtige Stütze seiner Macht.¹ Inzwischen hat dieser „Drogenkrieg“ über 30.000 Tote gefordert. Es drängt sich die Frage auf, ob ein von Generälen gestützter Präsident Repräsentant einer Demokratie sein kann.

Straflosigkeit und verfassungswidriger Einsatz im Inland

Laut Verfassung (Artikel 129) ist der Einsatz des Militärs in Friedenszeiten eigentlich nicht zulässig, allerdings erlaubt das „Gesetz gegen die Organisierte Kriminalität“ vom Oktober 1996 den Einsatz des Militärs zur Aufstands- und Drogenbekämpfung. Infolge des zapatistischen Aufstandes war seit 1994 rund die Hälfte der Armee in Chiapas stationiert. Die Truppenstärke dort wurde im Laufe der letzten zehn Jahre reduziert, bei gleichzeitig verstärktem Einsatz von militärischen Spezialkräften zur Aufstandsbekämpfung. Parallel dazu kam es in anderen Bundesstaaten zu einer massiven Militarisierung. Dabei entzieht sich das Militär nahezu vollständig der gesellschaftlichen Kontrolle. Vermutlich agiert in keinem anderen Land der Welt die Militärgerichtsbarkeit auf der Grundlage von Gesetzen, die seit 1857 – also über 50 Jahre vor der mexikanischen Revolution – nicht mehr verändert wurden.² Besonders folgenreich ist der Artikel 57 des Militärgesetzbuches, auf dessen Grundlage die von Militärangehörigen gegenüber der Zivilbevölkerung begangenen Vergehen und Verbrechen ausschließlich vor Militärgerichten verhandelt werden. Damit ist die Straflosigkeit praktisch institutionalisiert. Wie ernst es dem Militär ist, den Status quo zu erhalten, zeigte der Fall des Generals José Francisco Gallardo, der Anfang der 1990er Jahre einen unabhängigen Ombudsmann für Menschenrechtsfragen und finanzielle Transparenz innerhalb der Armee vorschlug. Daraufhin wurde er im November 1993 verhaftet und von einem Militärgericht unter falschen Vorwürfen (Veruntreuung und Beschädigung von Militäreigentum) zu 28 Jahren Gefängnis verurteilt. Acht Jahre später auf internationalen Druck freigelassen, wurde Gallardo bis heute nicht rehabilitiert. Doch auch die zivile mexikanische Justiz ist praktisch dysfunktional: Schätzungen zufolge kommen weniger als 25% aller Verbrechen zur Anzeige, wobei nur 2% der angezeigten Straftaten zu einer Verurteilung führen.³ Gleichzeitig ist die Verurteilung von sozialen AktivistInnen und MenschenrechtsverteidigerInnen auf der Basis gefälschter Beweismittel und unter manchmal grotesken Anschuldigungen gängige Praxis.

Wie durch die von Wikileaks veröffentlichten Depeschen bekannt wurde, bekümmert die Verletzung von Menschenrechten durch das mexikanische Militär inzwischen auch die USA, allerdings weniger aus humanitären als aus taktischen Gründen. Wegen des von den USA erkannten fehlenden Rückhalts

der Armee in der mexikanischen Gesellschaft wünscht man sich „eine stärkere Beachtung der Menschenrechte“, aber auch „eine breitere regionale Beteiligung“ (gemeint sind damit „humanitäre“ Einsätze in anderen lateinamerikanischen Ländern). Ein vom Pentagon entworfenes Konzept trachtet nach der „Schaffung von Streitkräften des 21. Jahrhunderts in einer der führenden Demokratien in der Region“.⁴ Die 1,4 Milliarden Dollar, die den mexikanischen Militärs im Rahmen der „Mérida-Initiative“ aus den USA zufließen, haben unter anderem das Ziel, durch eine intensiviertere Zusammenarbeit mehr Einfluss auf den „geschlossenen Zirkel“ der mexikanischen Militärhierarchien zu gewinnen. Der Menschenrechtsdiskurs dient als Hebel in dieser Auseinandersetzung.⁵

Menschenrechtsverletzungen

Tatsächlich nahmen mit der Ausdehnung militärischer Operationen auf zahlreiche mexikanische Bundesstaaten im Zuge der Drogenbekämpfung nicht nur die Gewalt zu, sondern auch die Beschwerden der Bevölkerung über Menschenrechtsverletzungen durch die Armee und andere Sicherheitskräfte. Das, was Calderón der Bevölkerung anfänglich als Offensive zur Erhöhung der Sicherheit auf den Straßen Mexikos verkaufte, verkehrte sich bald ins Gegenteil. So hat sich die Zahl der bei der staatlichen Menschenrechtskommission im Bundesstaat Guerrero eingereichten Beschwerden über Soldaten zwischen Dezember 2008 und April 2010 verdreifacht. Die Vergehen reichten von unberechtigten Hausdurchsuchungen (144 Fälle), über willkürliche Verhaftungen (97) bis zu Mord (2).⁶ Auch bei der Nationalen Menschenrechtskommission Mexikos explodierte die Zahl der Beschwerden bezüglich Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte. Von 2007 bis Mitte 2010 wurden dort 4.500 Beschwerden eingereicht, 1.100 davon allein im ersten Halbjahr 2010.⁷ Hinzu kommt eine extrem hohe Dunkelziffer, weil aus Angst vor weiteren Repressalien viele Übergriffe nicht zur Anzeige kommen – ein Tatbestand, den selbst staatliche Stellen anerkennen müssen. Für „eine deutliche Zunahme von Morden als extreme Form der Gewalt gegen Frauen (ist) die Militarisierung der Gesellschaft infolge eines politischen Rechtsrucks in Ländern wie Mexiko und Honduras“ verantwortlich, wie Kathrin Zeiske, langjährige Menschenrechtsaktivistin, hervorhob. Zwischen Dezember 2006 und Oktober 2009 wurden in Mexiko insgesamt 3.726 Frauen ermordet. Eine große Zahl der Morde fand in den militarisierten Gebieten des Landes statt.⁸ Doch zu den Vergehen zählen nicht nur Vergewaltigung, Freiheitsberaubung und Akte willkürlicher Gewalt gegen die Bevölkerung allgemein, sondern auch eine ganze Serie gezielter Aktionen gegen soziale AktivistInnen und MenschenrechtsverteidigerInnen. Dabei bestehen hinsichtlich Häufigkeit und Qualität der Übergriffe kaum Unterschiede zwischen Militär und Polizeikräften.⁹ So wurden zum Beispiel im Jahr 2009 drei Bauernführer der chiapanekischen Organisation OCEZ (Organización Campesina Emiliano Zapata) von der Polizei entführt und gefoltert. Die Regierung beschuldigte die OCEZ, eine Organisation des Drogenhandels zu sein und nutzte die Hetzkampagne, um die Region zu militarisieren. Nach zweimonatigen Dauerprotesten wurden zwar die drei Campesinos wieder freigelassen, aber die Region bleibt militarisiert. Das Militär wird auch zur Unterdrückung von Gewerkschaften und Men-



Militär im Straßeneinsatz, Foto: isan Future Daddy über Flickr.

schenrechtsorganisationen eingesetzt. Die fristlose Entlassung von 44.000 gewerkschaftlich organisierten Elektrizitätsarbeitern im Oktober 2009 erfolgte unter Androhung von Waffengewalt.¹⁰ Am 11. Januar diesen Jahres überfielen 20 Soldaten der mexikanischen Armee die Büros der Menschenrechtskomitees CODEP und CODEM in Oaxaca, zerstörten Teile der Einrichtung und versuchten, den Mitarbeiterinnen Verbindungen zur „organisierten Kriminalität“ anzuhängen.¹¹ Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Nach Ansicht des US-amerikanischen Soziologen William I. Robinson hängt die Militarisierung unmittelbar mit dem Konfliktpotential zusammen, das inhärenter Bestandteil der tiefen gesellschaftlichen Krise Mexikos ist. Da der mexikanische Staat kaum mehr in der Lage ist, die Stabilität des Systems mit zivilen Mitteln zu garantieren, operiere die Armee nun flächendeckend unter dem Vorwand des „Drogenkrieges“. Robinson verortet eine bevorstehende soziale Explosion, wobei die Zersplitterung der Protestbewegung ein großes Problem darstellt, weil so deren gewaltsame Unterdrückung unter dem Vorwand des „Drogenkrieges“ erleichtert wird.¹²

Drogenkrieg in Nahaufnahme

Mexiko befindet sich in einer ausweglosen Situation. Die Macht der Drogenkartelle ist real und weitreichend. Eine militärische Lösung des Problems ist vollkommen aussichtslos. Eine zivile Lösung, wie die Legalisierung von Drogen und eine Unterbindung der Geldflüsse aus dem Drogengeschäft, ist weder realistisch noch beabsichtigt. Die Militarisierung des Landes, dieser von den Eliten gewollte Zustand, treibt Blüten – angefangen von der massenhaften Desertion mexikanischer Soldaten, über die öffentliche Verkündung extralegaler Hinrichtungen bis zu Überwachungsflügen mit unbemannten US-amerikanischen Predator-Drohnen über mexikanischem Territorium auf der Basis eines Abkommens zwischen Calderón und Obama. Ein solches Abkommen wäre laut New York Times vor dem Ausbruch der Drogengewalt in Mexiko „undenkbar“ gewesen – ein Indiz dafür, dass der „Drogenkrieg“ den USA neue Möglichkeiten der Einflussnahme beim südlichen Nachbarn eröffnet.¹³ Im Verlauf der letzten vier bis fünf Jahre sind zwischen 150.000 und 200.000 Militärangehörige desertiert. Viele von ihnen wechselten einfach die Seite und stehen jetzt im Dienst der besser bezah-

lenden Drogenbosse den etwa 50.000 im Einsatz befindlichen Soldaten der mexikanischen Armee gegenüber.¹⁴ Schätzungen über die Einnahmen der Drogenkartelle, die insgesamt etwa eine halbe Million Menschen in „Lohn und Brot“ haben, variieren zwischen 20 und 32 Milliarden Dollar pro Jahr – mehr als das Doppelte des gesamten mexikanischen Militärhaushalts.¹⁵ Der spektakulärste Fall des Abtrünnigwerdens ist jener von Angehörigen der GAFE (Grupo Aeromóvil de Fuerzas Especiales) – einer mexikanischen Elitetruppe, die unter anderem in den USA eigens zur Drogen- und Aufstandsbekämpfung ausgebildet wurde. Im Jahr 1999 dienten sich 30 bis 60 dieser frisch ausgebildeten Spezialkräfte dem „Golf-Kartell“ als Geldeintreiber an. Bis 2005 war ihre Zahl auf 1.300 angewachsen. Dabei liegt ihr Wert weniger in den die Schlagzeilen beherrschenden bewaffneten Auseinandersetzungen mit der mexikanischen Armee oder rivalisierenden Kartellen, sondern viel mehr in ihrem Expertenwissen bei der Sammlung geheimer Informationen, der Spionageabwehr und psychologischen Taktiken. Die GAFE liegt mit einer Desertionsrate von 25% deutlich über anderen Teilen des mexikanischen Militärs. Die unter dem Namen „Zetas“ bekannten Ex-GAFEs haben, begünstigt durch das von Calderón im Rahmen des „Drogenkrieges“ immer wieder erzeugten Machtvakuum, inzwischen ein eigenes Kartell gebildet.¹⁶ Neben dem Drogengeschäft nutzen die Zetas ihre Spezialkenntnisse auch, um jährlich Erdöl im Wert von etwa 500 Millionen Dollar aus Leitungen abzuzapfen und in die USA zu schmuggeln. Ferner verfügen sie seit einiger Zeit über ein „Nebeneinkommen“ von schätzungsweise 50 Millionen Dollar pro Jahr, indem sie von mittelamerikanischen Migrant*innen auf deren Weg nach Norden mit unvorstellbarer Brutalität Lösegelder erpressen.¹⁷ Das düstere Szenario wird „auf der anderen Seite des Grabens“ durch Befehlshaber wie dem mexikanischen Brigadegeneral Carlos Villa Castillo ergänzt, der extralegale Hinrichtungen anordnet und sich öffentlich dazu bekennt, ohne dass sich daraus jedwede disziplinarische, geschweige denn juristische Konsequenzen ergeben.¹⁸

Rüstungsexporte

Dieses Klima bestehend aus extremer Gewalt, Strafflosigkeit und Korruption hinderte deutsche Firmen bislang nicht, mit Rüstungsexporten nach Mexiko Profit zu machen - teils legal,

teils unter Entfaltung krimineller Energien. Einer Auskunft der Bundesregierung vom 04. Mai 2009 zufolge hat sich die Ausfuhr von Kriegswaffen nach Mexiko innerhalb von vier Jahren mehr als verzehnfacht, wobei „sonstige Rüstungsgüter“ wie Transportmittel von dieser Statistik noch gar nicht erfasst sind. Waren es 2004 nur Exporte im Wert von 207.000 EUR, umfasste das Volumen im Jahr 2006 1,2 Millionen EUR, verbunden mit einer nochmaligen drastischen Erhöhung auf 3,3 Millionen EUR im Jahr 2007 (bis 2009, das letzte Jahr mit verfügbaren statistischen Angaben, blieb das Exportvolumen etwa auf diesem Niveau). An der sprunghaften Steigerung hatte der Waffenhersteller Heckler & Koch aus dem schwäbischen Oberndorf maßgeblichen Anteil. Die Firma erhielt im Sommer 2006 eine eingeschränkte Exportbewilligung vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und lieferte bis 2009 über 8.000 Sturmgewehre an mexikanische Sicherheitskräfte. Die Beschränkung bestand darin, dass die exportierten G36-Gewehre nicht in die Bundesstaaten Chiapas, Chihuahua, Guerrero und Jalisco geliefert werden durften – eine Einschränkung kosmetischen Charakters angesichts der realen Situation in Mexiko. Trotzdem verstieß H&K gegen diese Beschränkung. Jürgen Grässlin, Bundessprecher der Deutschen Friedensgesellschaft, brachte mit einer am 19. April 2010 erstatteten Strafanzeige gegen die Geschäftsführer der Firma den Stein ins Rollen. Inzwischen ermittelt die Staatsanwaltschaft, der Fall ging im Dezember 2010 prominent durch die Medien und H&K darf inzwischen nicht mehr nach Mexiko exportieren.¹⁹ Doch weshalb ließ die Bundesregierung überhaupt Waffenexporte nach Mexiko zu? Welche Garantien gibt es dort, dass diese Waffen nicht bei der Verletzung von Menschenrechten zum Einsatz kommen? Im Jahr 2006 wurden die friedlichen Proteste in Oaxaca, einem Bundesstaat, für den es keinerlei Exportbeschränkungen gab, blutig niedergeschlagen. Die massiven Menschenrechtsverletzungen der mexikanischen Sicherheitskräfte sind ebenso bekannt wie die Tatsache, dass ein zweistelliger Prozentsatz von ihnen jährlich zur Drogenmafia überwechselt bzw. mit dieser kooperiert, zum Teil unter Mitnahme von Waffen und Ausrüstung. Immerhin sprach sich der Beauftragte für Menschenrechtspolitik im Auswärtigen Amt, Markus Löning (FDP), am 2. März 2011 gegenüber dem Südwestrundfunk für einen sofortigen Stopp aller Waffenexporte aus.²⁰ Das geschah vor dem öffentlichen Bekenntnis des Brigadegenerals Villa Castillo zu extralegalen Hinrichtungen. Wird die Bundesregierung der Aufforderung ihres Menschenrechtsbeauftragten folgen?

Kriegswaffen sind nicht der einzige Exportschlager der deutschen Rüstungsindustrie.

Die zwölf Helikopter, die der deutsch-französisch-spanische Konzern Eurocopter mit Sitz in Donauwörth ab dem zweiten Quartal 2011 an das mexikanische Verteidigungsministerium liefern wird, werden zwar unbewaffnet sein, aber es sind Militärhubschrauber.²¹ Der EC725 kann 29 Personen transportieren und bei Bedarf mit zwei 7,62 mm Maschinengewehren, zwei Raketenwerfern und zwei 20 mm Kanonen ausgerüstet werden.²² Kürzlich gab Eurocopter bekannt, dass sie im mexikanischen Bundesstaat Querétaro ein neues Werk eröffnen wollen, „um die Produktionskapazitäten weiter zu verstärken.“²³

Fazit

Die gewaltsame Unterdrückung sozialer Proteste hat in Mexiko eine lange Tradition, erreichte aber in den letzten Jahren eine neue Qualität und befindet sich in einer akuten Phase. Für nationale und internationale Eliten stellt Mexiko ein „Laborato-

rium“ extrem zugespitzter gesellschaftlicher Konflikte mit dem Versuch ihrer militärischen Beherrschung unter dem Vorwand des „Drogenkriegs“ dar – ein Prozess, der allerdings Gefahr läuft außer Kontrolle (bzw. vollständig unter die Kontrolle der Drogenkartelle) zu geraten. Im Kontext der vollzogenen Militarisierung der mexikanischen Gesellschaft ist eine starke Zersplitterung der sozialen Bewegungen sichtbar, was deren gewaltsame Beherrschung erleichtert. Die dabei entstehenden Möglichkeiten zur Erweiterung des Absatzmarktes werden von deutschen Rüstungskonzernen konsequent genutzt – eine Facette der Entwicklung, die uns unmittelbar betrifft.

Anmerkungen

- 1 Sumano, A.R.: Challenges and Risks for the Mexican Armed Forces, National Security and the Relationship with the United States, 23.11.2010.
- 2 Ledesma Arronte u.a. (Hrsg.): Always near, always far: the armed forces in México. México D.F., 2000, S.XIII.
- 3 Meyer, M. u.a.: Abused and Afraid in Ciudad Juarez, Sept. 2010, S.4; URL: www.wola.org.
- 4 Feeley, J.D. Scen setter for the Opening of the Defense Bilateral Working Group. Depesche, 29.01.2010; URL: <http://213.251.145.96/cable/2010/01/10MEXICO83.html>.
- 5 Clausing, P.: USA wollen Einfluss in Mexikos Armee, 06.12.2010; URL: <http://amerika21.de>.
- 6 GUERRERO - Repression gegen Menschenrechtsorganisationen im Kontext der Militarisierung. SIPAZ Bericht, Vol. XV N° 3 – August 2010.
- 7 Human Rights Watch: World Report 2011: Mexico; url: www.hrw.org. Mexico: Letter to the Senate and the House of Deputies; url: www.hrw.org.
- 8 Zeiske, K. Gewalt mit System, Jungle World Nr. 13, 1.4.2010.
- 9 Meyer, M. u.a., a.a.O., S.12.
- 10 Bricker, K.: Merida Initiative Under Scrutiny Following Clinton's Visit to Mexico, 26.4.2010; url: <https://nacla.org>.
- 11 SIPAZ: Oaxaca: Acts of intimidation against human-rights organizations by the military, 24.01.2011; url:<http://sipazen.wordpress.com>.
- 12 Paley, D.: Interview: Dr. William I. Robinson on Power, Domination and Conflicts in Mexico, 07.12.2010; url:<http://upsidedownworld.org>.
- 13 Thompson, G. und Mazetti, M: U.S. Drones Fight Mexican Drug Trade, New York Times, 15.03.2011.
- 14 Rodriguez, R.: Army desertions hurting Mexico's war on drugs, CNN, 11.03.2009. Berger, R.: Oder, was im Dunkeln bleibt, Journal 21, 17.09.2010; url: www.journal21.ch.
- 15 Friedman, G.: Mexico and the Failed State Revisited, 06.04.2010; url: www.stratfor.com. Sumano, A.R., a.a.O.
- 16 Die Präsenz der Drogenkartelle insgesamt hat sich in den letzten drei Jahren von 21 auf 31 Bundesstaaten ausgeweitet, vgl. Maihold, G: Mexikos Drogenkampf eskaliert, SWP-Aktuell 64, September 2010.
- 17 Miller, T. Mexico: Corporate Hit Men Find New Ways to Turn a Profit, 20.01.2010; url: <https://nacla.org>. Clausing, P.: Reise nach Nirgendwo, 13.01.2011; url: <http://amerika21.de>.
- 18 vgl. Clausing, P. USA glauben nicht an eigenen „Drogenkrieg“, 19.03.2011; url: <http://amerika21.de>.
- 19 Grässlin, J.: Von der Hausdurchsuchung zur Anklage gegen Heckler & Koch, 12.01.2011; www.rib-ev.de.
- 20 SWR: Menschenrechtsbeauftragter will Waffenexporte nach Mexiko verbieten, 02.03.2011; url: www.swr.de.
- 21 Aerobrief 35.2010: Mexikanisches Verteidigungsministerium bestellt sechs weitere Eurocopter EC725 Hubschrauber; url: http://www.entity38.de/aerobrief/index.php?article_id=9640&issue=220.
- 22 vgl. Eurocopter EC 725, wikipedia.de.
- 23 Vion-Lancuic, C.: Eurocopter to extend its global industrial network with a new production facility at Querétaro, Mexico, 09.02.2011; url: www.eurocopter.com.

Haiti – die Wahl der „Internationalen Gemeinschaft“ und die Zukunft der Minustah

Jonna Schürkes

Anfang dieses Jahres bekam die gerade vereidigte Präsidentin Brasiliens Dilma Rousseff einen Brief, in dem sie aufgefordert wurde, die brasilianischen Soldaten, die im Rahmen der UN-Mission Minustah auf Haiti stationiert sind, abzuziehen. Unterzeichnet war dieser Brief u.a. von einigen Abgeordneten der Arbeiterpartei („Partido do Trabalhadores“), der auch Rousseff angehört, einem Vorstandsmitglied des größten gewerkschaftlichen Dachverbandes Brasiliens, Vertretern der Landlosenbewegung „Movimento dos Trabalhadores Rurais Sem Terra (MST)“ und zahlreichen Repräsentanten anderer sozialer und menschenrechtlicher Organisationen. Der Abzug der Truppen sei vor allem deshalb notwendig, da ein Großteil der Haitianer dies fordere. Abgesehen davon, so argumentieren die Autoren, habe die Anwesenheit der unter dem militärischen Kommando Brasiliens stehenden UN-Truppen die Lage der Menschen nicht verbessert, im Gegenteil: „Die mehr als sechs Jahre andauernde Präsenz der durch Brasilien kommandierten UN-Truppen, hat in keiner Weise geholfen, die Folgen der Naturkatastrophen und die soziale Situation der haitianischen Bevölkerung zu verbessern. Vielmehr war sie Garant gefälschter Wahlen und hat vor allem die Funktion übernommen, repressiv gegen die Aktivitäten der haitianischen Bevölkerung vorzugehen, deren Organisationen den UN-Truppen die Vergewaltigung von Frauen und die Ermordung von Vertretern der gewerkschaftlichen und sozialen Bewegung vorwerfen“.¹

Brasilien hat nicht nur das militärische Kommando innerhalb der Minustah inne, es stellt auch die meisten Soldaten. Daher könnte der Abzug der brasilianischen Truppen tatsächlich etwas verändern.

Auch in anderen lateinamerikanischen Ländern, die Minustah-Truppen stellen, besteht die Hoffnung, dass angesichts der massiven Proteste in Haiti gegen deren Anwesenheit und aufgrund der Umstände der gerade stattgefundenen Wahlen über den Sinn und Zweck der Mission nachgedacht wird.

Die UN-Truppen im Kampf gegen die Bevölkerung

Die UN-Mission wurde entsandt, nachdem gegen den gewählten Präsident Jean-Bertrand Aristide geputscht und er außer Landes gebracht worden war. Das Besondere an dieser Mission ist die Tatsache, dass sich Haiti zu diesem Zeitpunkt in keinem Krieg befand und die Peacekeeping Mission nicht im Rahmen der Durchsetzung oder Begleitung eines Friedensabkommens eingesetzt wurde.² Da Aristide die haitianische Armee, die nicht nur permanent putschte sondern auch für die gravierende Gewalt in dem Land mitverantwortlich war, in den 90er Jahren aufgelöst hatte, gab es im Einsatzgebiet auch keine militärisch organisierten Verbände. Daher bestand die Aufgabe der Minustah vor allem darin, die neue haitianische Polizeieinheit (HNP) bei der Bekämpfung der kriminellen Gangs in den Armutsvierteln zu unterstützen, wobei sowohl die HNP als auch die UN-Soldaten nicht selten mit brachialer Gewalt in den Armutsvierteln vorgehen, so nahmen UN-Hubschrauber Slums stundenlang unter Beschuss.³

Nach dem Erdbeben Anfang 2010, bei dem über 300 000 Menschen starben und 1,85 Millionen Menschen obdachlos wurden, konzentrierte sich die Minustah vor allem darauf, gegen Plünderer vorzugehen und die HNP dabei zu unterstützen, die Gefangenen, die aus den zerstörten Gefängnissen entflohen waren, wieder festzusetzen. Port-au-Prince wurde in Zonen aufgeteilt, wobei Hilfsorganisationen empfohlen wird, in die roten Zonen, in denen sich vor allem die Slums der Stadt befinden, aufgrund einer vermeintlichen Sicherheitsgefährdung nicht ohne die Begleitung von UN-Truppen zu gehen.⁴

Im Oktober 2010 erkrankten viele Menschen an Cholera, die wahrscheinlich mit den UN-Truppen ins Land gekommen war. Dies verstärkte die Wut der Bevölkerung auf die Minustah zusätzlich, die Anfang November in vielen Teilen des Landes gegen die Präsenz der Truppen auf die Straße gingen. Die UN erklärte, die Minustah-Truppen hätten die Krankheit nicht ins Land gebracht und sahen es auch nicht für notwendig an, eine unabhängige Untersuchung in die Wege zu leiten. Vielmehr lösten die UN-Soldaten gemeinsam mit der Polizei die Proteste gewaltsam auf, mindestens eine Person wurde dabei von einem Soldaten erschossen. Ende November fanden die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt, die von der Minustah abgesichert werden sollten.

Die Wahl der Internationalen Gemeinschaft

Abgesehen davon, dass die Partei des 2004 gestürzten Präsidenten Aristide „Fanmi Lavalas“, die über einen großen Rückhalt in der Bevölkerung verfügt, von vornherein von den Wahlen ausgeschlossen war, kann auch die Wahl selber kaum



als frei und fair bezeichnet werden. Offenbar wurden Menschen teilweise gewaltsam daran gehindert, ihre Stimme abzugeben, die Ausweise von Toten seien zur Stimmabgabe genutzt worden, in einem Wahllokal seien Wahlurnen samt Inhalt vernichtet worden und es habe Personen gegeben, die in einem Wahllokal nach dem anderen ihre Stimmzettel abgegeben hätten.⁵

Noch am Wahltag gingen tausende von Menschen auf die Straßen und forderten die Annullierung der Wahl, UN-Truppen und die HNP versuchten die Proteste niederzuschlagen. Trotz des Vorwurfs der Wahlfälschung und der in den darauffolgenden Tagen eskalierenden Gewalt, erklärte die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), die Wahlbeobachter entsandt hatte, die Wahl für gültig⁶ und auch der Chef der Minustah Edmond Mulet war zunächst zufrieden, auch wenn er einzelne Zwischenfälle einräumte.⁷ Ungeachtet dieser „Zwischenfälle“ drohte er der haitianischen Bevölkerung gar, dass die „Internationale Gemeinschaft ihre Hilfe abziehen würde“ sollten die Proteste nicht aufhören und fügte hinzu.⁸ Der Großteil der Kandidaten hingegen protestierte ebenfalls gegen die Wahl, allerdings kündigten die beiden Favoriten Mirlande Manigat und Michel Martelly offenbar auf Druck der UN und ausländischer Diplomaten an, keine Annullierung der Wahl zu fordern.⁹

Dass eben jene beiden Kandidaten als Sieger aus der Wahl hervorgehen würden, war der „Internationalen Gemeinschaft“ offenbar schon vor der Wahl klar. Ricardo Seitenfus¹⁰, ehemalige Vertreter der OAS in Haiti, erzählte in einem Interview mit der BBC, dass auf einem Treffen der OAS, der UN und den Geberstaaten am Wahltag offen über die Möglichkeit eines Putsches gegen Präsident René Préval nachgedacht wurde: „Einige der Repräsentanten schlugen vor, Präsident René Préval solle das Land verlassen und dass wir darüber nachdenken sollten, dafür ein Flugzeug bereit zu stellen“¹¹ Hier ging es nicht nur darum, sich Prévals zu entledigen, sondern auch zu verhindern, dass dieser für den Sieg seines Schwiegersohnes Jude Celestines sorgen könnte. Trotz dieses Säbelrasselns – bei dem Treffen war auch der Premierminister Haitis anwesend – gab der Provisorische Wahlrat (Conseil électoral provisoire - CEP) wenige Tage nach der Wahl ein Ergebnis bekannt, dass der Internationa-

len Gemeinschaft nicht schmeckte: demnach hatten Mirlande Manigat und Jude Celestine, die ersten beiden Plätze belegt, so dass zwischen ihnen eine Stichwahl angestanden hätte.

Was auf die Verkündung des Wahlergebnisses folgte, waren nicht nur schwere Auseinandersetzungen zwischen Protestierenden auf der einen und MINUSTAH-Soldaten und haitianischen Polizisten auf der anderen Seite, sondern die „Internationale Gemeinschaft“ machte sehr schnell klar, dass sie dieses Ergebnis nicht akzeptieren würde. Der „Nationale Wahlbeobachtungsrat“ (Conseil national d'observation des élections - CNO), eine Organisation, die vor allem durch die USA und die EU finanziert wird, erklärte, dass die Wahl trotz der „Unregelmäßigkeiten“ anerkannt werden sollte, was allerdings nicht für das Ergebnis galt: die Gewinner der Wahl seien Manigat und Martelly, Celestine sei auf dem dritten Platz gelandet und damit nicht zur Stichwahl zugelassen. Die US-Botschaft in Haiti schloss sich der Meinung des CNO an und forderte die Regierung Haitis auf, diese ebenfalls zu akzeptieren.¹² Daraufhin wurde die OAS mit der Überprüfung der Wahlergebnisse beauftragt. Ihre Erkenntnisse fasste sie in einem Bericht, der Mitte Januar 2011 veröffentlicht wurde, zusammen: demnach sei es zwar tatsächlich zu gravierenden Manipulationen bei der Wahl gekommen, die aber nicht ausreichten, um sie zu wiederholen. Zudem wurden Manigat und Martelly als Sieger identifiziert.¹³ Auch wenn der Generalsekretär der OAS deutlich machte, dass es sich bei den Zahlen in dem Bericht um „Kalkulationen“ und nicht um Ergebnisse handele und dass die OAS nicht befugt sei, Wahlergebnisse zu verkünden¹⁴, erklärte der US-Botschafter in Haiti prompt: „Die Internationale Gemeinschaft ist sich in diese Punkt vollkommen einig. Die Ergebnisse des Berichts [der OAS] sind nicht verhandelbar (There is nothing to negotiate in the report)“¹⁵ Auch der Sprecher des französischen Außenministeriums, Bernard Valero, war der Meinung an dem Ergebnis der OAS sei nicht zu rütteln.¹⁶ Deutlicher noch äußerte sich der Washington Post zufolge ein EU-Vertreter: Jeder Versuch Prévals, Celestine an die Macht zu bringen, sei desaströs für den Wiederaufbau Haitis.¹⁷ Wenige Tage später erklärte Celestine seinen Rückzug von der Kandidatur.

MINUSTAH als Übungsfeld für den Einsatz des Militärs im Innern

Die Aussicht auf eine neue Regierung in Haiti hat in Brasilien der Debatte um die Fortführung des UN-Einsatzes neuen Aufwind gegeben. Dass selbst in der Partei der brasilianischen Präsidentin die Stimmen nach einem Rückzug der Truppen aus Haiti laut werden, hat nicht nur mit der Lage in Haiti zu tun. Viele Kritiker weisen darauf hin, dass die Beteiligung an Minustah den Wunsch der Regierung befördert, das Militär zur Bekämpfung von Kriminalität in den Großstädten Brasiliens einzusetzen – nicht unbegründet wie sich zeigt.

Im Jahr 2007 übten brasilianische Soldaten in mehreren Armutsvierteln in Rio de Janeiro deren Geographie und soziale Zusammensetzung mit denen in Port-au-Prince vergleichbar seien, für den Einsatz in Haiti.¹ Gleichzeitig erklärte der zum Zeitpunkt der Entsendung von Minustah

amtierende brasilianische Verteidigungsminister, Haiti diene als Trainingsfeld zur Bekämpfung der Kriminalität in den Armutsvierteln in Brasilien.² Im November 2011 konnten die im Rahmen von Minustah eingesetzten Soldaten dann zeigen, was sie in Haiti gelernt haben: Bei der Erstürmung des „Complexo do Alemão“, einer Ansammlung von Favelas im Norden Rio de Janeiros, wurde vor allem Soldaten eingesetzt, die zuvor in Haiti waren.³ Der Kommandeur der als „Friedenstruppe“ bezeichneten Einheit, die während ihres Einsatzes in den Armenvierteln zahlreiche Menschen töteten, war ebenfalls in Haiti stationiert.⁴ In dem Viertel patrouillieren bis heute Militärs und die „Policia Militar“, die brasilianische Gendarmerie. Dem Willen der Präsidentin Dilma Rousseff zufolge soll das Militär bis zur Weltmei-

sterschaft 2014 vor allem in den Favelas von Rio eingesetzt werden.⁵

Anmerkungen

- 1 Machado, S.: Os bastidores da Minustah, *Jornal do Brasil*, 11.09.2005; url: www.jb.com.br.
- 2 Zaverucha, J.: La militarización de la seguridad pública en Brasil, *Nueva Sociedad*, Januar/Februar 2008, S. 128-146.
- 3 Vasconcellos, F.: Soldados do Exército que atuaram no Haiti ocupam entradas da Vila Cruzeiro e Complexo do Alemão, *O Globo*, 26.11.2010.
- 4 Araújo, V.: General da Brigada Paraqueidista que já comandou as tropas brasileiras no Haiti vai comandar a Força de Paz no Alemão, *O Globo*, 08.12.2010.
- 5 Ohrlein, J.: Zum Abschied zeigt Lula Brasiliens Muskeln, *faz.net*, 28.03.2011.

Jonna Schürkes

Während die Internationale Gemeinschaft also alles getan hat, dass die ihnen genehmen Kandidaten als Sieger aus der Wahl hervorgehen, war die Minustah und die HNP vor allem damit beschäftigt, die Proteste gegen diesen Betrug niederzuschlagen – kein Mittel, um die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass es sich um eine faire Wahl gehandelt habe: „Die haitianische Bevölkerung ist der Meinung, diese undemokratischen Wahlen seien von der Internationalen Gemeinschaft in Haiti durchgesetzt worden: von denjenigen, die die Wahl bezahlt haben, von den Beobachtern, die sie für gültig erklärt haben und von der Minustah, die sie militärisch durchgesetzt hat.“¹⁸

Inzwischen – am 20. März - hat die Stichwahl stattgefunden. Auch bei dieser Wahl wurde von Betrug und Gewalt berichtet¹⁹, die „Internationale Gemeinschaft“ zeigt sich bisher aber zufrieden. Die Tatsache dass bei beiden Wahlen nur etwas mehr als 20% der Wahlberechtigten wählen konnten oder wollten, wird wohl nichts daran ändern, dass im Ausland die anstehende Ernennung des Wahlsiegers bejubelt werden, auch wenn er kaum Rückhalt in der Bevölkerung haben wird.

Manigat, Martely und die fortschreitende Militarisierung Haitis

Martely und Manigat haben viele Gemeinsamkeiten. Beide haben die Putsche gegen Aristide 1991 und 2004 befürwortet, beide gelten als rechts-konservativ, beide haben angekündigt sich vor allem der Herstellung von Sicherheit und Ordnung zu widmen, beide verfügen über gute Beziehungen zu den USA und der EU. Außerdem haben beide angekündigt, sie würden langfristig dafür sorgen, dass die UN-Soldaten das Land verlassen. Diese Ankündigung ist wohl vor allem damit zu erklären, dass jemand, der sich auf die Seite der UN-Truppen schlägt, in Haiti kaum Wähler für sich gewinnen kann. Einen sofortigen Abzug ziehen beide allerdings nicht in Betracht, die Truppen seien für die Aufrechterhaltung der Inneren Ordnung zentral. Langfristig soll diese Aufgabe allerdings die wieder neu zu gründende haitianische Armee übernehmen. Die Wiederaufstellung einer Armee wird vor allem von ehemaligen Militärs euphorisch begrüßt. Mario Andresol, derzeitiger Chef der Haitianischen Polizei, ehemaliger Offizier, u.a. ausgebildet an der „Schools of the Americas“ in Georgia, USA, ist der Überzeugung, die haitianische Armee sei nicht nur notwendig, um die Kriminalität zu bekämpfen und die Küsten zu überwachen, er sieht in ihr auch die Möglichkeit vielen jungen Menschen einen Job zu verschaffen, den man ihnen in zivilen Bereichen nicht bieten könne.²⁰

Sollte diese neue Armee aufgestellt werden, so ist zu befürchten, dass ihre Ausbildung und Ausrüstung von eben jener „Internationalen Gemeinschaft“ übernommen wird.

Was das für die Zukunft von Minustah bedeutet, ist noch ungewiss. Allerdings scheinen die lateinamerikanischen Länder, die heute den Großteil der Truppen im Rahmen von Minustah stellen, über Veränderungen in der Mission nachzudenken. Auf einem Treffen der Verteidigungsminister der truppenstellenden Länder Anfang März 2011 wurde beschlossen, eine Delegation nach Haiti zu entsenden, um mit der künftigen Regierung die Zukunft der Mission zu besprechen. Auch wenn es unwahrscheinlich ist, es bleibt die Hoffnung, dass Aktionen wie der eingangs erwähnte Brief an die brasilianische Präsidentin, dafür sorgen können, dass es sich bei den bevorstehenden Veränderungen um ein Ende der Minustah handelt und dass sich die lateinamerikanischen Regierungen – zumindest die, die sozialen Bewegungen näher stehen – dafür einsetzen könnten, dass sich ihre Soldaten nicht weiter an der Militarisierung Haitis beteiligen.



Verhaftung eines Studenten durch Minustah-Soldaten nach Protesten Juni 2009, UN Photo/Logan Abassi.

Anmerkungen

- 1 Carta a Presidenta Dilma Rousseff; url: www.sinpro-abc.org.br/02071000.PDF.
- 2 Howland, T.: Peacekeeping and Conformity with Human Rights Law: How MINUSTAH Falls Short in Haiti, *International Peacekeeping*, Vol.13, Nr.4, Dezember 2006, S.462-476.
- 3 Marischka, C.: Eindimensionales Sicherheitsdenken in Haiti, *Ausdruck*, Februar 2010.
- 4 Herz, A.: Looking More and More Like a War Zone, *ips-news*, 30.03.2010.
- 5 Dillmann, H.: Bittere Pille für Sweet Michy, *Lateinamerika Nachrichten*, Januar 2011; S.6f.
- 6 Haiti vote ‚valid‘ despite flaws, *Al Jazeera English*, 30.11.2010.
- 7 Weiss, S.: Nach problematischer Wahl drohen Unruhen, *Blickpunkt Lateinamerika*, 29.11.2010.
- 8 ONU amenaza con retirar ayuda a Haití si no se reconocen elecciones, *La Tercera*, 03.12.2010.
- 9 Haiti protesters clash with police, *Al Jazeera English*, 06.12.2010.
- 10 Am 21. Dezember 2010 veröffentlichte die schweizer Zeitung *Le Temps* ein Interview mit Seitenfus, in dem er nicht nur die Arbeit der UN sondern auch die der Nichtregierungsorganisationen in Haiti sehr deutlich kritisierte. Noch am selben Tag wurde er vom Generalsekretär der OAS beurlaubt, inzwischen hat er sein Amt aufgegeben.
- 11 Afastado, representante da OEA critica ONGs e missão de paz no Haiti, *BBC Brasil*, 29.12.2010.
- 12 US-Botschaft in Haiti: Statement by the Embassy of the United States Following the Publication of Results of the November 28 National Elections by the CEP, *Pressemitteilung vom 07.12.2010*.
- 13 Organization of American States: Final Report – Expert Verification Mission of the Vote Tabulation of the November 28, 2010 Presidential Election in the Republic of Haiti, 13.01.2011.
- 14 Charges filed against ex-dictator Jean-Claude ‚Baby Doc‘ Duvalier, *Miami Herald*, 01.18.20 11.
- 15 Booth, W.: Duvalier’s return adds to Haiti’s political turmoil, *Washington Post*, 17.01.2011.
- 16 Weisbrot, M: Haiti’s democracy in the balance, guardian.co.uk, 18.01.2011.
- 17 Booth, W.: Duvalier’s return adds to Haiti’s political turmoil, *Washington Post*, 17.01.2011.
- 18 Lindstrom, B.: Beyond the Blue Helmets: Stability in Haiti requires new elections, 13.01.2011; url: www.cipamericas.org
- 19 Beispielsweise waren in einem Wahlbüro in dem größten Zeltlager in Port-au-Prince, das nach dem Erdbeben Anfang 2010 errichtet worden war und in dem ca. 8000 Menschen leben, nur 14 Menschen in den Wählerlisten eingetragen (Vote count begins in Haiti runoff, *Al Jazeera English*, 21.03.2011.). Zudem wurden während des Wahlvorgangs zwei Menschen in und vor Wahlbüros getötet und mehrere verletzt, woraufhin diese Wahlbüros vorzeitig geschlossen wurden (Haití celebra tranquilas elecciones pese a dos muertos en incidentes, prensalibre.com, 20.03.2011.)
- 20 Young Men Train for the Return of the Haitian Army, *Leogane Magazine*, 27.03.2011.

Das isw versteht sich als Wirtschaftsforschungsinstitut, das alternativ zum neoliberalen mainstream Analysen Argumente und Fakten für die wissenschaftliche und soziale Auseinandersetzung anbietet. Unsere Themen und Forschungen beziehen sich deshalb in besonderem Maß auf die Bedürfnisse von Gewerkschaften sowie den sozialen, ökologischen und Friedensbewegungen. Unser Anspruch ist, Wissenschaft in verständlicher Form darzustellen und anschaulich aufzubereiten.



Fred Schmid untersucht den Aufstieg Chinas zur ökonomischen Weltmacht und die Probleme und Herausforderungen, die sich daraus ergeben – im Verhältnis zum globalen Kapitalismus, aber auch im Verhältnis zu den Ressourcen und den sozialen Beziehungen (z.B. zunehmende Ungerechtigkeit bei der Einkommensverteilung) im eigenen Land.

isw-report 83/84
Dez. 2010 / 68 S. / 5,00 EUR



Die Dominanz der Finanzmärkte ist nicht der Grund für die Krise, sondern diese Dominanz ist die Folge des Krisengefüges Kapitalismus. Die Analyse (von Conrad Schuhler) der neuen Regulationsvorschriften führt zu dem Urteil: Der Countdown zur nächsten Krise hat begonnen. Mit einem Essay von Werner Rügemeier zu den Praktiken der Rating-Agenturen.

isw-report 82
Nov. 2010 / 44 S. / 3,50 EUR



Wie kann unter den Bedingungen der Dominanz der kapitalistischen Kräfte die Transformation zu einer solidarischen und kooperativen Gesellschaft gelingen? Die bisherigen historischen Erfahrungen mit Gegenmodellen zum Kapitalismus werden untersucht. Im Hauptteil erörtert der Report die aktuellen Ansatzpunkte einer Strategie der Transformation.

isw-report 79
Jan. 2010 / 56 S. / 3,50 EUR



In 8 Abschnitten: Welt in Waffen / 60 Jahre NATO / Bundeswehr in aller Welt / Globalisierung u. Krieg/ Ressourcen-Imperialismus / Rüstung u. Profit / Folgen von Rüstung und Krieg / Alternativen / liefert dieser Report farbige Karten, Karikaturen, Grafiken und Kurztexzte mit den wichtigsten Fakten und Argumenten zu Nato, Bundeswehr, Globalisierung u. Krieg, Rüstung und Profit.

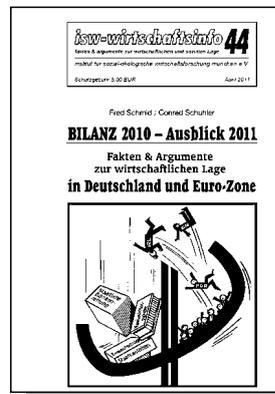
isw-Grafik-Report 12
Jan. 2009 / 56 S. / 6,00 EUR



Eine Kritik der herrschenden Wirtschafts-ideologie

Die so genannte Allgemeine Gleichgewichtstheorie, die grundlegende Theorie über Stabilität, Effizienz und Optimalität einer Marktwirtschaft, wird in diesem Text auf ihre Beweiskraft geprüft. U.a. werden folgende Fragen diskutiert: Wie entstand die Markttheorie? Was sind ihre Grundgedanken? Was macht sie so attraktiv? Wie wird sie zur ideologischen Stabilisierung der gegebenen Wirtschaftsordnung genutzt?

isw-forschungshefte 4
Juli 2010 / 48 S. / 4,00 EUR + Vers.



Fakten und Argumente zur wirtschaftlichen und sozialen Lage:

In diesem Jahr zum erstmals nicht nur zur Lage in Deutschland, sondern auch in der EU und speziell der Eurozone. 17 Schwerpunkte – von Sozialprodukt/Wachstum über Gewinne/Profite und Arbeitslosigkeit/Beschäftigung bis zu Gesundheit/Krankenversicherung – werden für Deutschland und dann im europäischen Vergleich untersucht. Anschaulich aufbereitet mit zahlreichen Grafiken und Tabellen

isw-wirtschaftsinfo 44
April 2011 / 64 S. / 5,00 EUR

isw – Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e.V. Johann-v.-Werth-Str. 3 80639 München. fon 089/130041 fax 1689415 isw_muenchen@t-online.de

alle lieferbaren isw-Publikationen sowie weitere Informationen siehe

www.isw-muenchen.de



Herausgeber des AUSDRUCKs ist die **Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V.** Die Beiträge spiegeln nicht notwendigerweise die Auffassung der Informationsstelle wieder. Adresse: Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen, www.imi-online.de, e-mail: imi@imi-online.de, Tel. 07071/49154